Die Franziskaner an der mittleren Lahn und im Westerwald

Beitrag
zur Geschichte des Limburger Diözesangebietes

Die Franziskaner an der mittleren Lahn und im Westerwald



Die Franziskaner an der mittleren Lahn und im Westerwald

Beitrag
zur Geschichte des Limburger Diözesangebietes

Von P. Gallus Haselbeck O.F.M.

1 9 5 7
Erschienen im Selbstverlag der Franziskaner in Fulda
Kloster Frauenberg

Titelbild: Franziskus-Statue aus dem alten Kloster Hadamar

Die meisten Photos wurden von Diplomingenieur J. Jeiter, Hadamar, aufgenommen. Die Luftaufnahme von Limburg stammt aus dem Bildarchiv des Pallottinerklosters Limburg, die Aufnahme des Klosters Marienthal aus dem Archiv des dortigen Klosters.

Die kirchliche Druckerlaubnis wird hierdurch erteilt.
Limburg/Lahn, den 28. Okt. 1957. N.O.E. 4549/57/4.
Dr. Höhle, Generalvikar

Imprimatur. Fuldae, die 20 Maii 1957
P. Deochar Gredig O. F. M., Min. Prov.

DRUCKEREI DER PALLOTTINER, LIMBURG/LAHN

An den Leser!

Diese Schrift beschäftigt sich mit den Franziskanerklöstern an der mittleren Lahn: Limburg und Wetzlar, die bereits im 13. Jahrhundert gegründet wurden und nach der Reformation wieder zu neuer Blüte gelangten, und mit den Klöstern im Westerwald: Montabaur, Hadamar, Hachenburg und Marienthal bei Hamm a. Sieg, die im 17. Jahrhundert der katholischen Restauration und Gegenreformation ihr Entstehen verdankten. Ihre Zusammenfassung rechtfertigt sich dadurch, daß sich das Wirken der Lahnklöster bis in den Westerwald hinein erstreckte.

Wenn die Schrift im Untertitel als Beitrag zur Geschichte des Limburger Diözesangebietes bezeichnet wird, so sind wir uns bewußt, daß Marienthal zur Erzdiözese Köln gehört. Da es aber hart an der Grenze der Limburger Diözese liegt und sein Wirken in sie hineinreichte, wird man uns diese kleine Ungenauigkeit verzeihen. Praktisch gehören diese 6 Klöster als eine moralische Wirkungseinheit zusammen.

Die Darstellung wendet sich nicht nur an den engen Kreis der Heimatforscher, sondern an alle, die sich für ihre Heimat interessieren. Darum ist die Schilderung vielfach erzählend und gelegentlich durch verbürgte Anekdoten aufgelockert, die für die strenge Forschung unbedeutend sind.

Aus dem gleichen Grunde, um das Buch leichter lesbar zu machen, auch um die Kosten niedriger zu halten, wurde vom Nachweis der einzelnen Fundstellen fast ganz abgesehen, wenn auch alles, was wir bringen, auf gewissenhafter archivalischer Forschung beruht.

Wer sich aus wissenschaftlichen Gründen für die Quellennachweise interessiert, kann sie zum großen Teil im Registrum Thuringiae Franciscanae von P. Gallus Haselbeck finden, dessen beide Bände 1940 und 1941 in Fulda als Manuskript gedruckt wurden. Der zweite Band wurde bald nach Erscheinen von der Gestapo sichergestellt und später eingestampft, so daß leider nur wenige Exemplare davon in Archiven und Bibliotheken zu finden sind. Vom ersten Band kann noch ein kleiner Rest vom Kloster Frauenberg, Fulda, bezogen werden.

Im ersten Band des Registrums finden sich die Nachweise:

für Limburg (von 1577 ab) . . .	S. 286 bis 302
für Hadamar	S. 240 bis 264
für Montabaur	S. 340 bis 355
für Hachenburg	S. 192 bis 264
für Marienthal	S. 302 bis 316

Die Nachweise für Wetzlar (von 1626 ab) finden sich im zweiten Bande von S. 189 bis 201.

Das Registrum bringt die Nachweise für die genannten Klöster nur bis 1762, wo sie der neuen Niederthüringischen Provinz zugewiesen wurden. Für die Zeit nach 1762 wurden aus dem Staatsarchiv Wiesbaden benutzt:

für Limburg	Abt. 41, II, die Nummern 8, 9, und 30
für Hadamar	Abt. 32, II, die Nummern 3 bis 8 und 12
für Montabaur	Abt. 77, II, die Nummern 11 bis 13, 18, 22

Zur Geschichte der Säkularisation wurden aus dem gleichen Staatsarchiv benutzt

für Limburg 210/10055
für Hadamar 210/10054
für Montabaur 210/1465, 211/729, 212/4776
für Hachenburg 210/1998, 210/2763, 210/7798
für Wetzlar Abt. 372 no 56, 373 III no 7

Für die Frühgeschichte des Klosters Limburg finden sich die Unterlagen in dem neu erschienenen Werk: W. H. Struck, Das St. Georgsstift, die Klöster, das Hospital und die Kapellen in Limburg an der Lahn, Wiesbaden 1956, in der Sammlung: Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn, Bd. I. Die darin enthaltenen zahlreichen mittelalterlichen Legate werden aber hier nur insoweit ausgewertet, als es für unsere Absicht, weitere Leserkreise anzusprechen, zweckmäßig ist.

Akten über den Versuch, das Gymnasium von Limburg samt dem Annenhospital den Jesuiten zu übergeben, sind durch Zufall wieder auf-

getaucht und befinden sich jetzt im Archiv der Thüringischen Franziskanerprovinz in Fulda.

Zur mittelalterlichen Geschichte des Klosters Wetzlar bringt einiges E. Weise, Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, Marburg 1911. Leider ist nur der Band erschienen, der die Jahre 1141 bis 1350 enthält. Das bedeutet für das Kloster nur 100 Jahre.

Für die Zeit der Säkularisation ist einiges entnommen aus Matth. Höhler, Geschichte des Bistums Limburg, Limburg a. L. 1908. Ich darf noch auf das Quellenverzeichnis im Registrum S. IX bis XII verweisen. Was sonst noch gelegentlich benutzt wurde, wird im Verlauf der Darstellung sichtbar. Diese Hinweise dürften für den Forscher genügen.

Die Geschichte jedes der genannten Klöster ist gesondert dargestellt. Eine Zusammenfassung wäre kaum möglich. Unsere 6 Klöster unterstanden 4 verschiedenen Herrschaften und wirkten im Bereich von 3 verschiedenen Konfessionen. Darum gestaltete sich ihr geschichtliches Profil so individuell, daß es nur durch gesonderte Darstellung zur Geltung kommen kann. Dem Alter und der Bedeutung nach müßte Limburg zuerst behandelt werden. Da es sich aber um eine Jubiläumsgabe für das Kloster Hadamar handelt, mag dieses den Reigen anführen.

Um Kosten zu sparen, mußte leider auch auf ein Stichwortregister verzichtet werden.

Für freundliche Unterstützung danke ich Herrn Archivrat Dr. Struck in Wiesbaden und der Archivpflegerin Frl. Maria Helmers in Wetzlar, für finanzielle Unterstützung denen, die zu den Druckkosten beigetragen haben.

Neustadt, Krs. Marburg, im August 1957.

P. Gallus Haselbeck O.F.M.

INHALT

Der geschichtliche Hintergrund

Mit Billigung Papst Innozenz' III. gründete Franz von Assisi 1209 den Orden der Minderbrüder, die heute meist Franziskaner genannt werden. Der Orden verbreitete sich überraschend schnell. 1219 sandte Franziskus zum erstenmal Brüder nach Deutschland. Da sie aber die Sprache nicht verstanden, wurde ihnen ein rauhes Willkommen zuteil. Man hielt sie wohl für Sendlinge der „Armen von Lyon" (Waldenser). So kehrten sie unverrichteterdinge wieder zurück.

Inzwischen hatten sich Deutsche dem Orden angeschlossen. Einer von ihnen, Cäsarius von Speyer, führte 1221 die zweite Mission nach Deutschland. Sie kamen auf der alten Handelsstraße über den Brenner nach Augsburg, wo noch 1221 die erste Niederlassung entstand. Bald wurden die Brüder überall begehrt. Die Zahl der Klöster wuchs so rasch, daß man sich schon 1230 gezwungen sah, die deutsche Ordensprovinz in zwei Verwaltungsbezirke zu zerlegen, in die Rheinische und Sächsische Provinz. Erstere umfaßte den Westen des Reiches bis zur Weser, einschließlich der deutschen Schweiz und der Niederlande. Dazu kamen die Länder, die heute in Bayern und Baden-Württemberg aufgegangen sind. Der ständige Zuwachs von Klöstern veranlaßte 1239 eine nochmalige Teilung der Rheinischen Provinz. Die Grenze bildeten am Rhein die Erzdiözesen Mainz und Trier. Der südliche Teil erhielt den Namen Allemannische oder Straßburger Provinz, während der nördliche Teil einschließlich der Niederlande Kölnische Provinz genannt wurde. Dieser Provinz gehörten die Klöster Limburg und Wetzlar bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts an.

Der Orden des hl. Franziskus war in zweifacher Hinsicht etwas Neues in der Geschichte des katholischen Ordenswesens. Er widmete sich von Berufs wegen dem Apostolat und suchte die größte menschenmögliche Losschälung von Hab und Gut, die „allerhöchste Armut" zu verwirklichen.

Bisher hatte sich noch kein Orden in vollem Umfang der Seelsorge

gewidmet. Mit der Ausbildung des Pfarrsystems hatte man sich in den Gedanken hineingelebt, daß zur Ausübung seelsorglicher Tätigkeit lediglich der Pfarrklerus berufen und berechtigt sei. Jede andere Art von Seelsorge galt weithin als Eingriff in die pfarrlichen Rechte. Darum mußten sich die Päpste immer wieder ins Mittel legen, um das segensreiche Wirken der Dominikaner und Franziskaner zu sichern. Zum Schutz ihrer diesbezüglichen Privilegien wurden überdies einflußreiche, dem Orden zugetane Prälaten als „Konservatoren" vom Papste bestellt. Hierher gehören die Nummern 1365, 1373, 1379 und 1380 bei Struck. Die Bullen Alexanders IV., Johanns XXII. und Klemens IV. waren nicht speziell für Limburg ausgestellt, sondern an alle Bischöfe gerichtet. Wie sich aus der Beschreibung dieser Urkunden bei Struck ergibt, befanden sich in Limburg nur Transsumpte dieser Bullen, die zum Teil erst später ausgestellt wurden. Der ungenannte Domdekan von Köln, der 1384 (Struck no 1380) einen Schutzbrief ausstellte, war vermutlich Konservator der ganzen Kölnischen Ordensprovinz.

Durch das Gelübde der freiwilligen Armut sollte nach dem Willen des hl. Franziskus nicht nur der einzelne Bruder, sondern — das war das Neue — auch der Orden als Körperschaft auf jeden Besitz verzichten. „Die Brüder sollen (insgesamt) kein Eigentum erwerben, weder ein Haus, noch einen Platz, noch irgendeine andere Sache" (Regel Kap. 6). Es bedurfte der Erfahrungen eines halben Jahrhunderts, um diese Forderungen in Einklang zu bringen mit dem, was zur Existenz und gesunden Weiterentwicklung des Ordens notwendig war. Dies geschah durch die Apostolische Konstitution „Exiit, qui seminat" (Der Sämann ging aus), die Nikolaus III. 1279 erließ.

Es würde zu weit führen, auf die Einzelheiten der Konstitution einzugehen. Wir müssen uns auf das beschränken, was zum Verständnis der Geschichte von Limburg und Wetzlar notwendig ist. Das Eigentum der Klöster und aller darin befindlichen Gebrauchsgegenstände übernimmt der Apostolische Stuhl. Schenkungen und Vermächtnisse dürfen angenommen werden, falls sie veräußert werden dürfen, um den Erlös für die Bedürfnisse der Brüder zu verwenden. Für die Rechtsgeschäfte des Klosters sollen Laien als „Prokuratoren" aufgestellt werden, die im Namen des Apostolischen Stuhles Kauf und Verkauf tätigen. Ihnen wurde

bald darauf auch die Verwaltung der Geldalmosen übertragen. Hierher gehört vor allem die Urkunde no 1366a bei Struck und alle Urkunden, in denen die Prokuratoren erwähnt werden. Die Verordnungen Nikolaus' III. wurden 1312 von Klemens V. bestätigt und teilweise schärfer gefaßt.

Schon 10 Jahre später hob Johann XXII. die Erlasse seiner Vorgänger teilweise auf. Infolgedessen entwickelten sich zwei Richtungen im Orden: der Konventualismus und die Observanzbewegung. Der Unterschied lag zunächst in der Stellung zur franziskanischen Armut. Die Konventualen verließen hierin die bisherige Lebensform. Sie nahmen immer mehr liegende Güter und feste Renten an und verwalteten alles, was die Klöster erwarben, als Eigenbesitz. Die Observanten hingegen hielten an der völligen Eigentumslosigkeit fest, so wie sie durch die Erlasse Nikolaus' III. und Klemens' V. gestaltet worden war. Beide Parteien stritten sich mit der Zeit so weit auseinander, daß sie schließlich 1517 formell getrennt werden mußten. Aber nicht so sehr wegen der Armutsfrage sind die Parteien im 15. und 16. Jahrhundert sorgfältig zu unterscheiden, sondern weil auch die sonstige Lebensweise vieler Konventualen damals starke Verfallserscheinungen aufwies. Die Observanten hingegen bildeten schon im 15. Jahrhundert eine starke Stütze der katholischen Reformbestrebungen. Daher vermochten erstere den Reformatoren des 16. Jahrhunderts nur geringen Widerstand entgegenzusetzen, während die Observanten überall in der vordersten Abwehrfront standen.

Trotzdem hat das Ungestüm der Neuerung Luthers im nördlichen Deutschland auch die Observantenklöster größtenteils gewaltsam hinweggefegt und die Brüder beinahe bis an den Rhein und in die spanischen Niederlande zurückgedrängt. Dort gelang es ihnen aber bald, neue Kräfte zu sammeln, manche der alten Klöster zurückzugewinnen und durch zahlreiche Neugründungen die Verluste einigermaßen auszugleichen. Das Verdienst dafür fällt hauptsächlich drei bedeutenden Männern zu, den Patres Johannes Hayo, Nikolaus Vigerius und Joseph Bergaigne. Ihre Namen dürften eigentlich in der Kirchengeschichte des katholischen Deutschlands nicht fehlen, da ihr Wirken weit über den inneren Bereich des Franziskanerordens hinausgeht.

P. Johannes Hayo, ein Schotte, hatte in seiner Heimat mit Mut

und Ausdauer gegen das Eindringen des Kalvinismus gekämpft, mußte aber nach dem Siege der protestantischen Partei dem Fanatiker Knox weichen und begab sich nach Deutschland. Dort erhielt er 1581 vom Ordensgeneral Franziskus Gonzaga und dem Papst Gregor XIII. den Auftrag, die Franziskanerprovinzen am Rhein und in den Niederlanden zu reorganisieren und, wo es nottat, zu reformieren. In eifriger Ausübung seines Amtes wurde er von den Geusen ergriffen und nach s'Heerensberg geschleppt, wo er 1590 im Kerker den Quälereien erlag. Er war einer der vielen Martyrer, durch welche die Franziskaner beim Abfall der Niederlande ihre Treue zur Kirche bewiesen.

Sein, wenn auch nicht unmittelbarer, Nachfolger war P. Nikolaus Vigerius aus Haarlem. Seine Jugend fiel in die Zeit der Geusenkämpfe, und seine katholisch gebliebene Familie hatte viel von den Kalvinisten zu erdulden. Zuerst Weltpriester, aber ohne Pfarrei, durchwanderte er 25 Jahre lang die vom Religionskrieg aufgewühlten Niederlande, um die Katholiken aufzusuchen und im Glauben zu stärken. Aus eigenen Mitteln gründete er zu Köln ein Seminar zur Heranbildung von Priestern für Holland. Zuletzt 1604 wurde er Franziskaner. Sein Eintritt in den Orden war darum von besonderer Bedeutung, weil es ihm gelang, bei den deutschen Franziskanern den missionarischen Eifer zu wecken, der ihn selbst ruhelos durch Holland, Friesland, ja sogar eine Zeitlang bis Schweden geführt hatte. Die Verdienste der deutschen Franziskaner um die Mission — so nannte man damals die Diasporaseelsorge — sind groß, besonders im 17. Jahrhundert. Leider sind sie in der herkömmlichen Kirchengeschichte bisher kaum gewürdigt. Einen kleinen Ausschnitt wird uns das Wirken der Klöster an der mittleren Lahn und im Westerwald zeigen.

Das Aufbauwerk vollendete P. Joseph Bergaigne. Von spanischen Eltern in Antwerpen geboren, studierte er nach seinem Eintritt in den Orden zu Löwen und zu Alcalà in Spanien. Er führte den Orden des hl. Franziskus in Deutschland einer neuen Blüte entgegen, im Inneren durch seine Reformstatuten, die 200 Jahre lang, bis zur Säkularisation die deutsch-belgischen Provinzen zu einer Zierde des Seraphischen Ordens machten, nach außen, indem er die Sächsische und Thüringische Ordensprovinz wiederherstellte, welche durch die Reformation erloschen waren.

Als Bischof von Herzogenbusch wurde er Bevollmächtigter des Königs von Spanien bei den Friedensverhandlungen zu Münster, wo er als Erzbischof und Herzog von Cambrai 1647, ein Jahr vor dem Friedensschluß, starb. Sein Leib wurde später nach Antwerpen überführt.

Unsere Klöster gehörten seit 1633 der Thüringischen Provinz an. Die Wiederherstellung der alten Ordensprovinzen erfolgte auf Grund des Restitutionsediktes von 1619. Da sich dieses aber nicht durchzusetzen vermochte, konnte die Sächsische und Thüringische Provinz nur dadurch erstehen, daß die Kölnische Provinz einen Teil ihres Gebietes samt den darin gelegenen Klöstern abtrat. Der Thüringischen Provinz wurde ein Bezirk zwischen Main und Sieg zugewiesen und damit auch die alten Klöster Limburg und Wetzlar. Zu diesen kamen zahlreiche Neugründungen, zu denen auch Hadamar, Montabaur, Hachenburg und Marienthal gehörten. Zur Zeit ihrer größten Blüte besaß sie 21 Klöster, von denen 1762 die 8 zwischen der mittleren Lahn und Diemel gelegenen Niederlassungen als Niederthüringische Provinz selbständig wurden. Außer den hier behandelten Klöstern gehörten der neuen Provinz noch Attendorn und Friesenhagen an.

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund vollzog sich das Werden und Wirken der Franziskanerklöster an der mittleren Lahn und im Westerwald. Man darf ihn nicht aus den Augen verlieren, um ein rechtes Bild der Dinge zu gewinnen.

Zum Schluß eine kurze Bemerkung zur Erklärung der vorkommenden klösterlichen Amtsbezeichnungen. Der oberste Leiter des Ordens, der in Rom seinen Sitz hat, heißt Generalminister oder einfach General. Verwaltungshalber ist der Orden in Provinzen zerlegt, an deren Spitze der Provinzial, im Falle seines vorzeitigen Todes der Provinzvikar steht. Die einzelnen Klöster sind entweder Niederlassungen im engeren Sinn (Residenzen) oder Konvente. Sie verhalten sich zueinander etwa wie Anfangsstadium und Vollendung, unterliegen aber jeweils anderen kirchlichen Gesetzen. Die Oberen der Konvente heißen Guardian, die der Niederlassungen Präses. Vertreter des Guardians ist der Vikar. Als Konvent kann auch die Gesamtheit der Insassen eines Hauses bezeichnet werden. Das Provinzkapitel oder einfach Kapitel, das periodisch stattfindet, versammelt die vom Ordensrecht bestimmten Ver-

treter der Klöster. Der Generalkommissar der deutsch-belgischen Nation war im 17. und 18. Jahrhundert eine Zwischeninstanz zwischen dem General in Rom und den Provinzialen der deutschen und niederländischen Provinzen.

Das Kloster Hadamar

1. Gründung und Aufbau

Als die Franziskaner in Limburg wieder festen Fuß gefaßt hatten, hielten sie Ausschau nach neuen Gründungen. Da bot sich ihnen 1632 eine Gelegenheit im nahe gelegenen Hadamar, dem Residenzstädtchen der kurz vorher durch Erbteilung entstandenen Grafschaft Nassau-Hadamar. Johann Ludwig, der jüngste unter 6 Brüdern, dem sie zugefallen war, kehrte, wie damals manche seiner Standesgenossen, am Hofe zu Wien zum katholischen Glauben zurück und wollte nach dem Prinzip: Cujus regio, illius et religio, auch seine Untertanen wieder zu Katholiken machen. Dazu hatte er die Jesuiten berufen, die unter dem Beistand des Grafen erfolgreich wirkten.

Als aber die Schweden nach dem Siege bei Breitenfeld 1631 nach Mainz vorstießen, zogen sich die Jesuiten vorübergehend nach Koblenz zurück, um bessere Zeiten abzuwarten. Damit geriet das angefangene Werk ins Stocken. Dankbar nahm daher der Graf das Anerbieten der Franziskaner an, einen, oder wenn nötig, auch mehrere Patres nach Hadamar zu schicken. Schon vor seiner Konversion hatte Ludwig Verbindung mit den Franziskanern in Limburg. 1627(?) schickte er den Guardian P. Paulus Wolffrath zum General Ossa, der sich im Feldlager Verdugo's als kaiserlicher Kriegskommissar befand, um einen Schutzbrief für die Grafschaften Hadamar und Diez zu erwirken. Daraufhin zogen die spanischen Regimenter nicht, wie vorgesehen, durch die nassauischen Lande nach Norden. Auch hatten die Jesuiten im Zuge der Rückführung zum katholischen Glauben den Franziskanern von Limburg die Pfarrei Niederhadamar mit Offheim anvertraut, die auch nach dem Rückzug der Jesuiten weiter versehen wurde.

Am 24. März 1632 kam der Franziskaner P. Johannes Sylvius nach Hadamar und feierte auf Mariae Verkündigung dort zum ersten Male den Gottesdienst. Zusammen mit dem Augustinerchorherrn Nikolaus Bach

aus Triefenstein in Franken übernahm er die Seelsorge in Hadamar und Zeuzheim und in der Hofkapelle.

Bald sollte der Graf Gelegenheit haben, auch den Franziskanern einen großen Gefallen zu erweisen. Drei Mitglieder des Klosters Limburg waren den Soldaten des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg in die Hände gefallen und unter mancherlei Mißhandlungen in Herborn eingekerkert worden. Das bedeutete nach damaligem Brauch mindestens schweres Lösegeld. Durch Vermittlung des Grafen Johann Ludwig bei seinem Bruder Wilhelm wurde den Franziskanern die Freiheit geschenkt. Dankbar versprach ihm dafür der Provinzial P. Heinrich Wüsten das Gebet seiner Mitbrüder und deren Dienste bis zur „Darstreckung des Lebens".

Nicht viel später konnten die Brüder ihren Dank durch die Tat beweisen. Der kaiserliche General Gallas hatte am 5. Januar 1636 das Hendersohnsche Regiment zur Überwinterung in die Grafschaft Hadamar verlegt mit der Auflage, die Soldaten zu beköstigen und die Offiziere zu besolden. Um von dieser Last befreit zu werden, sandte die Gräfin Ursula in Abwesenheit ihres Gemahls einen Franziskaner zu Gallas um einen Schutzbrief für die Grafschaften Hadamar und Diez. Er erreichte die sofortige Verlegung des Regimentes.

So hatten sich die Franziskaner in wenigen Jahren um Bevölkerung und Herrschaft verdient gemacht, und als die Jesuiten 1637 wieder in ihre Mission zurückkehrten, war es eine beschlossene Sache, daß die Franziskaner bleiben und ein Kloster bauen sollten. Schon ein Jahr zuvor, im Januar 1636, hatte der Graf vom päpstlichen Legaten am kaiserlichen Hofe, Martin Genetti, die Erlaubnis zur Klostergründung erhalten. Johann Ludwig wandte sich in dieser Angelegenheit an den päpstlichen Legaten, weil er die Jurisdiktion des Erzbischofs von Trier über seine Grafschaft nicht anerkannte. Überdies wurde der derzeitige Inhaber des Erzstuhles von Trier Philipp Christoph v. Söteren wegen reichsfeindlichen Verhaltens in Gewahrsam gehalten.

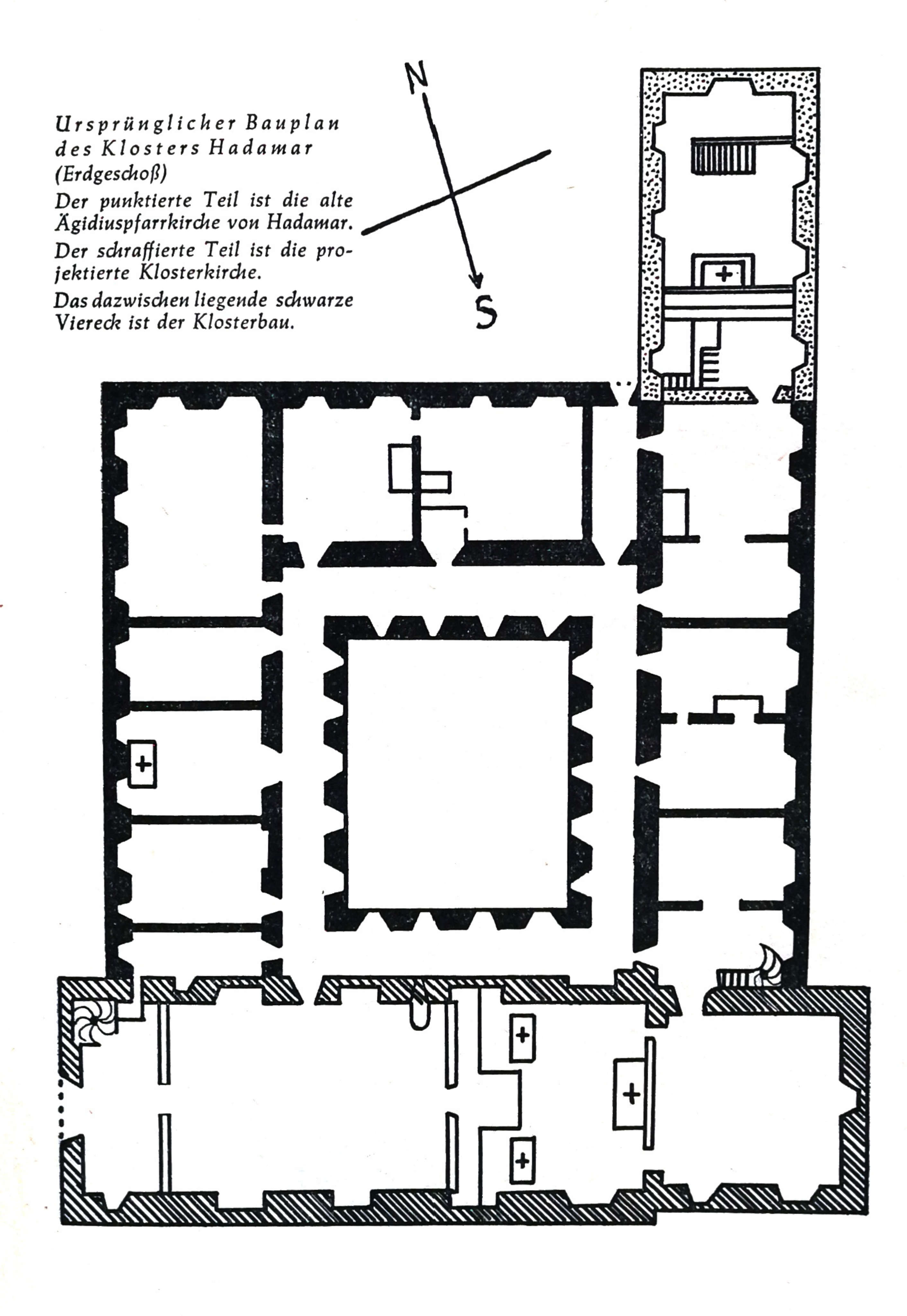
Am 24. Januar 1637, noch vor Rückkehr der Jesuiten, eröffnete Johann Ludwig dem Provinzial Ägidius von Brüssel, er habe zum Bau eines Franziskanerklosters die Friedenszeit abwarten wollen, um es aus eigenen Mitteln errichten zu können. Auf dringenden Wunsch der Fran-

ziskaner wolle er ihnen aber jetzt schon einen Bauplatz einräumen samt der bisherigen Pfarrkirche. Für die Pfarrgemeinde wolle er eine andere Kirche bestimmen und ein Pfarrhaus dazu bauen. Zu weiterem aber halte er sich nicht verpflichtet.

Das erwähnte Gotteshaus war die älteste Kirche von Hadamar, sie war dem hl. Ägidius geweiht und lag auf dem langgestreckten Hügel, welcher das Tal nach Westen begrenzt. Dem allgemeinen kirchlichen Brauch zuwider war sie von Norden nach Süden orientiert. Nach dem ältesten Bauplan des Klosters, wo ihr Grundriß noch zu sehen ist, muß sie klein gewesen sein und besaß (mit Chor?) nur drei Fenster auf jeder Seite. Da sich die Siedlung im Tal entwickelte, geriet die Kirche an den Rand des Ortes. Dies, in Verbindung mit ihrer Lage auf dem Berge, machte sie zur Pfarrkirche wenig geeignet. Deshalb war schon seit 1600 die Stiftskirche am Fuße des Berges als Pfarrkirche benutzt worden. Nur die Leichenreden wurden noch in der Ägidienkirche gehalten, weil sich der Friedhof daneben befand. Johann Ludwig ließ nun das Chor der Stiftskirche erweitern und eine Familiengruft darunter anlegen. Die Altäre wurden erneuert und 1638 geweiht. Der Friedhof auf dem Ägidienberge wurde aufgelassen und bei der neuen Pfarrkirche angelegt. Die Ägidienkirche aber wurde von den Franziskanern bis 1660 als Klosterkirche benutzt. Ihr Gemäuer steckt noch im Kloster, im Anbau, der sich durch ein erhöhtes Dach von den übrigen Bauteilen unterscheidet.

Am 22. April 1637 legte Johann Ludwig mit seinen Söhnen Moritz und Hermann zum Klosterbau den Grundstein, den Johann Widdig, Abt von Marienstatt, geweiht hatte. Es handelte sich zunächst um den Bau des vorderen Klosterflügels, der in der Fluchtlinie der Ägidienkirche lag und mit der Breitseite der Stadt zugewandt ist. Der Bau schritt überaus langsam voran. Noch lag der Alpdruck des 30jährigen Krieges über den deutschen Landen. Es dauerte bis zum Jahre 1643, ehe alle Brüder endgültig aus ihrer bisherigen Notwohnung in den Neubau übersiedeln konnten. Es befanden sich darin auch eigene Zimmer für den Fürsten.

Der Bauriß zur Gesamtanlage stammte von einem Laienbruder der Kölnischen Franziskanerprovinz, vermutlich von Bruder Anton Adenau, der auch die Klosterkirche von Tauberbischofsheim gebaut hat. Sein Riß



Ursprünglicher Bauplan des Klosters Hadamar (Erdgeschoß)

Der punktierte Teil ist die alte Ägidiuspfarrkirche von Hadamar.

Der schraffierte Teil ist die projektierte Klosterkirche.

Das dazwischen liegende schwarze Viereck ist der Klosterbau.

wurde ausgeführt, die Kirche ausgenommen. Bruder Anton hielt sich, wie auch die Kirche in Bischofsheim beweist, getreu an das Testament des hl. Franziskus, daß Wohnung und Kirche der Minderbrüder der Armut entsprechen müssen. Nach dem Riß war das Schiff der Kirche als einfacher Saalbau gedacht ohne Seitenkapelle, und das Chor sollte keinen polygonalen, sondern einen flachen Abschluß haben. Das mochte wohl dem Grafen nicht gefallen, der unter der Kirche seine Familiengruft anlegen wollte. Darum erbat sich, als es 1658 mit dem Kirchenbau ernst wurde, Johann Ludwigs Sohn und Nachfolger, Fürst Moritz Heinrich, vom Trierer Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen dessen Hofarchitekten, vermutlich den Baumeister Johann Seitz, welcher der Kirche ihre heutige Gestalt gab.

Indes, wir sind den Ereignissen vorausgeeilt. Bald nach der Grundsteinlegung, am Feste des hl. Ägidius, dem 1. September 1637, führte der Graf die Franziskaner feierlich in Hadamar ein. Wir haben darüber noch einen interessanten Bericht in den „Wochentlichen Postzeitungen des Jahres 1637". Es heißt da:

Den 1. September haben Ihre hochgräflichen Gnaden, Herr Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, die PP. Ordinis Minorum strictioris Observantiae in das neu angefangene Kloster, dessen ersten Stein Ihre Gn. verwichenen Frühling selbst gelegt und mit ihren Unkösten erbaut, mit großer Solemnität sambt Ihren beiden jungen Herrn Söhnen, den Cöllnischen Thumbherrn, eingeführt; und seind gemelte PP. de Observantia erstlich von den beiden Collegiatstiftern S. Georgii in Lymburg und S. Lubentii in Dietkirchen, wie auch von e. e. Rat der ganzer löblicher Bürgerschaft Lymburg geführt, bei Hadamar aber von Ihrer Gn., wie imgleichen von unterschiedlichen Dorfschaften empfangen und in die neu renovierte Closterkirchen S. Ägidii eingebracht worden, da dann, nach gehaltenem ansehnlichem hohen Amt der hl. Mess, der Pfarrherr zu Lymburg sie, die Herrn PP. de Obs. mit einer schöner Sermon der ganzen Grafschaft Nassau recommendirt ... Nach gehaltenem Gottesdienst aber haben Ihre hochgräfl. Gn. die Herrn PP., wie auch die ganze beiwesende Clerisei sambt e. e. Rat der Stadt Lymburg zur Mahlzeit behalten und auf Nachmittag mit der Vesper, deren Ihre hochbenennte Gn. mit dero jungen Herrschaft beigewonet, gar herrlich vollnzogen worden.

Zum Dank für die Stiftung widmeten die Franziskaner dem Grafen zu Neujahr 1638 eine Huldigungsadresse. Sie enthält zwei lateinische Gedichte in Distichen, im Zeitgeschmack des Barock abgefaßt. Das erste derselben, in deutscher Übersetzung nachgedichtet, mag hier folgen:

Die Hirschkuh des hl. Ägidius

Unter ragender Felswand öffnete sich eine Nische,
Reich bewachsen mit spitzigem Dorngestrüppe und Farnkraut.
Ceres pflanzte darin kein goldenes Korn, keine blauen
Trauben der Weingott, nicht Korn noch Baumfrucht wollte gedeihen.
Das war der Lieblingsplatz beim Gebet für den heiligen Ägid,
Während er floh die düsteren Feinde gottinnigen Lebens.
Doch, wenn brennender Durst ihm die dürre Kehle vertrocknet,
Oder schmerzlicher Hunger dem knurrenden Magen nichts gönnte,
Kam mit strotzendem Euter eine gütige Hirschkuh gelaufen,
Stillte mit ihrer Milch seinen Hunger, den Durst, der ihn quälte.
Hatte sie Milch gespendet, so kehrte sie wieder zur Weide. —
Hier geriet sie vor hungriger Hunde wildbellende Meute.
Unter wildem Geschrei der Treiber, dem Jagdhundgebelle,
Wurde der Hirsch gegen listig gestellte Netze getrieben.
Was tut das zitternde Tier, das wilde Hunde umkreisen?
Nirgends ist Hoffnung auf Flucht und nirgends ein rettender Ausweg.
Ägids treue Ernährerin flieht in des Heiligen Arme.
Wahrlich, ein treues Tier ist diese vernunftlose Hindin.
Als sie gerettet lag zu Füßen des heiligen Mannes,
Schreckte in ihrem Schrecken sie selbst die schreckliche Meute.
Für ihre Spende an Milch erhielt als Geschenk sie das Leben.
Dieses kleine Gedicht von der Hirschkuh schenkt dir, erlauchter
Graf, zum Neujahr die geringe Schar des Vaters Franziskus.
Ja, du verdienst den Vergleich mit einer nährenden Mutter,
Da du dich selber zu unserm sorgenden Nährvater machtest.
Frankreich beginnt den Krieg, auf der Gegenseite steht Deutschland:
Treubruch auf beiden Seiten, zertreten im Staub liegt der Friede.
Unsere ganze Welt ist in Umwälzung heute begriffen,
Und in sovielen Zuckungen windet sich heute der Erdkreis,
Wie die Meeresflut rauscht mit wild aufbrüllenden Wogen.
Einzig das Land von Hadamar bleibt uns Armen noch übrig,
Das uns aufnimmt und wärmt an seinem gütigen Herzen.
Wie Ägidius die vor dem Tode fliehende Hindin
Aufnahm, so nimmt, erlauchter Graf, uns auf deine Gnade.

Wie die Hindin Milch einst bot den verdurstenden Lippen,
So deine zahllosen Gaben geben mir selber mich wieder.
Wie die Hirschkuh zu Füßen des Heilgen aufs neue dem Leben
Wurde geschenkt und durch ihre Wohltat verschont blieb vom Tode,
Möge auch dich deine Tugend auf siegreichen Schwingen zum Himmel
Heben, und mögest du Fürst sein unter den Fürsten des Himmels.

Im anderen Gedicht werden die Sinnbilder des nassauischen Wappens, vier Löwen, gedeutet und dem Adler, dem Wappentier des alten Rom, gleichgestellt, sodann wird der Adel des Hauses gepriesen und der Stamm Johann Ludwigs mit einem Weinstock verglichen, dessen Hadamarer Rebzweig sich an der Marien(Stifts)kirche und am Bau auf dem Ägidienberg dem Himmel entgegenreckt. Der Dichter schließt mit einem Wortspiel. Indem er, wie der Volksmund bei Aussprache des Wortes Nassau, das „u“ wegläßt, entsteht das Wort „Nassa“, das im Lateinischen Fischreuse oder Netz bedeutet. Mit Anspielung auf die Rekatholisierung der Grafschaft preist er Johann Ludwig als das Netz des Evangeliums, das die Fische aus dem Dunkel des Irrtums herausholt.

Wo die Franziskaner während des Neubaues wohnten, wissen wir nicht. Vielleicht stand in der Nähe der Ägidienkirche ein altes Pfarrhaus. Als der Bau gegen Ende 1642 teilweise bezugsfertig war, stellte Johann Ludwig die feierliche Stiftungsurkunde aus. Er erklärt, daß er den Brüdern am 25. Januar 1637 den Ägidienberg samt allem, was dazu gehört, angetragen, und am 1. September förmlich übergeben habe. Dafür sollten sie jährlich für seine Familie ein Anniversarium halten, ihn wöchentlich bei ihrem Hauskapitel dem Gebete empfehlen und täglich für ihn beten. Er unterschreibt die Urkunde mit seinen Söhnen Moritz Heinrich, kaiserlichen Obristen zu Ross, Hermann Otto und Johann Ernst, beide Domherrn zu Mainz, Köln, Straßburg, Hildesheim, Münster und Osnabrück. — Das Anniversarium wurde in der Folge bis zur Säkularisation am 10. März gefeiert.

Ein Jahr später teilte Johann Ludwig dem Weihbischof von Trier, Otto Gereon v. Senheim mit, daß er zum Dank für seine Konversion ein Franziskanerkloster gestiftet habe. Überdies habe er zur Abrundung des Klosterbezirkes einige Liegenschaften abgegeben, die der Pfarrkirche ge-

hören, wolle aber die daraus fallenden Zinsen auf andere Objekte übertragen. Seine Bitte um Bestätigung beider Absichten erfüllte der Weihbischof in Abwesenheit des in kaiserlicher Haft befindlichen Erzbischofs Philipp Christoph v. Söteren.

Die genannten Liegenschaften dienten wahrscheinlich dazu, den Garten abzurunden. Die Gesamtfläche für den künftigen Garten war so groß, daß man allein auf dem Obstgarten 300 Stämme pflanzen konnte. Auch der „Weingartenberg", der, wie es scheint, vorher zur Pfarrkirche gehörte, war dazu geschlagen worden. Es ist kaum anzunehmen, daß damals in Hadamar noch Weinbau betrieben wurde. Da aber der Rheingau zum Bezirk der Thüringischen Provinz gehörte, so befanden sich unter den Franziskanern stets Söhne von Winzern, die sich auf den Weinbau verstanden. Sie setzten den „Weingartenberg" wieder instand. Wagner, der für folgende Anekdoten als Augenzeuge gelten kann, erzählt, wie Wilhelm V., Erbstatthalter der Niederlande, der 1795 vor den Franzosen in seine nassauischen Stammlande geflohen war, 1801 seine Stadt Hadamar besuchte. Der Guardian vom Ägidienberg verehrte ihm als Huldigungsgabe 6 Flaschen roten Burgunders eigenen Gewächses. Der Fürst, wahrscheinlich etwas mißtrauisch gegen die Güte des Weines, erwiderte, er selbst trinke keinen roten Wein, aber seine Gemahlin. Er wolle ihr, ohne es vorher zu verraten, den Wein vorsetzen lassen, um zu hören, was sie dazu sage. Als dann der Fürst im nächsten Jahre wieder nach Hadamar kam und dem Kloster einen Besuch machte, setzte ihm der Guardian Weißwein eigenen Gewächses vor. Er war erstaunt über die Güte desselben und sagte, seine Gemahlin habe den roten Burgunder ganz und gar für ihren gewöhnlichen Wein gehalten.

Doch wir sind den Ereignissen wieder vorausgeeilt. Der zweite Klosterflügel, der von Osten nach Westen verläuft, entstand in den Jahren 1646/47. Dann wurde der Bau vorderhand eingestellt. Die letzten Zuckungen des 30jährigen Krieges und seine Liquidation durch den Westfälischen Frieden verhinderten zunächst alles Weitere.

Bisher waren die Franziskaner Bauherren gewesen. Aber Graf Johann Ludwig brachte es nicht übers Herz, an seiner Erklärung vom Januar 1637 festzuhalten, daß er sich außer zur Hergabe von Kirche und Bauplatz zu nichts verpflichtet halte. Er trug einen großen Teil der Baukosten. Auf

einer Reihe von Notizzetteln und am Rande verschiedener Akten hat er niedergeschrieben, was er von 1637 bis 1649 zum Klosterbau beisteuerte. Zum 25. Januar 1637, kurz nach obiger Erklärung, notiert er 100 Reichstaler und das Material von einem abgebrochenen Hause, am Tag der Grundsteinlegung 125 Reichstaler, am Tag der feierlichen Einführung 110 Rtlr, dazu im gleichen Jahr in Raten 174 Rtlr, insgesamt also über 500 Rtlr. Im Jahre 1638 sind es 60 Rtlr und 20 fl.—1639 insgesamt 132 Rtlr — 1641 an Geld und Naturalien 100 Rtlr — 1642 weitere 130 Rtlr, 20 fl. und 12 Malter Korn — 1643 im ganzen 300 Rtlr und 12 Malter Korn — 1644 nochmals 50 Rtlr — 1646 zum Dank für die Heimkehr seines Sohnes Moritz Heinrich aus der Kriegsgefangenschaft 100 Rtlr — 1648 zum Dank für seine Genesung 100 Rtlr. Ob das Verzeichnis vollständig ist, läßt sich nicht sagen. Soviel aber ist gewiß, daß Johann Ludwig nicht nur der Stifter, sondern auch alles in allem der Erbauer des Klosters gewesen ist.

Ja, die Freigebigkeit des Grafen ging noch weiter. Er kümmerte sich auch um die leiblichen Bedürfnisse seiner Franziskaner. Er bedachte jedenfalls, daß das Terminieren der Brüder bei seinen vom Kriegswesen verarmten Untertanen wenig Erfolg haben konnte. So wies er am 1. September 1637, am Tag der feierlichen Einführung, seinen Küchenschreiber an, dem Kloster bis zum 1. Januar des folgenden Jahres täglich ein Maß Wein und 2 Maß Bier, wie auf seine eigene Tafel, zu geben. Dazu 12 Brote von den Broten der fürstlichen Tafel. Am 1. Januar 1638 wies er den Küchenschreiber an, das ganze Jahr hindurch wöchentlich 10 Maß Wein, 20 Maß Bier und 100 Brote zu geben. Diese Verordnung wurde 1639 erneuert. 1640 wird bestimmt, daß die Franziskaner jährlich 6 Malter Korn für Brot, 5 Malter Mengfrucht für Bier und 40 Rtlr zum Ankauf von Wein erhalten sollen. Von da ab dürfte die Beköstigung in dieser Form, wenigstens bis zum Ende des Krieges fortgeführt worden sein.

Drei Jahre nach Friedensschluß übernahm Johann Ludwig als B a u h e r r die Vollendung des Klosters. Die Kirche sollte erst später erstehen. Am 27. April 1651 schloß er mit dem Maurermeister Mattheis Klein einen Vertrag. Er soll den dritten Klosterflügel bis zur geplanten Kirche nach dem vorhandenen Riß ausführen und dann den ganzen Bau mit einer 4 Schuh dicken Mauer abschließen, die später als Seitenwand für die

Kirche dienen soll. Dafür erhält er 210 Rtlr und ein Ohm Bier. Rückwärts ist auf dem Vertrag bemerkt: Das Mauerwerk kostet insgesamt 220 Rtlr. Hierzu kommt das Stück Mauer, so per 10 Rtlr zur neuen Kirche verdingt ist. Der Bau war 1652 vollendet.

Um dem freigebigen Stifter des Klosters eine besondere Ehre zu erweisen und die Vollendung des Klosters zu feiern, tagte 1652 das Provinzkapitel der Franziskaner zu Hadamar. Die Kapitelsversammlungen beschäftigten sich zwar hauptsächlich mit den inneren Angelegenheiten des Ordens und der Provinz, waren aber früher mit äußeren Feierlichkeiten umgeben. Die Anteilnahme des Volkes weckte man durch feierlichen Gottesdienst, wozu man namhafte Prediger berief. Der Intelligenz aber bot man das Schauspiel einer öffentlichen Disputation, in welcher theologische und philosophische Sätze diskutiert wurden. Ort und Obrigkeit fühlten sich daher geehrt, wenn dort eine Kapitelsversammlung tagte.

Über dieses Kapitel zu Hadamar wird berichtet: Nachdem der Provinzial mit seinem Definitorium gewählt war, fand in der Pfarrkirche Amt und Predigt statt. Danach wurde der neue Provinzial in Begleitung aller Kapitularen mit außerordentlichem Pompe durch die Stadt zum Schlosse geführt, wo eine öffentliche Disputation stattfand. Der Studiosus Philosophiae Fr. Bernard Anting verteidigte unter dem Vorsitz des Lektors P. Johann Gescher je 9 umfangreiche Thesen aus der Logik, Metaphysik und Naturphilosophie. Der Theologiestudent Fr. Jakob Gillenfeld erörterte unter dem Vorsitz des Lektors P. Friedrich Stümmel 12 Thesen aus der Theologie der Sakramente. Die Disputation dauerte den ganzen Tag. Auf Einladung beteiligten sich die Jesuiten daran als Opponenten. — Der Thesendruck auf Seide, umgeben von ziemlich rohen Handmalereien, der für den Grafen bestimmt war, befindet sich noch im Staatsarchiv zu Wiesbaden.

Den Bau der Klosterkirche sollte Johann Ludwig nicht mehr erleben. Er starb im März 1653, nachdem er kurz vorher in einem Kodizill zu seinem Testament bestimmt hatte, daß „unser Leichnamb bey denen Herren Patribus Franciscanis auff S. Ägidienberg in deren, von uns oder unsern Erben und Nachkömmlingen, erbautem Kirchengewölb (der Gruft unter dem Hochaltar d. Vf.) hingestellt und aufbehalten werden solle“. Nachdem die Kirche erbaut und ihre innere Ausstattung vollendet war,

berief der Provinzial P. Theodor Warnott 1676 das Zwischenkapitel nach Hadamar, um gleichzeitig die Fürstensärge aus der Stiftskirche feierlich in die Klostergruft zu übertragen. Doch Fürst Moritz Heinrich lehnte aus nicht näher dargelegten, schwerwiegenden Gründen die Überführung ab. Erst 1835, als die Klosterkirche längst ihrem Zwecke entfremdet war, verbrachte man seinen Sarg in aller Stille auf den Ägidienberg, in die Gruft, wo seine Nachfahren beigesetzt waren.

Wir sind aber wieder den Ereignissen vorausgeeilt. 1652 hatte Karl Kaspar von der Leyen den erzbischöflichen Stuhl von Trier bestiegen. Nun konnte die Gründung des Grafen Johann Ludwig endlich ihre ordnungsmäßige Bestätigung erhalten. Das geschah 1658, als Fürst Moritz Heinrich das von seinem Vater geplante Werk, den Kirchenbau auf dem Ägidienberg, in Angriff nahm. Bald darauf, am 25. August des Jahres, legte er mit seiner Gemahlin Ernestine von Nassau-Siegen im Beisein seiner Kinder den Grundstein, nachdem Abt Kaspar Pflüger von Marienstatt die Weihe vollzogen hatte. Auf der Bleiplatte im Grundstein steht allerdings der Name des Abtes Johann Widdig, der aber inzwischen resigniert hatte.

Die Kirche wurde in ihrer heutigen Gestalt nach den Plänen des Trierer Hofarchitekten errichtet. Über die Baugeschichte konnte ich sonst nichts auffinden. Nach Wagner war sie 1666 fertiggestellt. Das dürfte stimmen, denn im gleichen Jahr beschloß das Provinzkapitel, es solle zum Dank für den Fürsten Moritz Heinrich täglich eine hl. Messe gelesen werden. Die Fürstengruft war allerdings schon 1661 benutzbar, wie das Wohltäterbuch des Klosters ausweist. Die Ausstattung der Kirche zog sich bis 1678 hin. Im Mai dieses Jahres wurde sie mit ihren 4 Altären vom Trierer Weihbischof Johann Heinrich v. Anethan geweiht, der Hochaltar dem hl. Franziskus, der Nebenaltar auf der Evangelienseite dem hl. Ägidius, auf der Epistelseite dem hl. Antonius und in der Seitenkapelle der Gottesmutter. Es war der Sonntag nach Christi Himmelfahrt, an dem das Kloster fortan sein Kirchweihfest feierte. Stifter des Hochaltars war Fürst Moritz Heinrich, des Ägidienaltars Fürst Johann Franz von Nassau-Siegen, des Antoniusaltars der Domherr Franz Bernhard, der jüngste Sohn des Grafen Johann Ludwig. Für den Marienaltar wird kein Stifter genannt. Es scheint, daß er mit Ausnahme der Mensa zunächst nur pro-

visorisch hergerichtet wurde, bis die nötigen Gelder gesammelt waren. Nach einer Notiz im Direktorium für den Guardian wurde 1710 die erste hl. Messe am neuen Marienaltar in Gegenwart der Fürsten von Hadamar und Siegen gelesen. Vermutlich haben beide Wesentliches zur Errichtung des Altares beigetragen. Dieser Altar wurde 1754 renoviert und noch reicher ausgestattet. Wo die Altäre bei der Säkularisation hingekommen sind, war nicht in Erfahrung zu bringen. Die Kanzel und einige Heiligenfiguren sah ich selbst noch vor dem ersten Weltkrieg im entweihten Kirchenraum herumliegen. Die Franziskus-Statue kam in das jetzige Franziskanerkloster in Hadamar. Die Kanzel steht neu renoviert in der Pfarrkirche zu Frauenstein bei Wiesbaden.

Nach dem Bau und der Weihe der Klosterkirche kam eine Zeit ruhiger Fortentwicklung, aus der nur wenig zu berichten ist. Um einen bequemeren Weg zum Kloster zu schaffen, legten die Patres 1682 eine Steintreppe an. Um die Anlage zu ermöglichen, schenkte die Familie v. Meuseren einen Garten, wofür sich die Franziskaner zu einem jährlichen Anniversarium verpflichteten. Auf Anregung der Patres baute Fürst Franz Alexander, ein Firmpatenkind des P. Petrus Hoff, 1702 die Kreuzkapelle bei Zeuzheim, die 1706 vom Trierer Weihbischof Petrus Verhorst eingeweiht wurde. Domherr Hermann Otto, ein Oheim des Fürsten und Firmpatenkind des P. Johannes Sylvius, hatte vom Papst — sein Name wird nicht genannt — einen Splitter vom hl. Kreuz erhalten, der nach seinem Tode in den Besitz der fürstlichen Familie kam. Durch die Kapelle wurde diesem Heiligtum eine würdige Stätte der Verehrung bereitet. Auf Bitten der Franziskaner gewährte Klemens XI. einen vollkommenen Ablaß am Feste Kreuzerfindung.

Franz Alexander starb 1711 ohne männlichen Nachkommen. Sein Tod bedeutete ein schweres Unglück für das Fürstentum. Noch war sein Leib nicht in der Gruft auf dem Ägidienberge beigesetzt, da fing schon der Streit der Agnaten um die Erbschaft an. Es waren die Fürsten von Diez (Oranien), Dillenburg und Siegen. Der letztere Zweig zerfiel wieder in eine reformierte und eine katholische Linie. Nach mancherlei Gewalttaten und vielen Verhandlungen einigte man sich endlich 1717 über eine Teilung des Fürstentums Hadamar. Jedem der Agnaten wurde ein Drittel zugesprochen, wobei das Siegener Drittel wieder in zwei Teile ging. Ob-

schon diese Teilung 1719 durch das Reichsgericht in Wetzlar für ungültig erklärt wurde, blieb es dennoch dabei.

Die Stadt Hadamar mit Schloß, Ober- und Niederzeuzheim samt Thalheim fielen der katholischen Linie von Nassau-Siegen zu. Wäre der damals regierende Fürst Wilhelm Hyazinth ein verantwortungsbewußter Regent gewesen, so hätte das für Hadamar ein Glück bedeuten können, zumal die reformierte Linie von Siegen 1734 ausstarb, das Erbe an die katholische Linie fiel und damit auch das Hadamarer Drittel, das der Siegener Linie zugefallen war, wieder vereinigt wurde. Aber Wilhelm Hyazinth war schon 1707 wegen seines tyrannischen Regimentes vom Kaiser in Strafe genommen, und da er sich weigerte, Sühne zu leisten, seines Fürstenstuhles entsetzt worden, bis er gehorchen würde. So irrte er im Reiche umher und kam 1720 vorübergehend auch nach Hadamar. Er hoffte begnadigt zu werden, aber der Kaiser blieb mit Recht hart, da Wilhelm Hyazinth kein Zeichen des Gehorsams gab. Schließlich ging er ins Ausland. Inzwischen wurde sein Land im Auftrage des Kaisers verwaltet, zuerst von Kurköln, dann von Hyazinths Halbbrüdern Franz Hugo und Christian Emmanuel, die aber schon vor Hyazinth starben. Nach deren Tode bemühte er sich wieder ernstlich um seine Rehabilitation, war aber immer noch nicht gewillt, die auferlegte Buße zu leisten. So übertrug der Kaiser die Verwaltung den mutmaßlichen Erben, den Agnaten von Diez und Dillenburg, und als letztere Linie 1739 ausstarb, dem Fürsten von Nassau-Diez allein. Jetzt fühlte sich Wilhelm Hyazinth endgültig zum Gehorsam bewogen und erhielt 1740 sein Fürstentum wieder zurück. 1741 schlug er in Hadamar seine Residenz auf. Er war damals bereits 75 Jahre alt und starb nach 2 Jahren, ohne einen sukzessionsfähigen Erben zu hinterlassen. Die durch Erbteilung zersplitterten Lande der nassau-ottonischen Linie wurden dadurch 1743 in der Hand von Nassau-Diez (Oranien) wieder vereinigt. — Dieser Exkurs in die verwickelte Erbfolgegeschichte war notwendig, um die Geschicke des Klosters Hadamar und seiner Wirksamkeit seit 1711 zu verstehen. Die Regierung der oranischen Stammlande im Reich wurde von Diez nach Dillenburg verlegt.

Da die kirchlichen Ereignisse im zweiten Teil dargestellt werden, bleibt hier bis zur Säkularisation nicht mehr viel zu berichten. Als Fürst Hyazinth 1741 seine Residenz in Hadamar aufschlug, schenkte er den

Franziskanern die Stämme zur Anlage einer Wasserleitung und bestritt mit 250 Reichstalern die Kosten der Anlage. Nach dem Tode Hyazinths 1743, bei Übernahme der Regierung von Hadamar verfügte Wilhelm Karl, Prinz von Oranien, daß den Franziskanern von Zeit zu Zeit bei gewissen erfreulichen Gelegenheiten „einige Liberalitäten" an Holz, Geld etc. zugestanden werden, aber unverbindlich, damit die Franziskaner keinen Grund hätten, den Regierungswechsel zu bedauern.

1762 wurde die Thüringische Franziskanerprovinz geteilt und die Westerwälder Klöster bildeten den Kern der neuen „Niederthüringischen" Provinz. In einem Bericht des Hadamarer Amtmanns Justizrat Schramm an die Regierung zu Dillenburg spricht dieser die „Befürchtung" aus, daß jetzt der Provinzial seinen Sitz nach Hadamar verlegen könnte. Was er eigentlich fürchtete, ist nicht klar. Vielleicht Jurisdiktionskonflikte, vielleicht auch eine Ermutigung der katholischen Untertanen. Ob dieser Plan seitens der Franziskaner überhaupt ins Auge gefaßt war, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls wurde er nicht durchgeführt.

Um dieselbe Zeit war die neue Jesuitenresidenz bezugsfertig geworden. Sie war nach den Plänen des Limburger Hospitalverwalters und Baumeisters Ulrich durch den Jesuitenbruder Phisterer erstellt worden. Noch stand der Neubau der „Aula", des Gymnasialgebäudes aus, als Phisterer starb. Die Jesuiten übertrugen das Werk einem Franziskanerbruder, dessen Name leider nicht genannt wird. Derselbe dürfte auch die Klostergruft angelegt haben. Bis dahin wurden die Franziskaner teils in der Kirche, teils im Kreuzgang begraben. Die Gruft wurde 1766 zum ersten Male benutzt, aber schon 1797 wieder geschlossen, wahrscheinlich, weil sie sich unvermutet schnell gefüllt hatte. Man begann wieder im Kreuzgang zu begraben, bis schließlich 1810 ein Friedhof im Garten angelegt wurde.

Als im Juli 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, fürchtete die oranische Regierung wahrscheinlich eine Personalvermehrung bei den Franziskanern. Jedenfalls bedeutete sie dem Guardian im Dezember des Jahres, nach der ursprünglichen Stiftung dürften nur 12 Personen im Kloster untergebracht werden. Die Regierung fügte hinzu, diese dürften nur Landeskinder sein. Der Personalstand des Klosters überstieg aber schon seit langem diese Zahl. Ob die Franziskaner durch Verhandlungen

mit der Regierung, was anzunehmen ist, die Bestätigung ihres Status quo erreichten, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen. Jedenfalls waren 1806 mehr als 12 vorhanden (15 Patres und 5 Laienbrüder).

Vom Besuch Wilhelm V., Erbstatthalters der Niederlande, im Jahre 1802 war schon früher die Rede. Er war nach dem Zeugnis Wagners erstaunlich bewandert in katholischen Dingen. Gegen Ende seines Besuches im Kloster ließ er sich ein Missale bringen und legte nach längerem Suchen ein langes und breites Lesezeichen hinein mit der Bitte, die Patres möchten seiner gedenken, wenn sie an diese Stelle kämen. Es waren die Fürbittgebete der Karfreitagsliturgie: Oremus et pro haereticis et schismaticis. In das Band war ein Doppelreihe von Dukaten eingenäht.

Da Wilhelm V. mit der Entschädigung für den Raub Hollands durch die Franzosen nicht zufrieden war und auch sein Sohn, der Erbprinz von Oranien Napoleon verdächtig erschien, wurde das Fürstentum, 1806 mit dem Herzogtum Berg vereinigt, direkt unter französische Verwaltung gestellt. Das hatte für das Kloster Hadamar den Vorteil, daß es weiterbestehen konnte, als Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg zu Beginn des Jahres 1813 alle Klöster in seinen Landen aufhob. Die hinter den fliehenden Franzosen herrückenden Preußen belegten es aber Ende 1813 derart mit Typhuskranken, daß den Franziskanern kaum noch ein Winkel übrig blieb. Was sich irgendwie draußen nützlich machen konnte, suchte daher ein Unterkommen in Pfarreien oder Kaplaneien. Doch sammelte sich nach Abzug der Preußen bald wieder ein Konvent, teilweise wohl auch aus Insassen der aufgelösten Klöster. 1814 fand unter Vorsitz des Pfarrers von Hadamar, des fürstlichen Konsistorialrates Bausch, die Wahl des letzten Guardians P. Ivo Schmidt statt.

2. Seelsorgliches Wirken des Klosters

Am 31. Januar 1630 versammelte Graf Johann Ludwig im Beisein zweier Jesuiten die Bürger von Hadamar und verkündete ihnen seinen Entschluß, seine Grafschaft wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen. Darauf traten die Jesuiten in Tätigkeit und noch im gleichen Jahre war in der ganzen, allerdings nicht großen Grafschaft, der katho-

lische Kultus wieder hergestellt. So Wagner in seiner Geschichte der Regentenfamilie von Nassau-Hadamar.

Das wird man aber so verstehen müssen, daß die Missionare, zu ihrem Schutz begleitet von einer kleinen bewaffneten Eskorte, vielleicht auch von Hofbeamten, von Pfarrei zu Pfarrei zogen, überall das Edikt des Grafen verkündeten und mit einer entsprechenden Predigt einen Weltpriester als Pfarrer anstelle des bisherigen reformierten Geistlichen einführten. Diese hatten dann die eigentliche Arbeit im Verein mit katholischen Lehrern zu leisten. Man darf die Lehrer des 17. Jahrhunderts nicht mit den friderizianischen Schulmeistern in Preußen vergleichen. Der „alte Fritz" versorgte gern seine ausgedienten Unteroffiziere mit diesem Amte. Die Lehrer des 17. Jahrhunderts aber hatten großenteils die Universität besucht und besaßen nicht selten den Grad eines Magister artium. Sie waren daher zur Missio canonica durchaus geeignet. Ihr Wirken war neben dem des Pfarrers unentbehrlich. Darum bemühte man sich nicht weniger um Lehrer, als um Pfarrer.

Die Jesuiten übernahmen die Pfarrei Hadamar und die Hofkaplanei, zeitweilig auch noch die eine oder andere Pfarrei, die augenblicklich keinen Seelsorger hatte. Ihre eigentliche Aufgabe bestand in der Oberaufsicht und Leitung über alle Kirchen der Grafschaft.

So müssen wir uns den Verlauf des Bekehrungswerkes vorstellen. Andernfalls hätte es nicht in einem Jahr „vollendet" sein können. Auch die, allerdings sehr verwirrte, Darstellung Wagners setzt das voraus. Dann ist es überdies auch begreiflich, wie die Jesuiten beim Schwedeneinfall Hadamar verlassen konnten. Die Oberleitung konnte zur Not auch von Koblenz aus geschehen. Es mußte nur für die von den Jesuiten unmittelbar verwalteten Pfarreien Ersatz gesucht werden.

Johann Ludwig lehnte die Jurisdiktion des Erzbischofs von Trier ab und bildete sich nach dem Vorbild protestantischer Fürsten ein Konsistorium, das aus zwei Jesuiten und wahrscheinlich aus zwei Hofbeamten, Wolfgang Ficinus und Johann Synnerus, bestand. Die Ablehnung der bischöflichen Jurisdiktion geschah damals des öfteren durch konvertierte Landesherren. Überdies befand sich Johann Ludwig in der kritischen Zeit gerade im Zwist mit dem Erzbischof Philipp Christoph von Söteren. Wann dieser Zustand vom Papste gutgeheißen wurde, wissen wir nicht.



Daß es aber der Fall war, wissen wir aus einem päpstlichen Breve, das 1703 für die Franziskaner ausgefertigt wurde. Das Jurisdiktionsverhältnis wird dort bezeichnet als „nullius dioecesis, provinciae Treverensis".

So standen die Dinge, als die Franziskaner beim zeitweiligen Abzug der Jesuiten in Nassau-Hadamar zu wirken begannen. Sie kamen nicht zu spät; denn die eigentliche Missionsarbeit, die Einführung des Volkes in katholisches Glauben und Denken, stand im Zeichen des Anfangs.

Als Ende Februar 1632 nach dem Vorstoß der schwedischen Invasionsarmee der letzte Jesuit P. Ringelius abzog, übergab er die Pfarrei Hadamar dem Augustiner-Chorherrn P. Nikolaus Bach aus Triefenstein in Franken. Einen Monat später kam aus Limburg der Franziskaner P. Johannes Sylvius und feierte auf Mariae Verkündigung den ersten Gottesdienst an seinem neuen Wirkungsort. Am gleichen Tag teilte Graf Johann Ludwig P. Ringelius in Koblenz mit, aus Limburg sei ein Franziskaner gekommen, der neben P. Bach Hadamar, Zeuzheim und die gräfliche Kapelle (die bisherigen Seelsorgstellen der Jesuiten) interimsweise versehe. Falls er (der Graf) nicht anderweitig genug Seelsorger haben könne, würden ihm die Franziskaner noch mehr Patres zur Verfügung stellen.

Bald darauf teilte er seinen Räten Wolfgang Ficinus und Johann Synnerus durch Handschreiben mit, er habe dem Augustiner Nikolaus Bach und dem Franziskaner Johann Sylvius die Oberleitung der geistlichen Angelegenheiten in der Grafschaft übertragen. Das geschehe aber nur provisorisch. Beide sollen die Angelegenheiten so leiten, daß dem Erzbischof von Trier nichts eingeräumt werde, als was das „gemeine Ordinariat" mit sich bringt (Erlaß der allgemeinen Gottesdienstordnung — Agende der Diözese, Pontifikalhandlungen wie Firmung, Weihe der Kirchen), auch sonst anderer geistlicher Obrigkeit (den päpstlichen Nuntien?) nichts von den Gerechtigkeiten des Landesherrn preisgegeben werde. Obschon jeder von beiden seine eigenen Pfarrangelegenheiten selbständig leite, sollen sie die übrigen kirchlichen Angelegenheiten gemeinsam mit der Regierung verwalten. Vor jedem endgültigen Entscheid sollen sie die Zustimmung des Landesherrn einholen. — Sie sollten also ein richtiges landesherrliches Konsistorium nach protestantischem Vorbild sein.

P. Johannes Sylvius, der Zeuzheim übernommen hatte, wurde im September Hofkaplan und Beichtvater des Grafen und begleitete ihn nach Diez, als in Hadamar die Pest ausbrach und der Hof die Stadt verließ. Die Jesuiten warfen ihm später vor, daß er es nicht fertig gebracht hätte, die Gemahlin des Grafen, Ursula von Lippe-Detmold, zum katholischen Glauben zu führen. Nach dem, was wir sonst von ihr wissen, dürfte es auch den Jesuiten nicht gelungen sein.

Daß die Franziskaner mit Eifer und Erfolg arbeiteten, bezeugten die Jesuiten selbst, als sie 1637 nach ihrer Rückkehr bei der Visitation feststellten, daß in Niederhadamar und Offheim durch die tätige Fürsorge der Franziskaner aus Limburg sich alles in gutem Stand befunden habe, so daß es der dortigen Kirche an nichts fehle. Johann Ludwig aber hatte anfangs 1636 vom päpstlichen Nuntius in Wien die Genehmigung zur Gründung des Klosters erbeten mit der Begründung, daß die Patres bereits daran seien, in seinen Landen viele Frucht (maximos fructus) zu bringen zur Ehre Gottes, zur Förderung des katholischen Glaubens, zum Trost und Seelenheil seiner Untertanen.

Gegen Ende 1637, als bekannt wurde, daß P. Nikolaus Bach Hadamar verlassen würde, wandte sich die Kirchengemeinde an den Grafen mit der Bitte, die Franziskaner, deren Seeleneifer bekannt sei, als Nachfolger zu berufen. Johann Ludwig war damals einverstanden, solange die Jesuiten die Pfarrei nicht selbst verwalten wollten. Nun bewarben sich die Franziskaner bei den Jesuiten mit dem Erbieten, sich als deren Kapläne zu betrachten, die auf halbjährige Kündigung angestellt seien. Allein diese gingen darauf nicht ein, sondern stellten einen Weltpriester an, Michael Koch, der am 7. Februar 1638 aufzog, aber schon ein Jahr später von den Jesuiten abgelöst wurde. Das Vorgehen der Franziskaner als Intrige zu bezeichnen, wie Wagner es tut, geht zu weit. Sie haben ja den Jesuiten offen ihre Wünsche dargelegt und sich mit deren Entscheid zufrieden gegeben.

Dafür übernahmen sie 1637 die Pfarreien Niederhadamar und Offheim, die bisher vom Kloster Limburg betreut worden waren. Beide Pfarreien blieben bis zur Säkularisation unter Obhut der Franziskaner. Dazu fügte Johann Ludwig die Pfarrei Weiher, welche 1654 mit Niederzeuzheim vertauscht wurde. Hier verwalteten die Franzis-

kaner das Pfarramt bis 1785. Von Zeuzheim aus waren mehrere Filialen mitzuversehen. Später fand nicht selten der Gottesdienst in der Kreuzkapelle bei Zeuzheim statt. Das Fest Kreuzerfindung, für welches die Franziskaner 1703 einen vollkommenen Ablaß erwirkt hatten, wurde jährlich mit höchster Feierlichkeit begangen, und der Fürst pflegte sich mit seinem Hofstaat dabei einzufinden. Im August, am Fest des hl. Rochus, hatte die Rochuskapelle in Offheim ihren großen Tag und die Beichtstühle waren belagert.

Die Franziskaner hätten gern ihre Pfarreien der Oberaufsicht der Jesuiten entzogen und ihre Angelegenheiten durch den Provinzial unmittelbar mit dem Fürsten verhandelt. Daraus ergaben sich mancherlei Mißhelligkeiten. Man darf sie aber nicht so aufbauschen, wie Wagner es in Abhängigkeit von der Historia domestica der Jesuiten tut.

Neben der Pfarrverwaltung übernahm das Kloster je nach Bedarf auch kürzere oder längere Aushilfen in den umliegenden Pfarreien. Die Hälfte der Patres — ihre Zahl war 1655 schon auf 14 angewachsen — war jahraus jahrein fast dauernd mit dieser Wanderseelsorge beschäftigt. Aufzeichnungen darüber sind leider nicht vorhanden. Manche dieser Aushilfen waren zeitlich und örtlich festgelegt und sind daher im Direktorium für den Guardian notiert. Es befinden sich darunter die Pfarreien Hundsangen, Frickhofen, Mengerskirchen, Rennerod, Proppach, Steinbach, Seck, Lahr, Dehrn und Elsoff. Aus gelegentlichen Bemerkungen erfahren wir, daß sich das Kloster auch an der Diasporaseelsorge beteiligte. So ist 1710 die Rede von einer „Mission" in Braubach, 1713 in Weilburg, das später von den Patres in Limburg übernommen wurde, 1809 in Dillenburg. Es dürfte sich dabei aber nur um Gottesdienst bei besonderen Gelegenheiten handeln, wie zu Weihnachten, Ostern und sonst noch das eine oder anderemal im Jahre.

Das seelsorgliche Wirken der Franziskaner in ihrer eigenen Kirche erstreckte sich vor allem auf die Spendung des Bußsakramentes. Wie überall, wo sich Klosterkirchen befinden, so strömten auch in Hadamar an gewissen Tagen Gläubige aus der ganzen Umgegend zusammen, um ihr Gewissen zu reinigen und am eucharistischen Mahle teilzunehmen. Das bezeugt noch 1815 Stadtpfarrer Bausch, indem er der Regierung den „allgemeinen Wunsch der Stadt" nahelegt, das Kloster fortbestehen zu

lassen, „weil an Sonn- und Feiertagen aus der umliegenden Gegend viele Menschen zur Beicht und Kommunion hierher kommen".

Damit an solchen Tagen stets die nötige Anzahl von Beichtvätern zur Hand war, sind die Tage größeren Zulaufes im Directorium für den Guardian genau aufgeführt. Nach Weihnachten war es vor allem das Fest des Apostels Johannes — das Directorium notiert: Confluxus maximus — Silvester und Epiphanie. Im Februar führte das Fest Mariae Lichtmeß und besonders der dreitägige große Ablaß bei den Jesuiten dem Ägidienberg viele Beichtleute zu. Dann folgt der Fastnachtsdienstag, das Josephsfest und Mariae Verkündigung. In der österlichen Zeit hingegen, die damals nicht so weit, wie heute, ausgedehnt war, gab es in der Klosterkirche wenig zu tun. Für die österliche Beicht und Kommunion war damals nur die eigene Pfarrkirche zuständig. Das bedeutete aber für die Patres keine Beichtferien; denn nun mußten sie um so mehr draußen in den Pfarreien mithelfen. Dann kamen ruhige Zeiten, bis die Getreideernte unter Dach und Fach war. Im Herbst aber stellte sich der Zustrom wieder ein. Nach dem Directorium war auf Mariae Geburt, am Michaelsfest, auf Allerheiligen und am Fest der Unbefleckten Empfängnis großer Andrang zu erwarten.

Natürlich gehörten auch die Eigenfeste des Ordens: Franziskus, Antonius, Elisabeth, der Portiuncula-Ablaß zu den Konkurstagen. Es bedurfte aber dazu keiner besonderen Notiz im Directorium, weil an diesen Tagen nach Möglichkeit alle Patres zuhause blieben und darum kein Mangel an Beichtvätern eintreten konnte.

Besonders feierlich beging man den Tag des hl. Franziskus und des hl. Antonius. Am Vorabend wurde der Fürst mit seinem Hofstaat, die Beamten, die Jesuiten und die Freunde des Klosters zur Mitfeier eingeladen. Die Geladenen, der Fürst an der Spitze, erschienen tags darauf zum feierlichen Hochamt und zur Festpredigt. Danach traktierte der Fürst die Patres und alle Eingeladenen mit einem Frühstück, das im Refektorium des Klosters bereit stand. Zum Fest der hl. Elisabeth wurden nur die Beamten und der Apostolische Syndikus des Klosters eingeladen.

Am Mittwoch vor Gründonnerstag ließ der Fürst zum Gedächtnis der Fußwaschung Christi im Kloster ein Mahl für 12 arme Bürger rüsten. Die Teilnehmer wurden vom Guardian im Einvernehmen mit dem

Kammerdiener des Fürsten bestimmt und die Speisen von der Hofküche geliefert. Um 1/2 12 Uhr erschien der Fürst mit seinem Kammerdiener, goß Wasser über die Hände der Armen und bediente sie im Verein mit dem Guardian bei Tisch.

Fürst Moritz Heinrich hatte 1676 das Fest des hl. Joseph eingeführt. Es wurde mit einer feierlichen Prozession begangen, die später auf das Schutzfest des hl. Joseph, auf den dritten Sonntag nach Ostern verlegt wurde. Sie bewegte sich von der Pfarrkirche nach der Klosterkirche. Auf der obersten Stufe der Bergtreppe warteten die Franziskaner, schlossen sich unmittelbar vor dem Allerheiligsten der Prozession an und zogen so in die Kirche ein. Dort prangte die Statue des hl. Joseph neben dem Ägidienaltar in Blumen und Kerzenschmuck. Nach einer kurzen Andacht gab der Stadtpfarrer den sakramentalen Segen, und die Prozession, von den Franziskanern bis zur obersten Stufe begleitet, kehrte wieder in die Pfarrkirche zurück.

Die vier Gemeinden Niederhadamar, Offheim, Zeuzheim und Weiher feierten die Fronleichnamsprozession gemeinsam mit der Hauptpfarrei in der Residenz, wo auch der Fürst mit seinem Hofstaat das Allerheiligste begleitete. Nachdem sie in ihrer eigenen Kirche das hl. Meßopfer dargebracht hatten, zogen die Pfarrer mit ihrer Gemeinde geschlossen nach Hadamar. Während sich die Gemeinden in die Prozession eingliederten, scharten sich die Geistlichen um den Baldachin, trugen abwechselnd mit dem Pfarrer von Hadamar die Monstranz und sangen die vier Evangelien. Die Franziskaner vom Berge, mit Paramenten angetan, zogen unter dem Konventskreuz vor dem Allerheiligsten her. Der Weg führte über den fürstlichen Gutshof Schneppenhausen, wo der Hofkaplan bei der Hoheholzkapelle eine „Kontroverspredigt“ hielt, jedenfalls eine Verteidigung der katholischen Abendmahlslehre gegen die Angriffe der reformierten Theologen. Das vierte Evangelium wurde bei der Klosterkirche gesungen, wo die Franziskaner tags zuvor den Stationsaltar aufgerichtet hatten.

Am Nachmittag des Allerheiligenfestes, nach der Totenvesper, wurden Kerzen angezündet und auf die Gräber in der Kirche, im Kreuzgang und in der Fürstengruft verteilt. Die Kerzen waren von den Gläubigen zu diesem Zweck geopfert worden. Dann sang man vor dem Hochaltar das Libera und zog an den Gräbern vorbei in die Gruft, wo das Libera zum

zweitenmal gesungen wurde. Auf dem Rückwege wurde im Schiff der Kirche halt gemacht, und das Libera erklang zum drittenmal, worauf dann die Komplet das Tagesoffizium abschloß.

Diese aus den spärlichen Notizen des „Directoriums für den Guardian" gesammelten Begebenheiten, vermitteln uns trotz ihrer Dürftigkeit eine Ahnung vom Wirken des Klosters zu Hadamar.

Daß man zu Hadamar auch eine Drittordensgemeinde gründete und die Seraphische Gürtelbruderschaft einführte und pflegte, versteht sich von selbst. Letztere wurde 1647 in der Klosterkirche kanonisch errichtet und am Neujahrstage eröffnet. Was Wagner darüber sagt, dürfte nicht stimmen. Es bedurfte keiner Anregung von seiten des Fürsten. Die Franziskaner waren selbst daran interessiert, diese volkstümliche Bruderschaft in ihren Niederlassungen einzuführen. Vielleicht hat sich Fürst Moritz Heinrich 1654 bei seinem Regierungsantritt in dieselbe einschreiben lassen, woraus dann Wagners Mißverständnis entstand. Andere Bruderschaften wurden, wohl mit Rücksicht auf die Pfarrkirche, bei den Franziskanern in Hadamar nicht gepflegt.

Merkwürdig berührt uns heute das Festhalten am kirchlichen Asylrecht, das nach Einführung einer geregelten Rechtspflege vielfach seinen guten Sinn verloren hatte. Auch die Jesuiten von Hadamar übten es aus und bargen u. a. 1706 einen protestantischen Offizier, Anton Eberhard von Torney, der zu Limburg seinen Gegner im Duell getötet hatte. Fürst Franz Alexander, der ein tüchtiger Jurist war, hatte Verständnis dafür und machte den Jesuiten keine Schwierigkeiten. Nicht so gut ging es den Franziskanern, als sie 1744 einen ungarischen Rekruten aufnahmen, der seinem Werbefeldwebel entflohen war. Der Guardian P. Aurelius Emmert erklärte sich bereit, den Flüchtling auszuliefern, falls für ihn ein Pardonbrief vorgewiesen würde. Während der Feldwebel sich in Wetzlar um den Brief bemühte, verschwand der Rekrut. Darauf verklagte der Feldwebel den Guardian bei der Regierung in Dillenburg. Dieser verantwortete sich gegen den Regierungsrat Homburg: Das Kloster sei geistliches Asyl, darum habe er den Rekruten weder abweisen können, als er kam, noch zurückhalten, als er sich wieder entfernte. Dies sei aber nicht geschehen, um den Rechten des Landesfürsten Abbruch zu tun, sondern um die mansuetudo religiosa zu üben. Er wolle künftig alle

Flüchtlinge soviel wie möglich abweisen und seiner Herrschaft untertänigen Respekt entbieten. Obschon die Regierung mit dieser Erklärung nicht ganz zufrieden war, ließ sie es doch diesmal hingehen, zumal sie selbst kein Interesse an dem Rekruten hatte.

So sehr unter dem angestammten Fürstenhaus das katholische Wesen in Nassau-Hadamar aufblühte, so groß war die Befürchtung, als offenbar wurde, daß Franz Alexander keinen männlichen Leibeserben hinterlassen würde. Von den Agnaten, denen das Land zufallen mußte, waren drei protestantisch und nur einer katholisch. Um den drohenden Gefahren zuvorzukommen, hatte der Erzbischof von Trier Johann Hugo von Orsbeck mit Franz Alexander Verhandlungen über die volle Herstellung der erzbischöflichen Jurisdiktion angeknüpft, die aber der unerwartet rasche Tod des Fürsten zerschlug. Als die Todesnachricht bekannt wurde, ergriff Erzbischof Karl von Lothringen — auch Hugo von Orsbeck war inzwischen gestorben — unverweilt de facto die uneingeschränkte Jurisdiktion durch ein Schreiben an den Superior der Jesuiten. Dieser versammelte in aller Eile die Pfarrgeistlichkeit und machte sie mit dem Schreiben bekannt. Alle Anwesenden unterwarfen sich bedingungslos, und der Erzbischof begann sofort mit deren Ausübung. In seinem Namen erschien der Weihbischof Johann Matthias Eyss zum Begräbnis des Fürsten. Er wurde, was bisher nicht gestattet war, feierlich nach kirchlichem Ritus empfangen, übte das bisher dem Fürsten zustehende Recht der Kirchenvisitation aus und spendete ohne vorherige Einladung die Firmung.

In der ersten Hitze des Erbschaftsstreites beachteten die Agnaten diesen Schachzug des Erzbischofs nicht. Als sie sich aber geeinigt hatten, das Erbe vorderhand gemeinschaftlich zu verwalten, begann der Streit zwischen dem Erzbischof und den Erben. Es würde hier zu weit führen, näher darauf einzugehen; ausführlich berichtet Wagner II darüber. Schlimm war dieser Zustand für die Pfarrgeistlichkeit; sie geriet zwischen zwei Mühlsteine. Gehorchten sie der Regierung, so waren sie von kirchlichen Strafen bedroht. Gehorchten sie aber dem Erzbischof, so entzog ihnen die Regierung das Einkommen und belegte sie vielleicht überdies mit empfindlichen Strafen. Für sie war es trotz allem eine Wohltat, als Trier nach dem Tode des Fürsten Hyazinth von Nassau-Siegen, des letzten

katholischen Miterben, den tatsächlich, und nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens auch rechtlich aussichtslosen Kampf allmählich aufgab und langsam die früheren Verhältnisse wieder eintraten. Freilich war das Konsistorium, dem die katholischen Belange unterstanden, jetzt protestantisch. Ob dem Kollegium auch ein Katholik angehörte, ist um diese Zeit unwahrscheinlich. Nach 1800 war der katholische Pfarrer Bausch von Hadamar Mitglied des Dillenburger „geistlichen und Ehegerichtes".

Die Lage war also seit 1743 so: Die Oberaufsicht (Visitationsrecht) über die katholische Kirche und ihr Vermögen, die Besetzung der Pfarreien und die Ehesachen beanspruchte der Landesherr bzw. sein Konsistorium. Weihen und Firmung wurden dem Erzbischof, wenn er darum ersuchte, gestattet. Für den Gottesdienst galt die Trierer Agende. Durch einen Revers, den der Fürst von Oranien-Diez dem Kaiser zufertigte, hatte er sich verpflichtet, die öffentliche Übung der katholischen Religion zu gestatten und seine katholischen Untertanen den protestantischen gleichzustellen, keine Änderungen gewaltsam einzuführen und die Kameralgefälle, soweit sie bisher der Pfarrbesoldung dienten, nicht anderweitig zu verwenden.

Damit schien der Bestand der katholischen Religion gesichert. Leider hielt sich die Regierung wenig gewissenhaft an die Vereinbarung und leistete dem Eindringen des Protestantismus überall Vorschub, besonders durch Förderung der gemischten Ehen. Wagten es katholische Geistliche, davor zu warnen, so wurden sie vom Dillenburger Ehegericht bedroht, wie die Franziskaner 1767. Die seelsorgliche Arbeit konnte sich nicht mehr frei entfalten und war durch eine wenig wohlwollende Beaufsichtigung sehr erschwert. Noch schlimmer wurde es durch die Geheimartikel, die dem nassauischen Erbvertrag von 1783 angehängt waren. Der 7. Artikel schloß alle Katholiken von allen Staatsämtern aus. Alle Staatsbeamten bis herunter zum Amtsdiener und Waldhüter mußten reformierten Bekenntnisses sein. Katholiken konnten nur noch in Gemeindeämtern unterkommen.

Was die Franziskaner von Hadamar betrifft, so hatte man schon 1762 erwogen, ob man ihnen nicht die Pfarreien Zeuzheim, Niederhadamar und Offheim abnehmen solle. Man hatte aber aus unbekannten Gründen

davon Abstand genommen. Als aber P. Volusianus Schmitt aus Hangenmeilingen 1785 als Pfarrer von Zeuzheim gestorben war, wurde diese gut dotierte Pfarrei einem Weltpriester übergeben. Einen gewissen Ersatz mochte dem Kloster die Pfarrei Höhn bieten, die zum Patronat der Abtei Marienstatt gehörte und seit 1752 von den Franziskanern verwaltet wurde. Im Jahre 1806 wird ein Pater als Vicarius curatus von Pottum erwähnt. Gelegentlich wurden die Franziskaner auch vom Konsistorium zur Aushilfe herangezogen, wie 1809, wo sie beauftragt wurden, den österlichen Gottesdienst in Dillenburg zu übernehmen.

So war das Kloster Hadamar ein Mittelpunkt seelsorglichen Wirkens zeit seines Bestehens. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Franziskaner, soweit sie noch arbeitsfähig waren, nach der Vertreibung vom Ägidienberg Seelsorgstellen übernahmen, um wenigstens nach Möglichkeit dem Geiste ihres Ordens treu zu bleiben. Der letzte Vorsteher des Klosters P. Ivo Schmidt ging nach Lahr und starb 1832 als Pfarrer von Weilbach. P. Leopold Schönborn, ein hervorragender Prediger, ging nach Langenschwalbach und dann als Kaplan nach Münster-Liederbach bei Frankfurt-Höchst. Am gleichen Ort wirkte schon seit 1810 P. Hieronymus Schlosser aus dem Kloster Limburg. P. Quintin Hoen blieb auf seiner Pfarrei Niederhadamar, P. Ludwig Ruckes zu Offheim und P. Servatius Henlein zu Höhn.

3. Säkularisation

Im Juni 1815 wurden durch die Wiener Kongreßakte die deutschen Stammlande der Oranier mit dem Herzogtum Nassau vereinigt. Für den Bestand des Klosters Hadamar war damit das Schlimmste zu befürchten. Stadtpfarrer Bausch fügte daher einem Berichte an die Regierung die Bemerkung bei: Der allgemeine Wunsch der Stadt sei, daß das Kloster solange wie möglich beibehalten werde, weil an Sonn- und Feiertagen aus der umliegenden Gegend viele Menschen zur Beicht und Kommunion hierher kämen, sich bei dieser Gelegenheit ihre häuslichen Bedürfnisse anschafften, und die Stadt durch die Suppression desselben einen beträchtlichen Nahrungszweig verlöre.

Dagegen referierte die Landesregierung im Februar 1816 an das Staats-

ministerium in Wiesbaden: „Zum Wohl des Staates und der Kultur der Zeit entsprechend, ist schon früher in den alten Landesteilen des Herzogtums Nassau die allgemeine Aufhebung aller Klostervereine angeordnet und ausgeführt worden. Daß diese wohltätige, die Verbannung des Müßigganges erzweckende Verfügung auch für die neuen an das Herzogtum übergegangenen Landesdistrikte werde ausgedehnt werden, darf wohl nicht bezweifelt werden; am wenigsten bei den Mendikanten-Orden." Dann fordert der Referent die Schließung des Klosters Hadamar und fährt fort: „Wir übergehen eine weitere Ausführung der für dessen Säkularisation sprechenden Gründe, da solche in dem bekannten natur- und polizeiwidrigen Zweck des Institutes politisch und rechtlich begründet ist."

Darauf erfolgte am 5. März 1816 die lakonische Kabinettsordre: Die Aufhebung ist alsbald zu verfügen. Wilhelm

Mit Ausführung der Ordre wurde Justizrat Creuzer betraut, der den Franziskanern das zwar längst erwartete, aber dennoch bittere Ende am 16. April ankündigte. Der Konvent bestand noch aus 7 Patres und 5 Laienbrüdern. Sie bekamen je 70 bzw. 50 fl. zur Umkleidung. Die Patres wurden mit 200 fl., die Brüder mit 100 fl. Jahrespension abgefertigt.

Von der Bibliothek, die 2000 Bände umfaßte, sollten die Inkunabeln und anderes der Aufbewahrung Würdige an die Regierungsbibliothek in Wiesbaden abgegeben, das übrige zum Besten derselben verkauft werden. Die Mobilien wurden auf 1680 fl. taxiert, die Paramente auf 588 fl. Was mit letzteren geschah, fand ich nicht in den Akten. Als sich die katholische Gemeinde Arfurt 1827 um die Kanzel und 2 Heiligenfiguren bewarb — wahrscheinlich der letzte Rest der Kirchenausstattung — wurde ihr die Bitte abgeschlagen. Sie lagen, wie schon erwähnt, noch kurz vor 1914 im Staub des entweihten Kirchenraumes.

Am 29. September 1816 feierten die Franziskaner in ihrer Kirche zum letztenmal den sonntäglichen Gottesdienst und tags darauf las P. Leopold Schönborn die letzte hl. Messe.

Die Kirche wurde provisorisch am 12. Dezember der reformierten Gemeinde übergeben, Kloster und Garten dem reformierten Pfarrer zugewiesen. Die definitive Schenkung ist vom 12. Juli 1817 datiert. Für die kleine reformierte Gemeinde, die meist aus Staatsbeamten bestand, war das Geschenk aber auf die Dauer eine Last, zumal ihr noch die

Benutzung der Hofkapelle zustand. Deshalb kaufte die Regierung 1827 ihr Geschenk wieder zurück und eröffnete im Kloster eine Landesentbindungsanstalt zur Ausbildung von Hebammen. 1849 übersiedelte die Anstalt an einen besser geeigneten Ort. Eine Anzahl von Hadamarer Bürgern wandte sich aus diesem Anlaß an die Regierung mit der Bitte, das Kloster der Stadt zu überlassen. Das Gesuch wurde jedoch abgeschlagen, wahrscheinlich aus Furcht, es möchten sich dort wieder Franziskaner einnisten. In der Revolte des Jahres 1848 hatte der Herzog Adolf den Bischof Peter Joseph Blum zu Hilfe gerufen und, um ihn geneigt zu machen, gebeten, seine Anliegen mitzuteilen. Unter den Anliegen des Bischofs befand sich auch der Wunsch zur Einführung geistlicher Orden, wobei die Franziskaner ausdrücklich genannt waren. Inzwischen hatte der Bischof seine Schuldigkeit getan, der Sturm war vorbei, und die Regierung saß wieder fest im Sattel. 1880 errichtete man hinter dem Kloster einen Neubau, und der ganze Gebäudekomplex wurde Korrigendenanstalt. Diese wandelte man 1896 in eine Heil- und Pflegeanstalt um. Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus legte die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege, Berlin" im ehemaligen Franziskanerkloster eine Gaskammer und einen Verbrennungsofen an, und Tausende von Geisteskranken fanden hier den Tod.

Hundert Jahre nach Profanierung des Ägidienberges, 1917, zogen die Franziskaner wieder in Hadamar ein. Ihr altes Kloster, das im Äußeren noch unverändert von der Höhe grüßt, konnten sie leider nicht zurückgewinnen; die Ruhestätte des Hadamarer Fürstengeschlechtes blieb vereinsamt. Man mußte mit einem Flügel der ehemaligen Jesuitenresidenz vorlieb nehmen, in dem durch Ausbau des Dachgeschosses und neuestens durch Anbau eines Treppenhauses Platz für ein Studienheim geschaffen wurde. Es beherbergt Primaner, die das Gymnasium besuchen, und Spätberufene, die im Hause unterrichtet und auf höhere Klassen des Gymnasiums vorbereitet werden. Außerdem betreuen die Patres die Pfarrvikarie Oberzeuzheim, leisten wie schon vor 300 Jahren Seelsorgsaushilfen auf dem Westerwald und hören die vielen Beichten derer, die aus der näheren und ferneren Umgebung ins Kloster kommen, um ihre Sünden zu bekennen. Doch die Geschichte dieser Neugründung zu schreiben, soll der Nachwelt überlassen bleiben.

Das Kloster Limburg/Lahn

1. Gründung und Schicksale

Die Anfänge des Klosters liegen im Helldunkel einer Sage, in welcher sich Wahrheit und Dichtung vermischen. Danach soll Gerlach, Herr von Limburg, zwei Franziskaner von einer Fahrt, die er 1216 oder 1218 nach dem Heiligen Lande unternahm, mit nach Limburg gebracht haben. Da sie aber der deutschen Sprache nicht mächtig waren, hätten sie sich wieder nach Italien begeben. 1230 seien sie zurückgekehrt und hätten sich dann dauernd niedergelassen. Ein Blick auf den geschichtlichen Hintergrund zeigt die echten Bestandteile der Sage. Durch Nennung des Jahres 1230 nähert sie sich der Geschichte, denn das Kloster entstand sicher zwischen 1230 und 1240. Barlo nennt das Jahr 1232 mit Bezug auf ein Manuskript, das damals im Besitz des Herrn Walderdorff war (vgl. Struck, S. 609), Bürvenich nennt das Jahr 1233.

Die Brüder kamen vermutlich aus Marburg, wo sie bereits zu Lebzeiten der hl. Elisabeth eine Niederlassung hatten. Inwieweit Gerlach von Limburg dabei beteiligt war, steht nicht fest. Sicherlich hat er mit seiner Gemahlin die Neugründung begünstigt. Der Wunsch, dem Kloster durch einen bedeutenden Gründer größeren Glanz zu verleihen, hat dann die Sage entstehen lassen.

Das Kloster Limburg ist also keineswegs eines der ältesten, schon gar nicht das älteste Franziskanerkloster auf deutschem Boden, wie Jak. Höhler meint (Die Franziskaner- oder Stadtkirche in Limburg. St. Georgsblatt 1940 no 22). Übrigens bewarben sich auch andere deutsche Städte um den Vorzug des ersten Franziskanerklosters. So sollen sich die Brüder schon vor 1220 in Köln niedergelassen haben, in Hildesheim 1217. In Luzern soll 1215 Franziskus selbst das Kloster gegründet haben, obwohl er nie schweizerischen Boden betreten hat. Nach Braunschweig soll Kaiser Otto IV. zwei Brüder aus Italien mitgebracht haben und zwar schon 1210. Schwäbisch Gmünd aber will schon 1208, also noch vor Gründung des

Ordens, Brüder beherbergt haben. Das sind Blüten eines naiven Lokalpatriotismus, da diesseits der Alpen vor 1221 keine Franziskanerniederlassung bestand.

Die erste Niederlassung in Limburg war natürlich kein fertiges Kloster, sondern ein bescheidenes Haus, das man für sie herrichtete. So wollte es der Stifter, der in seinem Testament verordnete: „Die Brüder sollen ja keine Kirchen und Wohnungen annehmen, wenn sie nicht der hl. Armut entsprechen." Ob eine Kapelle dabei war, was man eigentlich annehmen sollte, wissen wir nicht. Wenn das Haus der Franziskaner, wie wahrscheinlich, dort lag, wo später das Kloster erbaut wurde, befand es sich in der Nähe der Laurentiuskapelle, nach H. Otto der ältesten Pfarrkirche Limburgs. Der spätere Klosterbezirk grenzte an den Laurentiuskirchhof, der im 17. Jahrhundert samt der Kapelle einer Erweiterung des Klostergartens zum Opfer fiel. Daß der Baugrund Eigentum der Pfarrkirche gewesen sei, läßt sich aber aus der jährlichen Abgabe des Klosters an die Pfarre (Struck no 1242) nicht beweisen. Canonica portio ist ein feststehender Ausdruck des Kirchenrechtes, der mit Grundzins nichts zu tun hat. Darüber später.

Die wachsende Zahl der Brüder und der Zulauf des Volkes führten bald zum Bau eines richtigen Klosters mit Kirche. Er dürfte 1252 fertig gewesen sein. Aus diesem Jahre haben wir die erste urkundliche Erwähnung des Klosters. Es handelt sich um zwei Ablaßbriefe, die aus Anlaß der Kirchweihe ausgestellt wurden. Wo und von wem der erste, vom 15. Juli datierte, ausgestellt wurde, wissen wir nicht, da er verloren ging. Den zweiten, vom 7. August, hat der Franziskanerbischof Johann von Diest, Bischof von Samland, später von Lübeck, Kanzler des Königs Wilhelm von Holland, ausgestellt. Aus dem Text geht deutlich hervor, daß damals die Kirche geweiht wurde. Der Ablaß wird allen gewährt, die zum Bau der Kirche beitragen und während des Weihetages und seiner Oktav und am Jahrestage des Weihetages die Kirche besuchen. Ob Johann von Diest die Kirche selbst geweiht hat, geht aus der Urkunde nicht hervor, denn sie ist ausgefertigt im Lager des Königs bei Kaub. Damals dürfte Bruder Theodorich Guardian gewesen sein, der in einer anderen Urkunde von 1254 genannt wird. 1256 verlieh Papst Alexander IV. der Kirche einen Ablaß auf die Feste des hl. Franziskus

und Antonius, „damit eure Kirche . . . durch geziemenden Zulauf geehrt werde.“

Aber auch diese Anlage erwies sich bald als unzureichend. Darum schritten die Brüder zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu einem zweiten Bau, dem wir die heutige Franziskaner- oder Stadtkirche verdanken. Wir besitzen eine Andeutung aus der damaligen Zeit über die Bautätigkeit der Franziskaner im Testament der Frau des Gerlach, Herrn von Limburg, Agnes von Nassau-Siegen, das am 5. oder 7. Januar 1316 ausgefertigt ist. Sie schenkt 6 Mark zur Vollendung des Baues der Brüder. Damit stimmen die Formen des Baues überein. Förderer des Baues war Johann I. von Limburg, der im Totenbuch des Klosters als „überaus freigebiger Wohltäter“ bezeichnet wird. Er wurde 1312 in der Franziskanerkirche begraben. Seine Grabplatte wurde später links neben dem Hochaltar in die Wand eingelassen. Sie stellt ihn dar in langem Waffenrock, das Haupt auf einem Kissen ruhend. In seinen Händen hält er das Schwert und den Schild mit dem Altlimburger Wappen. Daneben befindet sich die Grabplatte seiner Gemahlin Uda von Ravensberg, die ein Jahr später auch in dieser Kirche begraben wurde. Aus dem Hause derer von Limburg wurden noch manche andere bei den Franziskanern begraben, aber keiner bekam ein ähnliches Grabmal, nicht einmal die erwähnte Gräfin Agnes, obschon sie außer anderen Legaten auch ein ewiges Licht in der Kirche stiftete. Daraus schließt Höhler, wohl mit Recht, daß die Brüder Johann und seine Gemahlin als Stifter verehrten. Guardian kann während des Kirchenbaues Bruder Christian gewesen sein, der in zwei Urkunden des Jahres 1300 bezeugt ist. Man wechselte damals die Guardiäne nicht turnusmäßig, sondern beließ sie auf ihrem Posten bis sie anderswo gebraucht wurden. Über die Weihe der Kirche ist kein Zeugnis vorhanden.

Höhler beschreibt die Kirche: „Das Äußere der Kirche trägt ganz das Gepräge der schlichten hohen Kirchen des Ordens. Steil erhebt sich der Giebel des Mittelschiffes. Seine Spitze ist gekrönt mit einem schönen Steinkreuz. Ein schlanker sechseckiger Dachreiter mit kunstvollem schmiedeeisernem Kreuz erhebt sich über dem Chordach. Über dem großen Westportal mit barocker Tür befindet sich ein großes fünfteiliges Fenster mit reichem Maßwerk.“ Die an die Außenwand angelehnte Kreuzigungs-

gruppe scheint aber nicht der Spätgotik anzugehören, wie Höhler meint, sondern eher dem Frühbarock.

Der Platz vor der Kirche war bis 1808 mit einer Mauer eingefriedigt und wurde teilweise als Friedhof benutzt, wie Ausgrabungen aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erwiesen. Es befanden sich aber dort noch andere Objekte. Das alte Archivregister des Klosters (Barlo, Epitome) erwähnt zum Jahre 1619 eine Entäußerung von Plätzen neben dem Kreuze. 1625 ist vom Verkauf eines Hauses bei der Kirche die Rede. Die erste Unterkunft des Gymnasiums befand sich auf dem Grund und Boden des Klosters im Vorhof der Kirche (in atrio ecclesiae), bis 1750 die neue Schule anstelle des Regelhauses errichtet wurde. Obwohl das Kloster 1808 noch nicht säkularisiert war und dagegen protestierte, ließ Amtmann Kirn die Mauer um den Vorhof einreißen unter dem Vorwand, Material zum Wasserbau zu benötigen.

Über das Innere schreibt Höhler: „Der Besucher, der zum erstenmal die Kirche betritt, ist erstaunt, so viel Licht und Schönheit in ihr zu finden. Die Kirche ist dreischiffig, eine schlichte gotische Basilika. Die ursprünglich flache Decke (des Mittelschiffes) wird von Säulen getragen. Die schmalen Seitenschiffe schließen gradlinig ab.“ Das überwölbte Chor besteht aus drei schmalen Jochen mit Fünf-Achtel-Abschluß. Die alten Altäre sind nicht mehr vorhanden. Sie wurden im 17. Jahrhundert durch Barockaltäre ersetzt, die dann gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, in der Zeit des neugotischen Enthusiasmus abgebrochen und wieder durch gotische Altäre ersetzt wurden. Der Hochaltar ist neu, die Seitenaltäre aber alte Gotik, ein Geschenk des Pfarrers Münzenberger von Frankfurt (gest. 1890), der sie irgendwo in Norddeutschland erworben hatte. Mit den Barockaltären erhielt die Kirche auch eine neue Orgel durch den aus einer alten Orgelbaufamilie stammenden P. Adam Öhninger, Mitglied der Provinz. Er baute sie 1686 mit seinen Gesellen, dem Schreiner Bruder Petrus Petri und dem Faßmaler Bruder Christoph König. Heute ist sie durch eine neue ersetzt.

Vom Kloster dürften damals die drei Flügel gebaut worden sein, die mit der Kirche zusammen ein Viereck bilden. Doch schritt dieser Bau nur langsam voran. 1324 vermacht Rulmann gen. „unter den Gaden“ den Franziskanern 50 Mark Brabanter Pfennige zur Förderung ihres Baues,

und zur Besserung ihres Baues legierte 1336 Demut, die Witwe des Limburger Bürgers Albert gen. Kürschner, eine Mark.

Auf die zahlreichen Legate, womit das Kloster im Mittelalter bedacht wurde, im einzelnen einzugehen, hat hier wenig Zweck. Im Zusammenhang betrachtet, spiegeln sie das allmähliche Abgleiten zum Konventualismus wieder. An dieser Entwicklung änderte die Apostolische Konstitution Exiit vom Jahre 1279 nur wenig, zumal sie bald durch Johann XXII. entkräftet wurde. Daran waren freilich nicht selten die Erblasser mitschuldig. Aus Furcht, ihr „Seelgeräte" möchte in Vergessenheit geraten, wenn die Brüder ihrer Regel gemäß die dazu bestimmten Renten oder Liegenschaften verkauften, fügten sie eine Klausel bei, wonach in diesem Falle das Legat nicht den Franziskanern, sondern einem anderen frommen Zwecke zufallen sollte. So schenkt 1356 Werner gen. Senger, Bürger zu Limburg, den Brüdern eine ewige Korngülte zur Stiftung von 4 Jahrtagen. Sie sollen die Gülte weder verkaufen, noch versetzen. Andernfalls soll sie dem Stift verfallen. 1360 vermacht Marculf Dadener, Bürger zu Limburg, eine Rente von 2 Schillingen jährlich. Sollten die Franziskaner aber versuchen, sie zu veräußern, so soll sie an das Spital fallen. Johann gen. Schultheiss, Bürger zu Limburg, verteilt 1372 in diesem Falle das Legat zwischen dem Stift und Spital. Die Gülte, die Heinrich von Neissen, Kaplan des Thomasaltares im Beinhaus, 1378 den Franziskanern vermacht, soll stets beim Kloster bleiben, andernfalls soll sie dem Stift gehören.

Zwar ernannte Erzbischof Heinrich von Trier 1281 im Auftrag des Kardinals Matthäus Rossi (Orsini) die ersten Prokuratoren oder Vormünder für Limburg und zwar Ludwig Münzer und Ludwig, den Sohn des Wetzelo, für die Stadt; Hermann gen. Vrencede und Nikolaus vor der Burg in Montabaur für den rechtsrheinischen Teil des Hochstiftes und Gerhard gen. Lupus mit Gerhard von Bubenheim, Ritter zu Diez, für die Grafschaft Katzenelnbogen. Aber die Prokuratoren treten in den Urkunden kaum in Erscheinung. Werden sie erwähnt (Struck. Urk. no 247, 649, 1394, 1398), so spielen sie eine untergeordnete Rolle. Alle Rechtsgeschäfte, Annahme von Legaten, Kauf, Verkauf, Tausch werden von „Guardian, Lektor und Konvent" vollzogen. Erst mit dem Übergang des Klosters zur Observanz erlangen die Prokuratoren ihre Bedeutung,

Fassade der Klosterkirche in Limburg



die ihnen kraft der Apostolischen Konstitution zukommt. 1469 vollzieht der Abt von Arnstein mit den Prokuratoren einen Rententausch ohne Beteiligung des Klosters.

Für den Übertritt des Klosters zur Observantenreform werden drei verschiedene Jahre genannt: 1454, 1469 und 1485. Richtig verstanden kann man alle drei Termine gelten lassen. Im Oktober 1454 befand sich Kapistran im Auftrag des Papstes und Kaisers auf dem Reichstag zu Frankfurt, um durch seine Beredsamkeit die Fürsten zum Kampf gegen die Türken anzufeuern, die im Jahre zuvor Konstantinopel erobert hatten. Kapistran wirkte überall, wo er hinkam, gleichzeitig für die Ausbreitung der Observanz in seinem Orden. Daß er mit den Brüdern in Limburg in freundlicher Beziehung stand, beweist der Affiliationsbrief, den er am 28. Oktober 1454 der Familie von Walderdorff übersandte als Dank für die vielen Wohltaten, die sie dem dortigen Kloster zu erweisen pflegten. Damals mögen also die ersten Keime für die Klosterreform gelegt worden sein.

Es dauerte 15 Jahre, bis die Ernte reifte. Nachdem die dazu erforderliche päpstliche Bulle am 7. September 1469 ausgefertigt war, teilte am 16. September der päpstliche Legat in Deutschland, Bischof Onufrius, der sich gerade im Observantenkloster in Koblenz aufhielt, dem Trierer Erzbischof Johann von Baden, dem Praemonstratenserabt von Sayn, namens Johannes, dem Stiftsdechant von Wesel und dem Stiftsdechant (Conon) von Dietkirchen mit, daß er von Daniel von Mudersbach, Wilhelm von Staffel, Eckhard von Langenau und vielen anderen frommen Leuten gebeten worden sei, eine Reform des Franziskanerklosters Limburg vorzunehmen. Er gibt ihnen den Auftrag diese durchzuführen und sich dazu aller kirchlichen und weltlichen Zwangsmittel, wenn nötig, zu bedienen.

Am Michaelsfest, 29. September, kamen die Delegierten nach Limburg, um ihren Auftrag zu vollziehen. Der Erzbischof ließ sich durch den Stadtpfarrer von Koblenz, Hermann de Arka, Kanoniker von S. Kastor, vertreten, der Stiftsdechant von Wesel war aus unbekannten Gründen nicht erschienen. Sie brachten 10 Observantenbrüder aus Koblenz mit, welche die reformwilligen Brüder in die neue Lebensweise einführen sollten. Im Protokoll wird ausgeführt, daß der Lektor Bruder Johann Ruhrig und

Bruder Johann Zandt (Dens), einer der Senioren des Konventes Limburg, (gest. zu Limburg 1490) den Adel der Umgegend dringend ersucht hätten, er möge sich um die Reform des Klosters bemühen. Auf dessen Bitte habe der päpstliche Legat Onufrius die oben Genannten mit der Reform beauftragt. Sie hätten dem versammelten Konvent ihren Auftrag auseinandergesetzt und die Brüder ermahnt, die Observanz anzunehmen. Daraufhin habe der Guardian Konrad und alle übrigen Brüder, mit Ausnahme eines jungen, sich freiwillig dem Provinzvikar der Observanten unterworfen, sogar auf das Probejahr verzichtet und sich mit den Koblenzer Brüdern zu einem Konvent vereinigt.

Damit war indes das Reformwerk nicht beendet. Nun mußten die praktischen Folgerungen gezogen, die Renten und Liegenschaften abgestoßen werden, um wieder zur franziskanischen Besitzlosigkeit zurückzukehren. Das war aber nicht ganz leicht. Fast alles war zu „Seelgeräten" vermacht, und wer es übernahm, mußte auch die Verpflichtungen übernehmen. So zog sich die Angelegenheit in die Länge. Vielleicht war das Zögern zum Teil auch darin begründet, daß der damalige Provinzial der Konventualen Antonius von Kampen sich sehr bemühte, die Observanten seiner Provinz zurückzugewinnen. 1487 übergab Erzbischof Johann von Baden den von ihm reformierten Zisterzienserinnen von Koblenz verschiedene Gülten des Limburger Klosters, nachdem er schon zwei Jahre vorher dem Pfarrer von Limburg einige andere Gülten zugewiesen hatte als Ersatz für die nun ausfallende Portio canonica. Was in diesen beiden Urkunden aufgezählt wird, kann aber nicht der ganze Besitz des Klosters gewesen sein. Er wäre sonst auffallend gering gewesen, zumal nach den Einträgen im Totenbuch sich viele Adelige der Umgegend in der Klosterkirche begraben ließen und darum auch sicherlich „Seelgeräte" stifteten. Einige von ihnen waren überdies so bedeutende Wohltäter, daß sie zum Dank mit der Affiliation bedacht wurden. Die Affiliation der Familie von Walderdorff durch Johannes von Capistrano wurde schon erwähnt. 1413 nahm der Guardian (Konrad? Vgl., Struck, Urk. no 878) Boemund von Hohenstein in die Gemeinschaft des Gebetes und der guten Werke auf (Communicatoriae). Die gleiche Gunst wurde 1467 dem Grafen Philipp zu Katzenelnbogen und Diez durch den Guardian Heinrich zugewandt.

Wir müssen also annehmen, daß verschiedene Übertragungsurkunden verloren gingen. Vielleicht wurde auch manches dem Kloster Maria Bethlehem zugewandt. — Das Jahr 1487 kann also als Schlußstein der Klosterreform betrachtet werden.

So gingen die Franziskaner von Limburg innerlich gefestigt in die religiösen Kämpfe des 16. Jahrhunderts hinein. Der Kampf Luthers gegen das Ordenswesen hat die Observantenklöster Deutschlands innerlich nicht erschüttert. Bisher hat man keines nachweisen können, das geschlossen, oder nur zum großen Teil zur Neuerung überging. Durch äußere Gewalt wurden sie freilich in den protestantisch gewordenen Territorien und Städten aufgelöst. Die Kölnische Observantenprovinz verlor dadurch von ihren 19 Klöstern 11. Das Schlimmste aber war, daß die Angriffe der Reformatoren auch in katholischen Kreisen eine große Abneigung gegen die Klöster erzeugten und darum die Ordensberufe in erschreckendem Maße abnahmen. So lebten in den 8 der Provinz verbliebenen Klöstern um 1600 nur noch 50 Brüder. Dieses Schicksal traf auch das Kloster Limburg.

Wir besitzen eine Urkunde, die am 30. April 1577 vom Kapitel der Kölnischen Provinz ausgefertigt wurde. Darin erklären die Kapitularen, daß sie infolge der reformatorischen Wirren nicht mehr imstande seien, alle Klöster genügend mit Brüdern zu versehen. Deshalb übertragen sie dem Erzbischof von Trier ihr Kloster Limburg mit allem Zubehör auf Widerruf bis auf bessere Zeiten. Richtig ist, daß das Kloster damals nicht mehr genügend besetzt werden konnte. Die Übergabe erfolgte nach Bürvenich am Vorabend von Martini (10. November). Er fügt hinzu, daß der Erzbischof auf Beschuldigung Böswilliger hin das Kloster ohne Vorwissen der höheren Ordensoberen und des Papstes enteignete. Da Bürvenich 1603 Franziskaner wurde, kann er seinen Bericht noch von Zeugen der damaligen Ereignisse erhalten haben. Erzbischof Jakob von Eltz hatte kurz vorher das Konventualenkloster in Trier den Jesuiten übergeben und den Konventualen dafür das kleine, verfallene ehemalige Benediktinerinnenstift St. German eingeräumt. Vielleicht gedachte er, auch in Limburg Jesuiten einzuführen. Daß er gleich nach der Zession das Kloster zu einer Schule bestimmte, läßt diese Vermutung aufkommen.

Danach wäre obige Urkunde auf einen Druck des Erzbischofs zurückzuführen, der sich damit gegenüber höheren Instanzen decken wollte.

Bald nach seinem Regierungsantritt, am 6. Februar 1581 more Trevirensi (nach dem allgemeinen Kalender 1582), bestätigte Johann von Schönenberg, Jakobs Nachfolger, zu Montabaur die Generalvollmacht des P. Johannes Hayo zur Reorganisation der Kölner Ordensprovinz. Ein Jahr später gab er den Franziskanern das Kloster Limburg zurück. Wegen Rückgabe der Kirchen- und Hausgeräte scheint es Schwierigkeiten gegeben zu haben, denn 1584 befahl der Erzbischof dem Magistrat, daß dem Guardian Eberhard Montanus alle Zieraten, Kleinodien und, was sonst während der Abwesenheit der Brüder fortgeschafft wurde, unbeschwert zurückgegeben werde. Dieses rasche Greifen der Franziskaner nach Limburg darf man wohl als Zeichen dafür nehmen, daß sie es nicht freiwillig aufgegeben haben.

Das Kloster blieb noch lange schwach besetzt. 1614 wurde der Guardian von Mainz beauftragt, auch Limburg mitzuregieren, wohl aus Mangel an genügenden Kräften. Zweimal, 1623 und 1635, drohte der Konvent durch eingeschleppte Seuchen auszusterben. Erst als das Kloster zum Mittelpunkt der neu errichteten Thüringischen Ordensprovinz bestimmt wurde, begann es wieder aufzublühen. Es hing aber stets von der Beisteuer der übrigen Klöster ab, weil es durch die Reformation des 16. Jahrhunderts fast sein ganzes Terminsgebiet verloren hatte. Noch 1762 wird erklärt, daß Limburg aus Eigenem höchstens 16 bis 18 Brüder ernähren könne.

Als die Brüder 1583 wieder zurückkehrten, waren Kirche und Kloster sehr reparaturbedürftig. Nur zögernd, unter dem Beistand besonderer Gönner, konnten die Schäden behoben werden. Johannes Pithan, Kaufmann aus Frankfurt, ließ 1593 das große Fenster an der Kirchenfront erneuern. Das Chor der Kirche wurde auf Kosten des Erzbischofs Lothar von Metternich (1599—1623) restauriert. Über die Erneuerung der Altäre im 17. Jahrhundert war bereits die Rede. Als die Franziskaner in der gleichen Zeit die Rekollektenreform annahmen, wurde das Chor vom Schiffe durch ein Gitter getrennt. Während des öffentlichen Gottesdienstes wurde es geöffnet. Sonst blieb es geschlossen, damit der Konvent ungestört den geistlichen Übungen obliegen konnte. Das Gitter wurde 1834 entfernt

und am Eingang zum neuen Friedhof angebracht. Aus den Provinzprotokollen erhellt, daß 1711 am Ausbau eines Wohnflügels gearbeitet wurde. Um dieselbe Zeit wurde im Garten die Provinzweberei errichtet, die zur Herstellung des Tuches für die Ordenskleidung diente. Genaueres darüber ist aber aus den Provinzprotokollen nicht ersichtlich.

Eine große Sorge bildete das geringe Ausmaß des Gartens, bis es schließlich gelang, den Laurentiuskirchhof, den Trierschen Hof samt Garten und noch einen zweiten Garten dabei samt den dazwischen liegenden Wegen und einen Teil des Roßmarktes zu erwerben. Auf dem Kirchhof stand noch die Laurentiuskapelle. Doch war sie bereits 1607 eine Ruine und wurde später ganz abgebrochen. Der Altar kam in den Stadtturm am Klostergarten. Nun konnte man den Garten bis zur Stadtmauer erweitern. Allerdings mußte das Kloster die Plätze von der Stadt käuflich erwerben und darüber hinaus versprechen, den Gymnasialunterricht zu übernehmen. Das geschah zwischen 1636 und 1640. Für den Ankauf veräußerte man das kostbare Pektoralkreuz und den Ring, die Fürstabt Johann Adolf von Hohenberg dem Frauenberg bei Fulda vermacht hatte.

Nach dem Wiedererstehen der Thuringia wurde Limburg zum Sitz des Provinzials und zum Noviziatskloster bestimmt. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die Novizen in einer Verlängerung des der Kirche parallel laufenden Südflügels untergebracht, wo sich heute Amtsräume des Bischöflichen Ordinariats befinden. Der Anbau wurde 1693 abgebrochen und dafür ein neues Noviziat mit 16 Zellen errichtet. Aber auch dieses mußte schon 1738 einem abermaligen Neubau weichen, zu dem der Domherr von Hildesheim Otto Ferdinand von Hohenfeld den Grundstein legte.

1740 bis 1743 wurde der hintere (Ost-) Flügel des Quadrums um mehr als das Doppelte verlängert. Vermutlich hat man damals auch den aus dem Mittelalter stammenden Kreuzgang modernisiert, ein Tonnengewölbe statt des gotischen eingezogen und die Fenster zum Innenhof dem Barock angepaßt. Eine direkte Nachricht ist darüber nicht vorhanden. Doch wird erwähnt, daß die Fenster im Kloster teils von Limburger Ratsherrn, teils von anderen Wohltätern gestiftet wurden. Diese Notiz kann nur dann sinnvoll gedeutet werden, wenn man an die großen Fenster im Kreuzgang denkt.

Den Abschluß bildete die Restauration der Kirche im Jahre 1743. Der Innenraum, wie er sich heute darbietet, ist damals entstanden. Im Chor blieb das alte gotische Gewölbe bestehen. Die flache Decke des Mittelschiffes wurde durch eine barocke Spiegeldecke mit schöner, reicher Stuckdekoration ersetzt. Die figürliche Darstellung zeigt Unsere Liebe Frau als Immaculata, darunter das Ordenswappen und in den vier Ecken Franziskus, Antonius, Bernhardin und Kapistran in ovalen Medaillons. Über den Fenstern des Schiffes wurden ovale Obergadenfenster in die Wand gebrochen, um den Raum mit mehr Licht zu füllen. Die übrige Ausstattung zog sich bis 1750 hin. Die flachen Decken der Seitenschiffe wurden mit Bildern von Heiligen des Franziskanerordens geschmückt. Sie wurden nach der Säkularisation überpinselt. Als anläßlich des goldenen Priesterjubiläums des Bischofs Peter Joseph Blum die Kirche restauriert wurde, hat man sie wieder entdeckt und hergestellt. Die schöne Kanzel, Orgel mit Empore, Beichtstühle und das Schiffsgestühl gehören nach Dehio-Gall dieser Zeit an.

Bauführer war der Limburger Hospitalverwalter Martin Ulrich, der ein bedeutender Baumeister gewesen sein muß. Er hat auch die Jesuitenresidenz in Hadamar und die Franziskanerkirche samt Kloster zu Hachenburg gebaut. Ulrich entwarf die Pläne und überwachte den Bau. Zum Bauholz schenkten Eichenstämme die Marquise von Westerloo Charlotte, geb. von Nassau-Hadamar, die Landgrafen von Hessen-Rothenburg und Eschwege, Fürst Christian von Nassau-Dillenburg, dem seit 1743 Hadamar zugefallen war. Durch Vermittlung des kurtrierschen Amtmanns von Limburg schenkten die Gemeinden Kamberg, Haintchen, Erbach und Eisenbach ebenfalls Bauholz. Kirchenfenster wurden von den Familien von Hohenfeld und Walderdorff gestiftet, sie scheinen aber nicht mehr vorhanden zu sein. Dagegen stammt aus dieser Zeit das Fenster der hl. Margaretha von Cortona, das 1739 vom Kaiserlichen Oberpostdirektor zu Frankfurt Wolfgang Julius Roth und seiner Frau Anna Philippina Fabre gestiftet wurde.

1956—1957 wurde die Kirche renoviert. Dabei wurden die alten gotischen und barocken Formen und Farben wieder freigelegt oder erneuert und die Franziskanerheiligen an den Decken der Seitenschiffe aufgefrischt. Nun

bietet die Kirche außer den Altären wieder ungefähr denselben Anblick wie nach dem Umbau von 1743.

Über die späteren Schicksale des Klosters bis zur Säkularisation fehlen alle Nachrichten.

2. Bedeutung und Wirksamkeit des Klosters

Während des Mittelalters hatte das Kloster im Gefüge der Kölnischen Ordensprovinz keinen besonderen Rang.

Wenn Gensbein von einem Generalkapitel schreibt, das 1421 in Limburg stattgefunden haben soll, so kann es sich nur um ein Provinzkapitel der Kölnischen Provinz handeln. Generalkapitel des Gesamtordens fanden im Mittelalter in Deutschland nur zu Straßburg, Metz, Köln und München statt. Das kleine Limburg wäre auch nicht imstande gewesen, eine so zahlreiche Versammlung unterzubringen.

Bedeutung gewann das Kloster erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als es bei Neugründung der Thüringischen Provinz Sitz des Provinzials und Noviziatshaus der Provinz wurde.

Auf dem Höhepunkt der Entwicklung, den die zweite Thuringia in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erreichte, umfaßte sie 20 Konvente und eine Residenz, ein Nonnenkloster und verschiedene Missionen, d. h. nach der damaligen Redeweise Seelsorgsposten in der Diaspora. Sie erstreckte sich von Attendorn in Westf. bis in die Gegend von Heidelberg und Nürnberg, von Montabaur quer bis nach Worbis im Eichsfeld.

Oberste Aufgabe des Provinzials war es, den Ordensgeist und die in Regel und Statuten niedergelegte Disziplin zu fördern. Daß es mit allem Ernst geschehen ist, beweisen die fast vollständig noch erhaltenen Rundschreiben der Provinziäle. Das Ordensleben blühte, und die Provinz erfreute sich in kirchlichen und weltlichen Kreisen eines guten Rufes, bis die Bischöfe unter dem Einfluß des Febronianismus sich über die vom Tridentinum klug abgewogene Exemption der Orden hinwegsetzten und die Ordensoberen zu Agenten ihrer Ordinariate machten. Nicht aus grundsätzlicher Ablehnung gegen die Ordensideale überhaupt! Manche der bischöflichen Erlasse sind auch heute noch beachtenswert. Aber es fehlte am rechten Einblick in den Sinn des Ordenswesens, und das ver-

anlaßte viele Fehlentscheidungen. Unzufriedene Elemente, die bisher durch die Autorität ihrer Oberen im Zaum gehalten wurden, fanden vielfach mit ihren Klagen Glauben und Schutz bei den Ordinariaten gegen ihre Oberen. Das trug viel zur Lockerung der Ordenszucht bei. Von einem Verfall derselben kann man aber nicht reden, wie die ordensfeindliche Literatur jener Tage behauptet. Erst als die Säkularisation vor der Türe stand und jeder von der bangen Frage erfüllt war: Was soll aus mir werden, löste sich das gemeinschaftliche Leben auf, und jeder begann, seinen eigenen Weg zu gehen. Daß speziell die Insassen des Klosters Limburg einen guten Ruf hinterließen, läßt sich daraus schließen, daß Bischof Peter Joseph Blum unter allen Männerorden allein die Franziskaner ausdrücklich nannte, als er der Regierung den Wunsch nach Klöstern nahelegte.

Eine andere, nicht minder große Bedeutung für den inneren Bestand der Provinz hatte das Kloster als Noviziat. Aufgabe des Noviziates ist, die Bewerber um das Ordenskleid zum Streben nach Vollkommenheit im Geiste des betreffenden Ordens zu erziehen. Das setzt voraus, daß den Novizen die Observanz von Regel und Statuten vorbildlich vorgelebt wird von allen Mitgliedern des Hauses, besonders aber vom Novizenmeister. Die Insassen eines Noviziatshauses sollten daher im Sinne des Kirchenrechtes stets zur Elite der Provinz gehören.

Daß dem Kloster Limburg vorbildliche Novizenmeister nicht fehlten, sehen wir aus dem Totenzettel des P. Augustin Hersbach, der am 29. November 1729 in Limburg als Ordens- und Priesterjubilar starb. Es wird ihm nachgerühmt, daß er 42 Jahre lang das mühevolle und verantwortungsreiche Amt eines Novizenmeisters versehen und fast der ganzen damals lebenden Generation den seraphischen Geist eingeflößt und sie gelehrt habe, wie man im Orden wandeln müsse. „Er wollte aber, wie der Apostel, nicht anderen predigen und dabei selbst zugrunde gehen. Darum lebte er seinen Novizen das vor, was er sie lehrte, und war in allem und jedem ein erprobter und frommer Eiferer für das Haus Gottes und das geistliche Wachstum des Seraphischen Ordens. Obschon er zuletzt schwer unter Herzasthma litt und nicht mehr zelebrieren konnte, betete er doch täglich sein Brevier und wohnte kniend der hl. Messe in der

Krankenkapelle bei. Das tat er auch noch am Tage, an dem er morgens 9 Uhr starb."

Bedenklich wurde die Lage des Noviziates, als das Trierer Kurgebiet rechts des Rheines unter die Herrschaft von Nassau-Weilburg kam. Anfangs schien sich allerdings die Sache gut anzulassen. Am 14. April 1803 gewährte die Ehrenbreitsteiner Regierung dem Provinzial die allgemeine Erlaubnis, Novizen aufzunehmen. Der Provinzial brauchte also nicht für jeden einzelnen Kandidaten an die Regierung zu rekurrieren. Bald darauf wurde ihm diese Vollmacht entzogen. Er mußte jeden einzelnen Kandidaten dem Generalvikar Beck vorstellen, der dann im Verein mit der weltlichen Behörde über die Aufnahme in das Noviziat entschied. Der letzte Novize wurde 1811 aufgenommen. Dann wurde die alte Pflanzschule seraphischen Geistes zerstört.

Im Trennungsjahr der Thüringischen Provinz 1762 gewann Limburg noch größere Bedeutung für den niederthüringischen Teil. Es wurde im Kloster auch das Studium der Theologie eröffnet. So erhielt der Nachwuchs der neuen Provinz fast seine ganze Erziehung in Limburg. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheint, wie überall in den katholischen Lehranstalten, die Kant'sche Philosophie Eingang gefunden zu haben. Wenigstens erwähnt Wagner (Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar) einen P. Ambrosius (Stecker, gest. 1816 zu Hadamar) aus Oberweyer, der in den üblichen öffentlichen Disputationen Kant und seine Lehren verteidigte und allgemein für einen ausgezeichneten Philosophen galt. Um diese Zeit scheint auch der Rautenstrauchplan für die Theologie eingeführt worden zu sein. Man lehrte nicht mehr nach der scholastischen Methode des 17. und 18. Jahrhunderts in Form einer Summa, sondern, wie Beck berichtet, in Spezialfächern: Dogmatik, Moral, Exegetik, Kirchengeschichte und Pastoral.

Als infolge der Revolutionskriege der Kurfürst flüchten mußte und sein Herrschaftsbereich auf das rechtsrheinische Niederstift beschränkt wurde, mußte auch ein neues Priesterseminar errichtet werden. Fürs erste schickte man die wenigen noch übrigen Kandidaten zu den Vorlesungen der Franziskaner. In seinem Gutachten über die Neuordnung der Studien 1801 riet Beck, daran auch fürder festzuhalten. Er war der Meinung, daß in der Zeit, „in welcher die gegenwärtigen Schwärmereien

entstanden und soviele Gelehrte der Religion und Kirche untreu geworden seien ... zur Erhaltung der Einheit, Reinheit und Vollkommenheit der Wissenschaften am zuträglichsten sei, wenn ... die Studien ... einem Orden, welcher fähige Professoren liefern kann, anvertraut werden." Gleich anfangs seien für die Theologie 5 Professoren erforderlich, je einer für Dogmatik mit Patrologie und Polemik, für Exegese mit orientalischen Sprachen, für Moraltheologie, für Jus canonicum mit Kirchengeschichte und für Pastoraltheologie mit Eloquentia sacra. Für all diese Fächer, mit Ausnahme der Exegese und Pastoral hätten sich die Franziskaneroberen erboten, tüchtige Professoren zu stellen.

Daran hielt Beck auch fest, als sich Nassau das Niederstift einverleibte. Als ihm die herzogliche Regierung nahelegte, seine Kandidaten auf Universitäten zu schicken, lehnte er ab und antwortete, man könne den Franziskanern gute Kenntnisse in den theologischen Wissenschaften nicht absprechen, worin sie so manche gründlich geschriebene Werke und auch fähige Männer geliefert hätten. Man habe noch vor kurzer Zeit mehrere Franziskaner, nicht zur Aushilfe, sondern zur eigentlichen Seelsorge in großen Städten und anderen Orten angestellt, die der Erwartung des Publikums rühmlich entsprachen. Überzeugt von der Fähigkeit ihrer Lektoren, habe er kein Bedenken getragen, seine Kandidaten dort ausbilden zu lassen. So blieben also die Franziskanerlektoren im Kloster, wenn auch in weltlicher Kleidung, bis zum Tode Becks 1816. Sein Nachfolger Corden gab dem Drängen der Regierung nach und schickte seine Priesterkandidaten auf Universitäten.

Das Wirken des Klosters n a c h a u ß e n galt vor allem d e r S e e l s o r g e. Über diese Tätigkeit des Klosters während des Mittelalters haben wir keine Nachrichten. Das ist nicht weiter auffallend, es gilt von der überwiegenden Mehrzahl der Franziskanerklöster. Die geringe Lust der Brüder, ihre Erlebnisse der Nachwelt zu überliefern, und die großen Archivverluste haben es verschuldet. Doch dürfen wir auch an Limburg denken, wenn A. Koch (Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiet, Leipzig 1881) schreibt: „Das Volk strömte in Scharen zu den Kirchen der neuen Mönche ... Der Gottesdienst der Minoriten war wirklich ein echt volkstümlicher ... Sie beschränkten sich nicht auf den Umkreis ihres Klosters, nicht auf die Stadt, wo sie ihre Wohnstätte

hatten, überall kamen sie hin. Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf zogen sie umher, in einer Hütte oder Scheune, selbst auf freiem Felde lasen sie die Messe, hielten sie ihre Predigt, nahmen sie die Beichte ab."

Über die Bedeutung des Klosters zu Limburg für das religiöse Leben der Stadt und ihrer Umgebung bemerkt Struck (S. XLIII): „Die Gründung des Franziskanerklosters durch einen der ersten in Limburg ansässigen Dynasten aus dem Hause Isenburg, die Beziehungen des Klosters zu den Grafen von Katzenelnbogen und den Landgrafen von Hessen im 15. Jahrhundert, zahlreiche Memorienstiftungen, auch von Adligen der Landschaft, ... ferner das Bestehen der beiden Bruderschaften St. Jodocus und St. Sebastian erweisen die vielfältige Verwurzelung des Klosters."

Zuweilen ergaben sich, wie auch anderswo (siehe: Der geschichtliche Hintergrund), Unstimmigkeiten zwischen dem Pfarrer und den Brüdern, besonders wegen des Begräbnisrechtes. Das können wir daraus schließen, daß diesbezügliche Bullen früherer Päpste später von neuem vidimiert wurden. So gab das Offizialat von Koblenz 1382 sein Vidimus zur Bulle Klemens' IV. (1265—1268). In diesen Streit mischte sich auch 1384 der Domdekan von Köln als päpstlicher Protektor ein. 1423 vidimierten Dekan, Scholaster und Kantor des Stiftes Limburg eine Bulle Alexanders IV., (1254 — 1261). Schließlich kam es wegen der Begräbnisse zu einem gütlichen Vergleich. Infolgedessen führten die Franziskaner den kirchlich festgesetzten Anteil der Pfarrer an Laienbegräbnissen im Kloster, die „Portio canonica", jährlich in Form einer Pauschalsumme an die Pfarrer ab. Wann der Vergleich geschlossen wurde, wissen wir nicht. Die Tatsache erfahren wir aus der schon erwähnten Urkunde, durch welche Erzbischof Johann gewisse Gülten des Klosters den Pfarrern überwies.

Die bei Struck (no 1399 und 1400) erwähnten, für Verehrung des Altarsakramentes gewährten Ablässe waren wohl keine Vergünstigungen des Klosters Limburg im besonderen, sondern galten für die ganze Kirche. Bei Martin V. handelt es sich wahrscheinlich um die 1429 erlassene Bulle „Ineffabile". Die „Copia Indulgentiarum" dürfte eine von privater Hand veranstaltete Sammlung aller diesbezüglichen Ablässe gewesen sein. Mit dem sog. Limburger Manna, das schon 1709 nicht mehr vorhanden war, haben die Ablässe nichts zu tun. Dies wäre niemals als venerabile Sacramentum bezeichnet worden.

Für das Wirken der Limburger Franziskaner nach der Reformation besitzen wir glücklicherweise mancherlei Zeugnisse. Daß der Gottesdienst in der Klosterkirche für den Pfarrer eine rechte Hilfe bedeutete, bekannte Stiftspfarrer Corden, der über 30 Jahre die Pfarrei verwaltete. Da der Weg zur Stiftskirche über steile Treppen führt, wäre es für zahlreiche Einwohner, besonders im Winter, kaum möglich gewesen, ohne den Gottesdienst der Franziskaner ihrer Sonntagspflicht zu genügen. An Werktagen aber bot die Frühmesse bei Anbruch der Dämmerung vor allem den Hausfrauen und dem Gesinde, die Messe um 10 Uhr den Alten und Kränklichen Gelegenheit, am Opfer der Kirche teilzunehmen.

Die segensreichste Wirksamkeit aber entfalteten die Patres durch unermüdliche Spendung des Bußsakramentes. 1810 berichtet der Guardian: Geistliche Aushilfe, besonders im Beichtstuhle, leistet unser Kloster alle Sonn- und Feiertage, nicht allein für die zahlreiche Limburger Kirchengemeinde, sondern auch für das häufig zuströmende Landvolk der benachbarten Ortschaften. Ungefähr 3 bis 4 Patres, die auf höhere Feste zuhause bleiben — die übrigen leisten alle auswärts Aushilfe — sind oft von 5 Uhr morgens bis 10 Uhr mit Beichthören beschäftigt, wobei nebst diesen Verrichtungen eine, manchmal auch zwei Predigten abgehalten werden, wie auch alle Sonntage der christliche Unterricht (Katechese) für die kleinste Stadtjugend. Diese Schilderung aus dem Jahre 1810 dürfte im wesentlichen für die Vergangenheit ebenfalls zutreffen.

Von nicht geringer Bedeutung für die Katholiken von Limburg und der Umgebung waren der Dritte Orden des hl. Franziskus und die an der Klosterkirche bestehenden Bruderschaften.

Der Dritte Orden für Weltleute wurde zweifellos von Anfang gepflegt, wenn auch aus der Frühzeit keine Nachrichten vorhanden sind. Nur einmal ist von einem Begharden des Dritten Ordens (d. h. von einem Terziaren, der die Abzeichen des Ordens öffentlich trug), namens Peter Denkenbecher die Rede. Bürgermeister und Rat von Limburg weisen ihm 1469 das verfallene Brüderhaus der Alexianer zu, solange diese keinen Anspruch darauf erheben. Dagegen haben wir genauere, wenn auch nicht lückenlose Nachrichten aus dem 14. und 15. Jahrhundert von ordensähnlichen Instituten für Terziarinnen.

Wichtig ist vor allem die Urkunde vom 13. September 1341 (Struck

no 1436). In ihr bekunden Meisterin Paza von Schupbach, Greta, ihre Schwester, Yda, Mynta, Adelheid und Adelheid, Schwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus, daß sie gehört haben und wissen, die Terziarin Jutta, einst „Martha" (d. i. Schaffnerin. Die Marthen unterstanden, wie es scheint, formalrechtlich den Prokuratoren und hatten mit dem inneren Haushalt des Klosters nichts zu tun) der Minderbrüder zu Limburg, habe ihnen das Haus, das sie jetzt bewohnen, Regelhaus genannt, geschenkt, damit sie dort in Eintracht, wie es gottgeweihten (devotis) Personen zukommt, leben. Würden sie das Haus nicht bewohnen, oder keine von ihnen mehr in Limburg sein, dann soll das Haus den Minderbrüdern zufallen. Zur besseren Beobachtung dieses Vermächtnisses soll künftig niemand, wes Standes oder Ranges auch immer, das Haus bewohnen ohne Wissen und Willen ihres Beichtvaters oder Visitators und der Meisterin einerseits, sowie von 4 Schwestern des Dritten Ordens, von denen je zwei aus den Mitgliedern inner- und außerhalb des Konventes genommen werden sollen. Nicht mehr als 12 Schwestern sollen dort aufgenommen werden. Jede Schwester des Hauses ist verpflichtet, beim Tode nach Vermögen etwas für den Bau oder die Wiederherstellung im Testamente auszusetzen.

Aus dieser Urkunde ergibt sich, daß das Regelhaus auf dem Roßmarkte schon längere Zeit bestand, ehe es von den genannten Schwestern bewohnt wurde. Wann es entstand, wissen wir nicht. Seine Bewohnerinnen waren ursprünglich jedenfalls Beghinen des Dritten franziskanischen Ordens, eine freie Vereinigung von Jungfrauen und Witwen ohne Gelübde, die sich mit Gebet, Krankenpflege, Besorgung von Begräbnissen (daher auch oft „Polternonnen" genannt; Polter von Sepultura—Begräbnis) und mit anderen gemeinnützigen Aufgaben beschäftigten. Wann das Regelhaus an die neuen Schwestern überging, ist auch nicht genau festzustellen, denn die Ausstellerinnen der Urkunde erklären, daß sie von der Schenkung Juttas „gehört" haben. Immerhin mag dieser Termin nicht allzuweit vor 1341 liegen.

Die neuen Bewohnerinnen des Regelhauses fühlten sich nicht als Sondergebilde innerhalb des Dritten Ordens, sondern als Gemeinschaft mit den außerhalb, in ihren Häusern wohnenden Terziarinnen. Deshalb sollten auch zwei Schwestern außerhalb des Konventes über die Aufnahme

in das Schwesternhaus mitbestimmen. Ob sie Gelübde ablegten, wissen wir nicht, jedenfalls aber nicht das der Armut, weil sie bei ihrem Tode frei über ihr Vermögen verfügen konnten.

Diese Schwesternschaft starb 1438 aus. Am 31. Oktober dieses Jahres verleihen Guardian, Lesemeister und Konvent der Minderbrüder dem Limburger Kanoniker Friedrich von Weilburg und seinen Erben das Regelhaus, weil die letzte Schwester Katherina Horpphers es den Brüdern übergeben hat mit der öffentlichen Erklärung, daß sie allein das Haus nicht baulich unterhalten könne.

Bald darauf entstand wieder ein Terziarinnenkloster Maria Bethlehem. Um 1453 erwarb der Kanoniker Walter Schurenpost Haus und Hofstätten in der Judengasse hinter dem Hause Schöneck. 1457 hatte er sie schon „verbaut". Ob dieser Bau bereits die Hieronymuskapelle mit dem daran stoßenden Wohnhaus war, die in der Schenkungsurkunde von 1484 genannt werden, wissen wir nicht, dürfen es aber annehmen, denn schon 1478, 6 Jahre vor der Ausfertigung der genannten Urkunde, war das Haus von Terziarinnen bewohnt und hieß Maria Bethlehem (Struck, Urk. no 1446). Der ursprünglich recht enge und für ein Kloster recht wenig geeignete Platz wurde von Schurenpost durch Zukäufe erweitert (Struck, Urk. no 1447, 1449, 1451).

Durch notarielles Instrument, ausgefertigt am 22. Juli 1484 im Rempter der Minderbrüder zu Limburg, schenkte Schurenpost vor Zeugen den Schwestern die Kapelle des hl. Hieronymus gen. Bethlehem, die er erbaut hat und dem hl. Hieronymus, Antonius, Johannes dem Täufer und Servatius als Patronen weihen ließ, mit Kelch, Meßbuch, Meßgewand, Kisten und Schrank mit der zum Gottesdienst gehörigen Zier darin, dazu das neue Haus bei der Kapelle, das er von Grund auf erbaut hat, alle Bauten, Gärten, Ställe, Häuser und Gänge auf allen Seiten der Kapelle und des Hauses, das Haus in der Judengasse gerade gegenüber der Kapelle, endlich zwei Gärten, einen vor der Diezer Pforte, den anderen in der Aue und eine Gülte von 7 Turnosen aus dem Hause Schöneck. Dafür sollen die Schwestern für ihn, seine Eltern, Vorfahren und alle Gläubigen fleißig beten.

Die Schwestern sollen stets unter dem Gehorsam der Minderbrüder von der Observanz stehen. Anderfalls sollen sie der Stiftung verlustig

gehen, und die Brüder haben das Recht, andere gehorsame Schwestern der Dritten Regel einzusetzen. Sie sollen niemand ohne Wissen und Willen der Minderbrüder aufnehmen und das Kloster nicht mit unnützen Personen beschweren, damit die Stiftung nicht armutshalber verfällt. Außer dem Stifter siegeln der Guardian Bernardin von Heimbach und die Mater Irmgard.

Acht Jahre später, 1492, schenkte ihnen Bürgermeister und Rat von Limburg ein Haus hinter der Mauer mit der daran haftenden Gülte und Zubehör, das neben dem Haus liegt, das ihnen der inzwischen verstorbene Kanonikus Schurenpost geschenkt hat, damit die Schwestern aus diesen zwei Häusern eine Klause und Wohnung machen und darin Gott dienen. Der Rat bedingt sich aber aus, daß darin nie mehr als 12 Schwestern wohnen, daß keine Schwester ohne Zustimmung von Bürgermeister und Rat aufgenommen wird, auch dann, wenn es sich um Ersatz für eine verstorbene Schwester handelt. Die Schwestern sollen nichts weiter dazu kaufen. Erbtöchter aus der Limburger Mark dürfen sie nicht aufnehmen und nichts aus der Limburger Mark durch Kauf oder Verpfändung an sich bringen. Sie sollen nicht mehr als zwei Stühle zum Leineweben haben.

Vier Tage später stellen Mater Freneghin und die gesamten Schwestern einen Revers darüber aus und verpflichten sich auf die Bedingungen der Stadt. Neben der Ausstellerin siegelt Erzbischof Johann von Trier. Am 1. Februar bestätigt der Erzbischof formell die Stiftung. Die Schwestern sollen keine anderen unbeweglichen Güter in der Stadt und Feldmark Limburg oder Einkünfte für mehr als 12 Schwestern erwerben ohne Zustimmung des Erzbischofs und des Rates von Limburg und sich mit zwei Webstühlen begnügen. Er sichert sich und seinen Nachfolgern das Visitationsrecht und alle amtlichen Befugnisse. Trotzdem wurde den Schwestern 1501 durch Schiedsspruch ein weiteres Haus hinter der Mauer zugesprochen und die Bedingung dazu gefügt, daß bei Aufnahme in die Schwesternschaft Limburger Bürgerstöchter den Vorrang haben sollen.

Bei dieser Stiftung handelt es sich um ein wirkliches Kloster mit Klausur. Die Observanten wollten nur klausurierte Terziarinnen übernehmen. Damit wird auch verständlich, warum der Rat von Limburg den Schwestern die Krankenpflege erließ, wozu sie bis dahin verpflichtet waren, und warum der Erzbischof in seiner Bestätigung diesen Punkt

hervorhebt. Um die Insassen in die klösterlichen Gebräuche der Observantenschwestern einzuführen, wurden 1490 drei Terziarinnen aus Besselich bei Koblenz nach Limburg geschickt, aus denen Veronica (Freneghin!) von Bettendorf zur Meisterin bestimmt wurde.

Maria Bethlehem blieb bis zur Säkularisation 1817 bestehen. Es überdauerte auch das Jahrhundert der Reformation, wenn auch nicht ganz ohne Schaden für die innere Ordenszucht. Als daher 1590 die Mater Anna Geisin aus Niedertiefenbach bei Hadamar gestorben war, berief der päpstliche Kommissar P. Johannes Hayo Katharina von Niederwerth aus der Klause Besselich als Oberin nach Limburg. Sie starb 1599. Ihre Nachfolgerin ist unbekannt, dürfte aber im Interesse der Reform auch aus einer fremden Klause gekommen sein. Jedenfalls geschah dies 1610 bei ihrer Nachfolgerin Gertrud Artzt, die aus der Klause zu Köln stammte. Nach 7 Jahren hatte sie ihre Sendung erfüllt, durfte wieder heimkehren, und von nun an wurden die Oberinnen wieder aus der Limburger Schwesternschaft genommen.

Sie blieben stets unter Leitung der Franziskaner, welche den Beichtvater stellten und den Gottesdienst besorgten. Das Kloster beherbergte später 20 bis 25 Schwestern, also die doppelte Anzahl der ursprünglich Zugelassenen. Im 17. Jahrhundert nahmen sie die Statuten der „Rekollektenbüßerinnen" an, die in Niederländisch Limburg entstanden waren und dort heute noch bestehen. Eine ihrer Hauptaufgaben war der Unterricht und die Erziehung von Mädchen. Auch in Limburg a. Lahn unterhielten sie, wie ein Bericht aus dem Jahre 1805 besagt, seit undenklichen Zeiten eine Mädchenschule, mit welcher im genannten Jahre die städtische Mädchenschule vereinigt wurde. Man hätte also, wie anderwärts vielfach geschah, die klösterliche Genossenschaft im Interesse des weiblichen Unterrichtes fortbestehen lassen können, zumal der Amtmann in seinem Schulbericht 1809 erklärte: „Die hiesige Schule der Nonnen ist wirklich gut, der Unterricht in den weiblichen Arbeiten trefflich". Trotzdem beantragte 1816 die Landesregierung beim Staatsministerium deren Auflösung. Ihr schienen Frauenklöster zu weiblichen Erziehungsanstalten nicht geeignet zu sein. „Zu guten Hausmüttern und pflichterkennenden(!) Gattinnen werden und können sie ihre Zöglinge nicht bilden". So wurde Maria Bethlehem am 16. April 1817 aufgelöst.

Spiegeldecke der Klosterkirche in Limburg Vorderansicht





Aus dem 17. und 18. Jahrhundert haben wir auch, freilich spärliche, Nachrichten über den „Dritten Orden in der Welt". Man legte sich bei Aufnahme von Laien starke Zurückhaltung auf. Nur der Provinzial allein konnte im ganzen Bereich der Provinz Novizen aufnehmen und zur Profeß zulassen. Das Kapitel des Jahres 1700 bat den Provinzial, er möge sich nur schwer entschließen, besonders wenn es sich um Frauen handle. Über die Kandidaten mußte der zuständige Guardian mit seinem Rate abstimmen und darüber dem Provinzial berichten. So blieben die weltlichen Drittordensgemeinden stets verhältnismäßig klein. Das bedeutete aber keine Geringschätzung der Stiftung des hl. Franziskus. Man wollte damit eine Auslese schaffen, die es mit Beobachtung der damals strengen Regel ernst nahm.

Unter den Bruderschaften, die ihren Sitz an der Klosterkirche hatten, waren die Sebastiansbruderschaft und die Jodokusbruderschaft die ältesten; sie reichten bis in das Mittelalter zurück. Genaues wissen wir nicht über sie, da ihre Urkunden im Klosterarchiv aufbewahrt wurden und mit demselben bei der Säkularisation verschwunden sind. Die Sebastiansbruderschaft dürfte, wie auch anderswo, eine Schützenbruderschaft gewesen sein. Vielleicht hat zu ihr die Urkunde Beziehung (Struck no 1408), worin Clais von Lorch gen. Kyczsche dem Barfüßerkloster zu Limburg, wo er begraben sein will, all seinen Harnisch, seine Armbrust und Winde mit Zubehör vermacht. Die Bruderschaft erhielt 1467 die Affiliation des ganzen Ordens durch den General Franciscus della Rovere, den späteren Papst Sixtus IV. Sie erfreute sich also einer großen Beliebtheit seitens der Franziskaner. Ob die Jodokusbruderschaft eine Zunft- oder Spiritualbruderschaft war, läßt sich bei Mangel der Urkunden nicht sagen.

Besondere Pflege fand bei den deutschen Franziskanern damals die Seraphische Erzbruderschaft. Sie war vom Franziskanerpapst Sixtus V. gegründet und hatte ihren Hauptsitz in S. Francesco zu Assisi. Ihr Hauptzweck war, den Geist des hl. Franziskus in breitere Schichten zu tragen, als durch den Dritten Orden möglich war. Als Erinnerungszeichen trugen die Mitglieder den Strickgürtel des hl. Franziskus unter den Kleidern, daher der Name „Gürtelbruderschaft". In besonderer Weise wurden die Wundmale des hl. Franziskus als Abbild der Wund-

Orgelempore der Klosterkirche in Limburg
Rückansicht der Spiegeldecke

male Christi verehrt, weshalb auch der Name „Fünf-Wunden-Bruderschaft" vorkommt. Monatlich fand eine Versammlung mit Predigt statt, worauf sich dann eine Prozession mit Monstranz durch den Klosterbezirk bewegte. Die Bruderschaft war beim Volke außerordentlich beliebt, wie die anderswo noch vielfach vorhandenen Mitgliederlisten ausweisen. In Limburg wurde sie schon 1613 eingeführt. Der Magistrat scheint eine Art von Ehrenvorsitz übernommen zu haben, denn er spendet in Hinsicht auf die Prozessionen ein „Bibale", das zuletzt jährlich 45 fl. betrug.

Die unter dem Einfluß der hl. Maria Margareta von Alacoque entstandenen Herz-Jesu Bruderschaften wollten Sühne leisten für den Undank der Menschen gegen die eucharistische Gegenwart Jesu Christi und wollten deren Lieblosigkeit durch besondere Liebeserweise gutmachen. Seit 1697 verbreitete sich die Bruderschaft in rascher Folge über die ganze katholische Welt. An der Franziskanerkirche zu Limburg wurde sie 1758 feierlich eingeführt. Mitglieder der Familie von Hohenfeld (die 1671 unter Mitwirkung der Franziskaner von Limburg zum katholischen Glauben zurückgekehrt war), der Domdekan von Worms Franz Karl und Maria Regina von Hohenfeld stifteten das Kapital, von dessen Zinsen die besonderen Veranstaltungen der Bruderschaft bestritten werden sollten.

Papst Innozenz XI. hatte 1686 den Kreuzwegstationen in oder bei den Franziskanerkirchen die Ablässe gewährt, welche die Palästinapilger beim Begehen des Leidensweges Christi in Jerusalem gewinnen konnten. Auf dieses Privileg wurde die Thüringische Provinz erst 1729 anläßlich des Generalkapitels von Mailand aufmerksam. Bald darauf 1733 wurde der erste Kreuzweg neben dem Kloster Hammelburg errichtet. Es entstanden dann in rascher Folge Kreuzwege in den verschiedenen Klöstern. Die Stationen in Limburg sind durch Stuckrahmen mit der Kirchenwand verbunden. Das läßt schließen, daß dort der Kreuzweg bei der Kirchenrestauration 1743 eingeführt wurde. Er besteht, wie damals vielfach, nur aus 12 Stationen, die 13. und 14. Station fehlten von Anfang an. Bis zur Säkularisation blieb in Limburg die Kreuzwegandacht Privileg der Franziskanerkirche, wo sie wöchentlich am Freitag stattfand.

Außerdem wurde in der Kirche infolge einer Stiftung des Scholasters Helden täglich gemeinsam der Rosenkranz gebetet. Der Stifter hatte

dafür ein Kapital von 1500 fl. angelegt, das jährlich einen Zins von 60 fl. für das Kloster abwarf.

Neben der eigenen Kirche besorgten die Franziskaner auch den Gottesdienst bei den Terziarschwestern in Maria Bethlehem, in der Hospitalkirche St. Anna und in der Brückenkapelle.

Die Gottesdienstordnung bei den Schwestern ist nicht bekannt. Das Annenhospital war 1573 durch Übersiedlung des Heiliggeisthospitals in das verlassene Wilhelmitenkloster an der Windsbach entstanden. Beider Vermögen wurde zusammengelegt. Doch übertrafen die Liegenschaften und Gülten des Heiliggeisthospitals bei weitem das, was vom Wilhelmitenkloster zugebracht wurde. Die Franziskaner, welchen, wohl seit der Vereinigung, Gottesdienst und geistliche Betreuung der Präbener größtenteils oblag, haben im 18. Jahrhundert den Bestand des Hospitals in einem fast zehnjährigen Kampf gegen den Magistrat gerettet. Doch davon später. Vor Erneuerung der Hospitalordnung 1719 feierten sie in der Annenkirche jeden Freitag die hl. Messe, gelegentlich auch öfters in der Woche. Am Fest der beiden Patrone S. Anna und S. Jakobus fand der Gottesdienst in feierlichster Form statt. Für das Annafest hatten die Patres einen vollkommenen Ablaß erwirkt, weshalb an diesem Tage ein großer Zustrom von Andächtigen stattfand. Die Patres mußten in St. Anna und in der Klosterkirche oft bis gegen 11 Uhr vormittags im Beichtstuhl tätig sein. Nach einer alten Stiftung verteilte der Magistrat am Gründonnerstag in der Annakirche Brot für die Präbener, das vorher von den Franziskanern gesegnet worden war.

Nach der neuen Hospitalordnung hatten die Patres wöchentlich dreimal die Messe zu lesen, monatlich einmal und an allen höheren Festen zu predigen, einmal im Monat, an den Hochfesten des Herrn und am Fest der Spitalpatrone Beicht zu hören und das Sakrament zu reichen. Dafür erhielten sie vom Hospital außer den 5 Maltern Korn, die ihnen schon Erzbischof Johann 1581 zugewiesen hatte, weitere drei Malter und 30 Reichstaler. Sollten sie den täglichen Rosenkranz mit der Gewissenserforschung der Präbener auch übernehmen, so sollte dieses Entgelt verdoppelt werden. Vermutlich hat man den Rosenkranz übernommen, denn es wurde fortan ein Pater unter dem Titel „Pater spiritualis“ für das Hospital ernannt.

In der 1490 bis 1493 vom Rat erbauten und 1496 vom Trierer Weihbischof Johannes, Titularbischof von Azotum, geweihten Brückenkapelle versahen die Franziskaner nachweislich schon 1614 das „Amt der hl. Mess". Seit dem 1. Januar 1518 waren es die Wilhelmiten, die zu gewissen Zeiten des Jahres Gottesdienst für die Insassen des Heiliggeisthospitals in der Kapelle U. L. Frau auf der Brücke hielten (H. Otto, Die St. Annakirche zu Limburg a. L., Limburg 1918, S. 17). Nach Auflösung des Klosters mag die Aufgabe an die Franziskaner übergegangen sein. 1704 stiftete ein nicht näher genannter Baron von Hohenfeld 200 Reichstaler als Kapital für eine wöchentliche Messe daselbst. Bei der Messe sollte eine Oration für den Stifter eingelegt werden. Wurde es durch die Rubriken verhindert, so sollte nach der Messe ein kurzes Gebet für ihn verrichtet werden. Bis 1710 wurde die Messe von den Franziskanern „auf Anfordern" gelesen, dann wurde sie vom Kloster für allezeit übernommen.

In den Stiftskirchen zu Limburg und Dietkirchen hatten die Franziskaner einen Beichtstuhl, den sie bei größerem Zulauf versahen. Das Amt verwaltete ein bestimmter Pater als Pönitentiar der Stifte.

Darum konnte der Guardian P. Valentin Weiskirch, als das Kloster mit dem Magistrat wegen des Gymnasiums in Konflikt geriet, mit Recht sagen: „Es ist bekannt und will hier ohne Ruhm gemeldet haben, mit was für einem täglichen und nächtlichen Gottesdienst hiesiges unser Kloster . . . zu Ehr der Stadt, Lob des Allerhöchsten, zu herzlichem Seelentrost und Auferbauung der Bürgerschaft, zur allgemeinen Wohlfahrt und Benediction der Stadt sich aufführe und, selbiges beinebens, der Stadt im Heilige-Messe-Lesen, Predigen, Beichthören, Kommunizieren, Krankenversehen und allen anderen möglichen Diensten Tag und Nacht mit unermüdetem Fleiß von undenklichen Jahren her jederzeit gern und willigst bedienet und annoch bediene, und gegen alles dieses keinen anderen Genuß, Belohnung oder Vergeltung empfangen, als dasjenige Almosen, so wir von Haus zu Haus um Gottes willen selbst sammeln und danach an der Pforte mit den Armen, Alten, Bresthaften, Reisenden und anderen höchst Bedürftigen um Gotteswillen wiederum barmherzig mitteilen."

Neben dieser umfangreichen seelsorglichen Tätigkeit in der Stadt leisteten die Patres auch außerhalb im Bezirk ihres Konventes auf An-

fordern seelsorgliche Aushilfe. In einem Bericht an die Regierung vom Jahre 1810 beruft sich der Guardian auf das Zeugnis der Pfarrer, daß die Franziskaner von undenklichen Zeiten her nach Kräften Aushilfe geleistet hätten. Auch die Regierung von Ehrenbreitstein (im Tal) hatte noch 1803 geraten, die Novizenaufnahme zu genehmigen, da die „subsidiarische Aushilfe“ in der Seelsorge zur Zeit noch unentbehrlich sei.

Wir dürfen das Kapitel des seelsorglichen Wirkens nicht schließen, ohne auf die Verdienste hinzuweisen, die sich das Kloster in Limburg um die Erhaltung des katholischen Glaubens erwarb. Die Stadt Limburg war im 16. Jahrhundert an Hessen verpfändet und daher in Gefahr. Daß sie der Neuerung nicht anheimfiel, schrieb die Überlieferung schon im 17. Jahrhundert den Franziskanern zu. Mag das übertrieben sein, soviel ist gewiß, daß das Kloster hierin nicht ohne Verdienst ist. Janssen sagt: „In den ersten Jahrzehnten der Kirchenspaltung waren die Dominikaner und Franziskaner die Hauptstreiter gegen die hereinbrechenden Neuerungen, auch auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiete“. Dabei mußten sie ohne Unterstützung des „weltlichen Armes“ kämpfen, der sich erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zur Gegenwehr aufraffte.

Unter den Brüdern, die damals in Limburg wirkten, nennt das Totenbuch der Rheinischen Ordensprovinz Johannes Siegen. Er war ein vorzüglicher Ordensmann, ein Kenner der Scholastik, der Heiligen Schrift und des geistlichen und weltlichen Rechtes. Seine hinterlassenen Predigten beweisen, daß er eifrig auf der Kanzel wirkte. Er starb 1528 in Limburg (vgl. Butzbach, Auctarium de Scriptoribus ecclesiasticis, fol. 213. Manuskript der Bonner Universitätsbibliothek; soweit es Franciscana betrifft, veröffentlicht in Franziskan. Studien Bd. 27 (1940) S. 160—173). Um 1530 wirkte dort der bedeutende Prediger Antonius Broich von Königstein. Sein Predigtwerk (Postillae) und seine Realkonkordanz wurden des öfteren aufgelegt. 1551 starb in Limburg Bruder Heinrich von Godesberg. Er war Doktor der Sorbonne, die Luthers Neuerung heftig bekämpfte. Ebenda starb 1563 Bruder Leonhard von Kirburg, nachdem er 27 Jahre lang das Guardianat verwaltet hatte. Das Totenbuch rühmt ihn als musterhaften, allgemein beliebten Ordensmann. Der Erzbischof von Trier gab ihm 1558 die Erlaubnis, allen fremden Franziskanern, die auf

der Durchreise nach Limburg kamen, das Beichthören und Predigen zu gestatten, ein Zeichen großen Vertrauens in diesen verwirrten Zeiten.

Zwar schreibt Götze in seinen Beiträgen zur Geschichte des Georgenstiftes (Nassauische Annalen XIII, 1877, S. 279), ein Franziskaner namens Johann von Brühl habe insgeheim die Lehre Luthers verbreitet und sei schließlich vom Stiftsdechanten Peter Damian aus dem Kloster verwiesen worden. Das kann jedenfalls in dieser Form nicht stimmen, weil bei Amtsantritt dieses Dechanten 1578 das Kloster leerstand und erst 1583 wieder besetzt wurde. Soweit etwas daran ist, muß es wohl vor 1577 verlegt werden. Vielleicht war es Anlaß zu den „Beschuldigungen Böswilliger", von denen Bürvenich bei dieser Gelegenheit spricht.

Um die Wiedererstarkung der katholischen Kirche in Deutschland haben sich auch die Franziskaner sehr verdient gemacht. Janssen schreibt: „Neu befruchtet durch eine ansehnliche Anzahl von Märtyrern, welche während der niederländischen Revolution für ihren Glauben starben, wirkte der Orden nach seiner Rückkehr zu strengerer Zucht an vielen Orten höchst förderlich auf die Wiedererneuerung des katholischen Lebens ein".

Über das Kloster Limburg lesen wir in einem Bericht an die Propaganda in Rom vom Jahre 1651: „Das Kloster liegt mitten zwischen protestantischen Herrschaften, die es wie ein Kranz rings umgeben. Darum ist es eine Zufluchtsstätte für die Katholiken, die dort wohnen. Im Kloster werden sie mit dem Brot des göttlichen Wortes Sonntag für Sonntag vollkommen gesättigt. Während der großen Verfolgung durch die Schweden, wo die katholischen Priester aus ihren Pfarreien vertrieben wurden, blieben die Franziskaner in Limburg und spendeten nicht ohne Lebensgefahr den Katholiken die Sakramente, nicht nur in der Stadt und deren Umgebung, sondern auch in den protestantischen Grafschaften Katzenelnbogen, Diez, Idstein, Runkel und Schaumburg."

Um die Wende des 18. Jahrhunderts ins 19. bekam das Kloster Limburg nochmals reichlich Gelegenheit zur Diasporaseelsorge. Es wurde damals bei den protestantischen Fürsten üblich, katholische Seelsorgstellen in ihrer Residenz, in Universitätsstädten und in Badeorten (wenigstens während der Saison) zu gründen. Das geschah aus Nützlichkeitserwägungen, in Residenzen vor allem, um die damals beliebten

italienischen und französischen Künstler leichter zu gewinnen, durch italienische Kaufleute den Handel zu beleben und um der katholischen Soldaten willen. Zu den Universitäten und Badeorten sollten dadurch katholische Besucher angezogen werden. Diese Stationen wurden den protestantischen Landeskonsistorien unterstellt. Da die Diasporaseelsorge im 17. und 18. Jahrhundert (Mission) größtenteils von Ordensleuten ausgeübt wurde, bot man ihnen auch diese neuen Stellen an. Die Franziskaner besorgten von Limburg aus Weilburg (seit 1770), Virneberg bei Neuwied und Diez. Dazu kamen dann noch Frühmessereien in zwei katholischen Orten Kamberg und Eschhofen. Das war der Stand von 1810. Wann die einzelnen Stationen übernommen wurden, ist unbekannt.

Über die Geschichte des Franziskanergymnasiums in Limburg hat Studienrat Jos. Metzen zwei verdienstvolle Arbeiten veröffentlicht (Geschichte des Gymnasiums ... zu Limburg, in: Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes. Limburg 1905, und: Zur Geschichte des Limburger Franziskanergymnasiums, Gymnasialprogramm, Limburg 1908). Inzwischen ist manches neue Material hinzugekommen.

Zwischen 1630 und 1640 hatte die Stadt dem Kloster Gelände zur Erweiterung des Gartens käuflich überlassen. Dafür mußten die Patres versprechen, zu gegebener Zeit den humanistischen Unterricht zu übernehmen. Vorerst ruhte die Sache. Als aber die Jesuiten 1652 in Hadamar ihr Gymnasium eröffneten, regte sich in Limburg von neuem der Wunsch nach einer höheren Lehranstalt. Man wußte, daß sich der Ausbau derselben für die Stadt schwierig gestalten würde. Deshalb wollte man die Jesuiten dafür interessieren, daß sie das Gymnasium von Hadamar nach Limburg verlegten. Kurfürst Karl Kaspar von Leyen, der sich im Mai 1661 in Limburg aufhielt, handelte wohl nach den Wünschen der Stadt, als er den Jesuiten von Hadamar bei ihrem Ergebenheitsbesuch vorschlug, nach Limburg zu kommen, wo er ihnen Kirche, Kloster und Schule auf eigene Kosten errichten wolle (Wagner, Nassau-Hadamar, II, S. 336). Allein die Jesuiten lehnten ab.

Jetzt wandte sich der Magistrat wieder an die Franziskaner. Sein Antrag wurde aber vom Provinzkapitel 1661 ebenfalls abgelehnt. Der

Hauptgrund war wohl die Rücksicht auf den Fürsten von Hadamar, dem die Franziskaner als Gründer und Erbauer des dortigen Klosters verpflichtet waren. Aber der Limburger Magistrat ließ nicht locker, und so versprach der Provinzial 1663, den Unterricht zu übernehmen, solange keine größeren Hindernisse eintreten. Das Schulhaus — es sollte auf dem Baugrund des Klosters vor der Kirche von der Stadt errichtet werden — dürften keine anderen Lehrer benützen, und falls die Franziskaner dauernd auf den Unterricht verzichten müßten, solle es an das Kloster gegen Erstattung der Unkosten zurückfallen.

Als der Fürst von Hadamar davon erfuhr, wandte er sich an die oberste Instanz der deutschen Ordensprovinzen, den Generalkommissar P. Philipp Lyntermana, Guardian von Antwerpen, mit der Bitte, dagegen einzuschreiten. Dies geschah, und die Franziskaner sistierten den Bau in Limburg. Nun wurde aber der Magistrat energisch. Er drohte wiederholt, den Franziskanern die Vergünstigungen zu entziehen, die er ihnen im Hinblick auf den Unterricht gewährt hatte. Zugleich wandte er sich an den Kurfürsten mit der Bitte, zugunsten der Stadt einzugreifen. Dieser schrieb anfangs 1664 an den Provinzial P. Bernhard Anting und versprach, dem Schulbau seine landesherrliche Assistenz angedeihen zu lassen. Damit waren die Franziskaner Hadamar gegenüber gedeckt und konnten nun im Werke fortfahren.

Aber auch der Fürst kämpfte für sein Gymnasium. Im November des Jahres wandte er sich an das in Limburg tagende Kapitel mit dem Vorschlag, die Patres möchten in Limburg nur die zwei unteren Klassen lehren und die höheren dem Gymnasium in Hadamar überlassen. Damit war das Kapitel zufrieden, und man begann noch im gleichen Jahre mit der Infima. Da aber dem Magistrat die Beschränkung auf zwei Klassen nicht genügte, so fügte man 1666 noch eine dritte Klasse hinzu.

Nach längerem Hin und Her kam endlich am 30. April 1667 ein Vertrag zwischen Stadt und Kloster zustande. Die Stadt verpflichtete sich, jedem Lehrer jährlich 40 fl. zu zahlen. Falls andere Lehrer angenommen würden, sollte das Schulhaus anderswohin verlegt und das jetzige dem Kloster überlassen werden. Dafür erklärte sich das Kloster bereit, qualifizierte Lehrer zu stellen und ihre Zahl zu vermehren, falls es die Ent-

wicklung der Schule verlange. Bei Ausbleiben des Honorars sei das Kloster zu nichts verpflichtet.

Die Vorgänge in Limburg erfüllten Hadamar mit Mißtrauen. Mit Berufung auf den Kapitelsbeschluß von 1664 forderte der Fürst die Franziskaner auf, sich auf die zwei untersten Klassen zu beschränken. In dieser Verlegenheit wandte sich der Provinzvikar P. Friedrich Stümmel an den Kurfürsten. Er legte ihm dar, daß die Humanistenschule in Limburg seit 1664 so gedeihe, daß man jedes Jahr eine neue Klasse habe eröffnen können. Man habe nun die Poetica (4. Klasse) hinzugefügt und sei willens, im folgenden Jahre die Rhetorica (5. Klasse) zu eröffnen. Dem widersetze sich aber der Fürst von Hadamar im Interesse seines Gymnasiums. Er (der Provinzvikar) ersuche also den Kurfürsten um Erklärung, ob man die Poetik wieder abschaffen, oder im Ausbau des Gymnasiums fortfahren solle.

Rasch traf die Antwort des Kurfürsten ein, die den weiteren Ausbau des Gymnasiums empfahl. Nun teilte das Provinzkapitel dem Fürsten am 5. November mit, das Kloster Limburg sei kraft eines Kontraktes mit der Stadt aus dem Jahre 1636 zur Erteilung des Unterrichtes verpflichtet. Das Provinzkapitel des Jahres 1664 habe zwar dem Fürsten versprochen, in Limburg nur die zwei unteren Klassen zu lehren, es habe aber kein Versprechen geben können, das den Rechten der Stadt zuwider sei. Sollte aber der Fürst die Stadt zum Verzicht bewegen können, so wären die Franziskaner gern seinen Wünschen gefällig. Überdies drohe die Stadt, andere Ordensleute mit der Schule zu betrauen und der Kurfürst von Trier habe sich mehrmals für die Wünsche der Stadt verwendet. Als dann der Kurfürst persönlich am 15. November 1667 nach Hadamar schrieb, ließ der Fürst seinen nutzlosen Einspruch fallen. 1670 war das neue Schulhaus in atrio ecclesiae, also auf dem heutigen Bischofsplatz fertig und der damals übliche Unterricht vollständig eröffnet. H. Otto irrt, wenn er (Die St. Annakirche, S. 67) meint, daß 1711 nur zwei oder drei Klassen des Gymnasiums gelehrt wurden.

Die Franziskanergymnasien entsprachen in ihrem Aufbau und ihrer Lehrmethode den Jesuitengymnasien, nach deren Vorbild die humanistische Bildung der Katholiken in ganz Deutschland ausgerichtet war. Sie unterschieden sich im wesentlichen auch nicht von den protestantischen

Anstalten gleicher Art. Der Lehrgang umfaßte 5 bzw. 6 Klassen, die nach dem wichtigsten Unterrichtsfach, der lateinischen Sprache, benannt waren: Infima, Secunda (auch Grammatica genannt), Syntaxis, Poetica, Rhetorica. Jede Klasse dauerte ein Jahr, nur die Syntaxis an bedeutenderen Gymnasien zwei Jahre. Als wichtigste Lehrgegenstände galten Latein, Religion und Deutsch. Griechisch spielte eine geringe Rolle. Als lebende Fremdsprache wurde meist Französisch, zuweilen Italienisch gelehrt. Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie kamen erst nach der Schulreform in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hinzu und blieben stiefmütterlich behandelt. Auch die üblichen Theaterspiele und Prämienverteilungen fanden in den Franziskanergymnasien statt. Nur die Fastnachtskomödien wurden verboten, wahrscheinlich, weil dabei zuviel Unfug getrieben wurde.

Als Lehrer wurden, wie bei den Jesuiten, junge fähige Patres ausgewählt, die eben ihre Studien vollendet hatten. Sie begannen mit der Infima und führten ihren Kurs bis zur Rhetorica einschließlich durch. Dann waren sie des Schuldienstes ledig, wenn sie nicht auf eigenen Wunsch bleiben wollten. Die „Magistri scholarum“ waren also keine Fachkräfte im heutigen Sinn. Doch bot auch diese Methode gewisse, nicht zu unterschätzende Vorteile.

Als 1711 das Fürstenhaus Nassau-Hadamar ausstarb, bedauerten die Jesuiten, daß sie seinerzeit das Angebot der Stadt Limburg ausgeschlagen hatten. Jetzt zerstreute sich die Hofgesellschaft in Hadamar und Schüler aus dem Adel und der höheren Beamtenschaft waren kaum noch zu erwarten. Ja, das Gymnasium selbst schien bedroht, da von den vier Gesamterben des Fürstentums drei protestantisch waren und der eine katholische überdies in Verbannung lebte. Die Jesuiten traten daher in geheime Verhandlungen mit dem Magistrat von Limburg. Merkwürdigerweise haben sich Akten dieser Episode aus dem sonst verschollenen Archiv des Limburger Klosters, wenn auch nicht lückenlos, erhalten. Die Lücken werden z. T. bei H. Otto (Die St. Annakirche) ergänzt.

Der Magistrat ging auf das Ansinnen der Jesuiten nicht ungern ein, denn man hoffte durch Übergabe des Hospitals an die Jesuiten, die Jahrzehnte lange Mißwirtschaft zu verdecken, die man mit den Hospitalgütern getrieben hatte. Auch H. Otto sagt (etwas beschönigend): „Es

erscheint fraglich, ob sich der Rat dabei von schultechnischen Rücksichten, oder nicht vielmehr von dem Gedanken hat leiten lassen, das alte Gemäuer mit Ehren loszuwerden."

Am 16. April 1711 wandte sich der Provinzial der niederrheinischen Jesuiten an den Rat in Limburg. Er habe erfahren (natürlich über Hadamar), daß der Rat „intentioniert" sei, ein Gymnasium aufzurichten, und er biete seine guten Dienste an. Der Rat antwortete am 11. Mai, er habe tatsächlich diese Absicht und wolle das Kloster an der „Winßbach" mit seinen Einkünften dazu zur Verfügung stellen.

Sobald die Franziskaner durch ihre Freunde im Rat davon erfuhren, protestierten sie am 18. Mai und hielten dem Rat vor, wie unbillig es sei, hinter ihrem Rücken zu verhandeln, da doch zwischen ihnen und der Stadt seit 1667 ein Vertrag bestehe. Zugleich wiesen sie darauf hin, wie undankbar es sei, die Franziskaner nach allem, was sie bisher der Stadt geleistet, so zu behandeln. Darauf bekamen sie, wie es scheint, überhaupt keine Antwort.

Die Verhandlungen zwischen der Stadt und den Jesuiten wurden nicht unterbrochen. Der Rat wandte sich in einer Denkschrift an den Kurfürsten Karl Joseph von Lothringen, um ihn der Sache geneigt zu machen. Um dem zu begegnen, reichten auch die Franziskaner 1713 eine Denkschrift ein. Aus derselben ergibt sich, daß inzwischen der Plan, den Jesuiten das Hospital zu übergeben, feste Gestalt angenommen hatte. Kirche, Haus und Wirtschaftsgebäude waren ursprünglich Kloster der Wilhelmiten (Benediktiner-, nicht Augustiner-Eremiten) gewesen. Daneben lag noch ein kleines Armenhaus, das wahrscheinlich vorzeiten Hospital der Wilhelmiten gewesen war.

In seinem Memorandum an den Kurfürsten hatte der Rat den Hauptgebäuden den Charakter eines Hospitals abgesprochen und sie als „verlassenes Kloster" bezeichnet. Das Hospital der Stadt sei das daneben liegende Armenhäuschen. Demgegenüber wiesen die Franziskaner urkundlich nach, daß unter dem Kurfürsten Jakob von Eltz 1573 das Heiliggeisthospital an der Lahn in das Wilhelmitenkloster verlegt und die beiderseitigen Liegenschaften und Einkünfte vereinigt worden seien. Was das Heiliggeisthospital beigebracht habe, sei weitaus mehr, als was die Wilhelmiten besessen hätten. Würde man nun alles den Jesuiten

übergeben, so wäre das Raub am Armengut und die Stadt habe dann überhaupt kein Hospital mehr, da vom alten Heiliggeisthospital nur noch Trümmer vorhanden seien. Das Armenhäuschen komme nicht in Betracht, da es eben ausreiche, durchreisende Wanderer zu verpflegen. Dort sei „nec stramen, nec levamen, nec sedile, nec lectica, neque oleum in lampade". Früher habe von Fall zu Fall das Hospital ausgeholfen. Seit langem aber seien die Durchwanderer, besonders wenn sie Pflege bedurften, in diesem Häuschen auf die Mildtätigkeit der Franziskaner angewiesen.

Von nun an ging der Kampf vor allem um die Existenz des Hospitales, wenn auch für die Franziskaner die Sorge um ihr Gymnasium dahinter stand. Er kam aber unter Kurfürst Karl Joseph nicht zur Entscheidung.

Sein Nachfolger Franz Ludwig von der Pfalz war zwar schon im Februar 1716 vom Trierer Domkapitel postuliert worden, wurde aber erst im Dezember des Jahres vom Papst bestätigt. Weil die Sage ging, daß zu Rom bereits ein Breve für die Jesuiten ausgefertigt sei, fürchteten die Franziskaner, durch längeres Abwarten den Rechtshandel zu verlieren. Sie wandten sich daher am 6. September an das Domkapitel und legten ihm die Verhältnisse dar. Sie fügten hinzu, seit über 20 Jahren seien keine Pfründner mehr aufgenommen worden, weil man die Einkünfte zur Restauration der Gebäulichkeiten verwenden wollte. Es sei auch die Annakirche restauriert und neue Wirtschaftsgebäude erstellt worden. Den Pfründnerbau aber habe man weiter verfallen lassen. Für die Entfremdung des Hospitalgutes liege kein gerechter Grund vor, es gehe dies vielmehr gegen das Kirchenrecht. Bei Umwandlung des Hospitals wäre für die Pfründner und andere Arme kein Asyl mehr vorhanden, wo sie in ihrer Not ein Unterkommen finden könnten. Das Domkapitel möge sich der Sache annehmen.

Im Juli des Jahres 1717 gewährte der neue Kurfürst Franz Ludwig von der Pfalz bei seiner Anwesenheit in Koblenz dem Guardian Audienz. Dabei überreichte ihm dieser eine Bittschrift der Bürgerschaft und eine des Klosters. Sie habe gehört, schreibt die Bürgerschaft, daß die Übergabe des Hospitals an die Jesuiten soweit gediehen sei, daß nur noch die Zustimmung des Kurfürsten fehle. Der Magistrat sei aber nicht berechtigt, solches ohne Vorwissen und hinter dem Rücken der Bürgerschaft vorzunehmen, denn auf das Spital habe die ganze Bürgerschaft Anspruch.

Bei den häufigen Seuchen und Kriegshandlungen errichteten andere Städte Hospitäler, Limburg aber wolle es seinem Zwecke entfremden. Übrigens sei inzwischen auch der Magistrat zum Teil nachdenklich geworden, nachdem man alte, in Vergessenheit geratene Urkunden aufgefunden habe. Die Bürgerschaft bittet schließlich den Kurfürsten, seine Zustimmung nicht zu geben.

Die Franziskaner hingegen baten, ihr verbrieftes Recht auf den humanistischen Unterricht und auf den Gottesdienst im Hospital samt den Bezügen zu schützen.

Kurfürst Franz Ludwig war zugleich Hoch- und Deutschmeister und hatte darum Verständnis für das Hospitalwesen. Darum bestellte er am 30. Dezember 1717 eine Kommission, welche die Angelegenheit an Ort und Stelle prüfen sollte. Ein Jahr später, am 12. Dezember 1718, sandte sie das Protokoll ihrer bisherigen Ermittlungen ein und bemerkte dazu, daß seit 40 Jahren keine Rechnung mehr rezessiert worden sei. Die laufenden Rechnungen seien sicher falsch. Der Magistrat weigere sich aber, die Urkunden und älteren Rechnungen auszuliefern. Die Kommissare bitten daher um die Erlaubnis, den Offenbarungseid auferlegen zu dürfen. Aus ihrem beiliegenden Protokoll sei ersichtlich, welch verwirrte, dem Hospital und den Armen, zum Ärgernis der Bürger, höchst schädliche und niemals zu rechtfertigende Haushaltungs-Administration geführt worden sei.

Am 7. und 29. Juli 1719 ernannte Franz Ludwig eine neue Kommission zu gründlicher Prüfung der Angelegenheit. Am 9. November des Jahres kam endlich die neue Hospitalordnung heraus. (Jahresbericht der Stadtgemeinde Limburg 1892/93). Durch ihren Widerstand haben die Franziskaner nicht nur ihr Gymnasium, sondern wahrscheinlich auch das Limburger Hospital gerettet.

Das Gymnasium gedieh nun trotz mancher Rückzugsplänkeleien, so daß die Franziskaner daran dachten, einen Neubau aufzuführen. Sie beschlossen 1744, zu diesem Zweck das „Regelhaus" anzukaufen, sobald es käuflich sei. Dies war 1749 möglich. Da es aber nicht Raum genug bot, erwarb man „Schisslers Haus" dazu. Beide Baulichkeiten wurden abgerissen und an deren Stelle eine neue „Aula", d. h. ein neues Gymnasium auf Kosten des Klosters erbaut. Die Stadt schoß 300 Reichstaler zu und

nahm die Instandhaltung auf sich. Dies wurde 1750 in einem Vertrag festgelegt. Über den Baumeister ist nichts bekannt. Doch dürfte der Baumeister in Frage kommen, der kurz vorher die Klosterkirche renoviert hatte.

Der Chronist, P. Sebald Nüchter, nennt den Neubau eine „nobilis Palaestra literaria", ein Lob, das der Bau, gemessen an den damaligen Verhältnissen, wohl verdiente. Er enthielt sechs geräumige Schulzimmer und einen Saal, in welchem die öffentlichen Prüfungen und andere Feiern, wie das jährliche Michaelsspiel mit Preisverteilung, abgehalten wurden.

Im Zuge der Studienreform, die Kurfürst Klemens Wenzeslaus seit 1768 durchführte, wurden alle Nebengymnasien abgeschafft, weil die Schulträger nicht in der Lage waren, die Durchführung der neuen Pläne zu garantieren. Der Fortbestand des Gymnasiums in Limburg wurde 1775 genehmigt. Die Franziskaner hatten fürder sechs Professoren zu stellen, die ihr Lehramt nicht mehr, wie bisher, unter der Oberaufsicht des Guardians ausüben sollten, sondern dem Stiftsdechant und Stiftspfarrer Corden unterstellt waren, der den Titel Präfekt führte.

Metzen bringt im Limburger Gymnasialprogramm für das Schuljahr 1907 einen Auszug aus dem Prüfungsbericht des Jahres 1781. Besonders interessant sind die Prüfungsthemen aus der „Vaterlandsgeschichte", wir würden es heute Heimatgeschichte nennen. Seite 10 bringt Metzen das Programm des Michaelsspieles vom gleichen Jahre, bei welchem „Hamlet, Prinz von Dänemark" gespielt wurde. 1786 berichtet Corden unter Beilage von Prüfungsarbeiten, daß das Gymnasium guten Fortgang nehme. Als aber 1791 die Wellen der französischen Revolution über den Rhein schlugen, beklagte er sich über den Verfall der Schuldisziplin. Die strengen Verordnungen dawider konnten umso weniger erreichen, als im folgenden Jahre die kriegerischen Ereignisse begannen, unter deren Folgen das alte Römische Reich deutscher Nation zusammenbrach. Aus dem Gymnasium hatte die Stadt um 1800 eine Kaserne gemacht und nur zwei Räume blieben den Studenten vorbehalten. Was dabei herauskommen mußte, ist nicht zweifelhaft, obschon trotz der unleidlichen Verhältnisse immer noch vier Franziskaner den Unterricht fortsetzten.

Als 1794 das linke Rheinufer unter französische Herrschaft kam, behielt Klemens Wenzeslaus nur noch den rechtsrheinischen Teil seines

Staates, auf den sich auch seit 1801 seine bischöfliche Jurisdiktion beschränkte. Im Zuge der staatlichen und kirchlichen Neuordnung dieses Restes legte Beck im Dezember 1801 eine neue Studienordnung vor, in der auch vom Gymnasium in Limburg die Rede ist. Die Vorschläge kamen aber nicht zur Ausführung, weil durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 der Rest des Kurstaates im Herzogtum Nassau aufging.

Unter all diesen Wirrnissen hielten die Franziskaner den Unterricht mühsam aufrecht. Noch 1811 berichtet Justizrat Schenk, alles andere als ein Freund der Franziskaner, daß die „Lehrlinge" des Gymnasiums schöne Proben abgelegt hätten zur Zufriedenheit des die Prüfung besuchenden Publikums. Im folgenden Jahr berichtet er: Ganz besonders bewandert waren die Schüler in der lateinischen Sprache, in der alten römischen Geschichte, weniger in der deutschen Sprache.

Daß die Säkularisation des Klosters 1813 das Gymnasium aufs schwerste schädigen mußte, wäre auch dann gewiß, wenn nicht Justizrat Schenk 1814 in seinem Schulbericht bezeugen würde: „Die städtischen Schulen, namentlich die höhere sind ... in dem bedauerlichsten Zustande." Die Stadt, welche durch Auflösung des Stiftes und Schließung des Klosters schon schwer getroffen war, fürchtete mit Recht auch für den Fortbestand des Gymnasiums. Daher wandte sie sich im Februar 1813 an die Regierung. Sie wies darauf hin, daß aus Limburg allein 48 Schüler das Gymnasium besuchen, daß auch mittellose Eltern aus der Stadt ihre Kinder studieren lassen können und daß selbst jene Schüler, die vor der Zeit abgehen, tüchtigere Handwerker und Kaufleute würden als die anderen. Zudem sei ein vortreffliches Gymnasialgebäude vorhanden und unter den ehemaligen Franziskanern seien genug, die sich zum Unterricht bereit erklären. Die „Lehrlinge" hätten unter ihnen schöne Fortschritte gemacht. Die vorläufig notwendigen drei Lehrer könnten in der „Aula" wohnen.

Diese drei letzten Lehrer aus dem Franziskanerorden hießen P. Bernhardin Hilb, P. Anton Scherer und P. Angelin Ahlbach.

3. Säkularisation

Die mehr als 500jährige Geschichte des Klosters Limburg neigte sich ihrem Ende zu. Zwar hatte 1803 Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg bei Besitznahme der rechtsrheinischen kurtrierschen Lande erklärt, er habe nicht die Absicht, die Männerklöster aufzuheben, wenn er kein Übermaß entdecke. Bis 1811 wurde auch den Franziskanern die Aufnahme von Novizen von Fall zu Fall genehmigt. Generalvikar Beck machte 1810 den Versuch, die noch vorhandenen Klöster der Franziskaner und Kapuziner zu retten. Auf das Ansinnen der Regierung, die Klostergeistlichen vom kontemplativen zu einem aktiven, der Religion weit nützlicheren Leben heranzuziehen, erwiderte er, damit sei er einverstanden. Doch würden die Kapuziner und besonders die Franziskaner genau wie die Weltgeistlichen ausgebildet und ihre Verwendung in der Seelsorge unterliege den gleichen Bedingungen. Sie seien auch aktiv an der Seelsorge beteiligt „durch ihre Hilfe in den Religionshandlungen zur Unterstützung der Seelsorger". Was insbesondere das Kloster Limburg betreffe, so seien da wegen des Gymnasiums und der theologischen Lehranstalt stets fähige Ordensgeistliche. Die Beibehaltung sämtlicher brauchbaren Ordensmitglieder sei daher ein „unnachsichtliches" Erfordernis sowohl wegen der Seelsorge als der „Doction".

Allein das Verhängnis war nicht mehr aufzuhalten. Zwei Jahre später, 1813, wurden auch die Mendikantenklöster im Herzogtum Nassau aufgehoben. Dem Konvent Limburg, der damals aus zehn Patres und sieben Laienbrüdern bestand, wurde das landesherrliche Aufhebungsdekret am 17. Februar bekanntgemacht. Die Insassen mußten das Kloster unter Zurücklassung aller Effekten und Lebensmittel verlassen, und soweit sie nicht fähig waren, eine Seelsorgstelle zu übernehmen oder einen weltlichen Beruf zu ergreifen, bis zu ihrem Tode von einer unzureichenden Pension leben. Kirchengeräte, Paramente und der Hausrat wurden versteigert, soweit sie nicht andere Verwendung fanden. So wurden u. a. die Einrichtungsgegenstände der Weberei und der Brauerei nach dem aufgehobenen Zisterzienserkloster Eberbach überführt, wo die Regierung ein Zuchthaus und eine Irrenanstalt eröffnet hatte. Die Bibliothek, die mit ihren 10000 Bänden die reichhaltigste im ganzen Lande war, wurde

Altes Glasgemälde in der Franziskanerkirche zu Limburg
Ausschnitt aus dem Glasgemälde
(Franziskus, darunter Margaretha von Cortona als Büßerin)



Luftaufnahme von Limburg
links unten (durch Striche eingefaßt) das ehemalige Franziskanerkloster

aufgelöst. Nachdem man 750 Bücher als des Aufhebens wert ausgesondert hatte, wurde der Rest korbweise versteigert. Die ausgewählten Bücher wurden mit einem Teil des Kloster- und Provinzarchives in sechs Fuhren nach Idstein überführt.

Als 1794, nach der Flucht der Trierschen Regierung vor den Franzosen, sich die Behörden im Niedererzstift einrichteten, tagte das Hofgericht in den unteren Räumen des vorderen Klosterflügels, wo es auch seine Akten unterbrachte. Das mag später den nassauischen Amtmann Justizrat Schenk bewogen haben, seiner Regierung Ähnliches vorzuschlagen. Als er nach Limburg versetzt wurde, fand er die bisherigen Amtsräume zu beschränkt und unzulänglich. Deshalb beantragte er, in diesen Räumen die Amtszimmer einzurichten. Der dazu gehörige Teil des Kreuzganges sollte durch Verschläge vom Kloster abgesondert und die Pfortenstube durch eine Mauer von den Amtsräumen getrennt werden. So entstand das schlauchartige Gemach, das heute als alte Pfortenstube bezeichnet wird. Es ist aber nur deren Rest. Dafür sollte das Kloster jährlich 90 fl. Miete erhalten. Als dieser Vorschlag genehmigt wurde, verlangte er nun auch die darüber liegenden Räume als Amtswohnung, da er für zwölf Kinder ausreichenden Raum nötig habe. Auch das wurde genehmigt und der ganze Flügel, den heute der Bischof bewohnt, mit großen Kosten eingerichtet und durch Mauern von den zwei übrigen Flügeln getrennt. Die Franziskaner aber erhielten trotz mehrmaligen Ersuchens nur 90 fl. Mietzins, obschon der Amtmann überdies noch den Binnenhof zwischen Kloster und Kirche als Privatgarten benutzte.

Über die Verwendung der übrigen zwei Gebäudeflügel schlug ein Gutachter nach Aufhebung des Klosters vor, man könne sie als Irrenhaus oder als Kaserne oder auch als Seminar verwenden, falls Nassau eine eigene Erziehungsanstalt für katholische Geistliche einrichten wolle. Drei Jahre später brachte man darin die herzogliche Münze unter. Den weiträumigen Speicher benutzte der Drogengroßhändler Pachten als Lagerraum.

Man befürchtete in Limburg, es möchte auch die Kirche zu profanen Zwecken mißbraucht werden. Deshalb wandte sich im Februar 1813 der Stadtpfarrer Corden an die Regierung mit der Bitte, in der Klosterkirche den Gottesdienst weiter bestehen zu lassen. Aus dreißigjähriger Erfah-

rung wisse er, daß dieser Gottesdienst für Limburg ein dringendes Bedürfnis sei, an Wochentagen durch die tägliche Frühmesse und die Messe um 10 Uhr für die älteren Leute. An Sonn- und Feiertagen aber seien die Eingepfarrten ohne diesen Gottesdienst in ihrer Gewissensruhe gefährdet, da besonders im Winter für alte und schwächliche Leute der Aufstieg zur Stiftskirche zu beschwerlich sei. Dieser Eingabe schloß sich gleichzeitig aus ähnlichen Motiven der Limburger Stadtrat an.

Justizrat Schenk, um seine Meinung ersucht, meinte am 5. April, die Fortführung des Gottesdienstes sei nur dann ratsam, wenn im Kloster ein geistliches Seminarium errichtet werde. Darauf schlug am 23. April der Referent Kayser in Wiesbaden dem Ministerium vor, das Gesuch wegen der Kirche abschlägig zu bescheiden. Das Ministerium verordnete im September, daß der Gottesdienst vorläufig durch einen Exfranziskaner besorgt werden solle, bis im Lauf des Jahres der endgültige Bescheid erfolge. Dieser war indes in den Akten nicht aufzufinden.

Endlich bei Errichtung des Bistums Limburg wurde durch die Dotationsurkunde vom 8. Dezember 1827 Kloster und Kirche dem Bischöflichen Stuhl als Eigentum überwiesen, und man brachte darin außer den Wohnräumen des Bischofs und der zwei residierenden Domkapitulare auch das Priesterseminar unter.

Das Kloster Wetzlar

1. Gründung, Auflösung, Wiederbesetzung und Schicksale

Das 1709 von Hermann Barlo verfertigte Register der Thüringischen Ordensprovinz enthält für Wetzlar aus der Reformationszeit sechs Nummern, die inhaltlich nicht spezifiziert, sondern mit den Jahreszahlen 1555, 1563 und 1567 bezeichnet sind. Es handelt sich dabei sicher um Kopien von Urkunden, durch welche das Kloster von den Konventualen der Stadt überlassen wurde.

Urkunden des Klosters aus dem Mittelalter kennt er nicht. Das von E. Weise veröffentlichte Urkundenbuch der Stadt Wetzlar beweist aber, daß solche vorhanden sind. Sie wurden also den Franziskanern nicht ausgehändigt, als man ihnen das Kloster wieder zurückgab. Vielleicht haben die Patres freiwillig darauf verzichtet, da sie als „Observanten" die darin enthaltenen Legate nicht annehmen konnten. Der Verzicht kann auch geschehen sein, um der Stadt die Rückgabe des Klosters zu erleichtern.

Die erste im Urkundenbuch enthaltene Erwähnung des Klosters geschah 1262. Eckehard, Bürger von Wetzlar, vermacht mit seiner Frau Aleydis den Minderbrüdern zu ihrer Bekleidung eine jährliche Gülte von einer Mark, die der Prior von Altenberg zu leisten hat, solange die Brüder in Wetzlar sind. Sollten sie aber, was Gott verhüte, nicht mehr da wohnen, so soll die Gülte der Infirmerie des Klosters Altenberg zufallen. Aus dem Beisatz „was Gott verhüte" darf man schließen, daß die Brüder noch nicht lange in Wetzlar wohnten und ihres Bleibens noch nicht sicher waren. Somit darf man die Gründung der Niederlassung um das Jahr 1260 ansetzen.

Nach Dehio-Gall wurde die Kirche gegen Ende des 13. Jahrhunderts erbaut und war ursprünglich eine dreischiffige gotische Hallenkirche von fünf Jochen mit Chor aus drei Jochen mit Fünf-Achtel-Abschluß. Mit

dieser Schätzung Dehios stimmt die Urkunde vom 8. Oktober 1284 überein. Durch sie gestatten der Wetzlarer Schöffe Berno und seine Frau Heidentrud dem Stift, neben den Minoriten ihren Steinbruch am Mühlheimer Berg zu benutzen. Sie können ungehindert nebeneinander Steine daraus brechen, sooft und wann sie bauen wollen.

Wenn es stimmt, daß 1333 die Vorstadt Silheim mit dem darin befindlichen Kloster abbrannte, so kann sich die Nachricht nur auf den Wohnbau des Klosters beziehen, nicht aber auf die Kirche, deren Formen älter sind. Ich zweifle aber selbst am Brand des Klosters, weil unter den Urkunden der folgenden Jahre keine Stiftung zum Bau der Brüder vorhanden ist.

Der Einfluß der Konstitution „Exiit" (siehe den geschichtlichen Hintergrund) läßt sich in Wetzlar sicherer feststellen als in Limburg. Eine ewige Gülte, die Kunigunde, Witwe des Konrad von Driedorf, 1285 den Brüdern vermacht hatte, löst im folgenden Jahr der Schöffe Berno ab und überträgt sie auf die Stiftskirche. 1307 erwähnen Harpnerus und seine Frau Mechtild einen Zins, den sie von den „Prokuratoren" der Minderbrüder gekauft haben. 1309 bekundet die Beghine Irmentrud, daß sie einen Ferto zum Anniversarium ihrer Eltern den „Prokuratoren" der Minderbrüder zu entrichten habe. Vielleicht läßt sich hier auch noch die Urkunde von 1330 heranziehen, in welcher der Guardian Bruder Jakob de Lynse mit den anderen Brüdern den Beghinen und Gewandschneiderinnen Gude und Hadewige, genannt die Burinheimerinnen, einen Zins verkaufen.

Trotzdem verfiel auch das Kloster Wetzlar dem Konventualismus. Wären die Urkunden von 1350 bis 1500 schon veröffentlicht, würde man den Prozeß im einzelnen verfolgen können. Es wurde aber nicht von der Observanzbewegung erfaßt, sondern verblieb bis zu seiner Auflösung bei den Konventualen.

Als Wetzlar 1542 endgültig die Augsburgische Konfession annahm, wurden die Kirchgeräte des Klosters, in dem sich noch acht Brüder befanden, inventarisiert und in Gewahr genommen, um sie zu veräußern. Die Inventarisierung wurde im folgenden Jahre wiederholt. Wenn die Brüder 1555 der Stadt gegen eine lebenslängliche Rente das Kloster einräumten, so geschah das wohl nicht freiwillig, sondern auf einen Druck


ofm
1957
WETZLAR
ehem. Franziskanerkirche (Rekonstr.)

des Rates hin. Der letzte, Johannes Roist, starb 1571, nachdem er die Übergabe nochmals bekräftigt hatte. Im Kloster wurde die lateinische Schule untergebracht und Wohnungen für die Lehrer hergerichtet. Das Chor der Kirche wurde 1586 den französischen Kalvinisten eingeräumt, ohne Rechtsanspruch (precario modo).

Im Böhmisch-Pfälzischen Krieg hatte die spanische Armee der Niederlande 1626 Wetzlar besetzt. Mit der Besatzung war P. Heinrich Wiedenbruch als Feldgeistlicher gekommen. Als er gewahr wurde, daß sich dort ein verlassenes Kloster seines Ordens befand, trachtete er, es wieder in Besitz zu nehmen. Er zitierte den Rat der Stadt am 20. Juni vor den Kommandanten Johann Pery und forderte vor den vier Vertretern desselben die Rückgabe des Klosters. Als diese erklärten, allein nicht zuständig zu sein, sie müßten sich zuerst mit dem versammelten Rat darüber benehmen, wurde ihnen dazu eine Frist gewährt. Schon nach einer halben Stunde kehrten sie zurück mit der Erklärung, der Rat habe beschlossen, die Sache vor den Schutzherrn der Stadt, den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, zu bringen.

Um dem Landgrafen zuvorzukommen, begab sich P. Wiedenbruch sofort zum kaiserlichen Statthalter der Pfalz, Wilhelm Verdugo, nach Kreuznach mit der Bitte, die Franziskaner wieder in den Besitz ihres Klosters zu setzen. Dieser befahl dem Kommandanten von Wetzlar, die Patres unverweilt in das Kloster zu führen. Dort hatte man eine Schule und Wohnungen für zwei Prediger eingerichtet. Es wurde zwangsweise geräumt und den Franziskanern zurückgegeben. Dem Hilferuf der Stadt an den Landgrafen und an die verbündete Stadt Frankfurt und dem Protest des Rates an den kaiserlichen Statthalter begegneten die Franziskaner mit einem Schutzbrief des Kaisers, den sie am 13. November 1627 auswirkten. Ihm gab das Schreiben Nachdruck, das die Statthalterin der Niederlande, Infantin Isabella, der das Okkupationsgebiet unterstellt war, im September 1628 erließ. Inzwischen hatte der Kurfürst von Trier (dem es zustand, den Schultheiß in Wetzlar zu ernennen), Philipp Christoph von Söteren, dem Rat befohlen, auch die eingezogenen Kirchengeräte und Bücher zurückzugeben.

Die Klostergemeinde war anfangs nur klein. Sie mag aus zwei oder drei Patres und einem Laienbruder bestanden haben. Als die Schweden

am 28. Dezember 1631 die Stadt besetzten, blieb nur P. Anton Hering, ein gebürtiger Limburger, zurück, um das Kloster nicht preiszugeben. Es bekam ihm aber schlecht. Schwedische Soldaten stöberten ihn auf, hängten ihn an den Glockenstrick, zogen ihn hoch und richteten ihre Musketen auf ihn. Dieses grausame Spiel wiederholten sie ein zweites Mal und ließen ihn dann laufen. Er flüchtete zur spanischen Besatzung auf Burg Braunfels. Daß er nicht kurzerhand umgebracht wurde, ja sogar flüchten konnte, läßt vermuten, daß die Prozedur nicht ohne heimliches Einverständnis mit denen geschah, die der Stadt wieder zum Besitz des Klosters verhelfen wollten.

Nachdem die Schweden 1632 in das Lager vor Nürnberg abgezogen waren, kehrten die Franziskaner wieder nach Wetzlar zurück. Der leider nur in allzu kurzer Regestenform vorhandene Schriftenwechsel von 1632 bis 1649 läßt mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sie nicht tatsächlich wieder in den Besitz des Klosters gelangten. Vermutlich wohnten sie in einem Privathause, das zum Besitz des Kollegiatstiftes oder auch des Klosters Altenberg gehörte, welch letzteres die Franziskaner freigebig mit dem Lebensbedarf versorgte. Die Stadt versuchte, sie auch von da zu vertreiben, indem man sie mit Kriegslasten überbürdete. Ob das Verbot des Kaisers vom 22. Juli 1688 Erfolg hatte und die Patres fürder davon verschont wurden, wissen wir nicht. Die Festsetzung des Normaljahres 1624 durch den Westfälischen Frieden zerstörte alle Hoffnungen, und der Rat von Wetzlar hatte nichts Eiligeres zu tun, als die unbequemen Beisassen auszuweisen, weil das Kloster durch den Friedensschluß endgültig Eigentum der Stadt geworden sei. Als alle weiteren Verhandlungen zu nichts führten, zogen die Franziskaner fort, nachdem sie am 19. März zugleich mit dem Kollegiatstift feierlich protestiert hatten.

Vierzehn Jahre später gelang es den Franziskanern, durch Vermittlung des Erzbischofs Karl Kaspar von der Leyen, in Wetzlar wieder Fuß zu fassen. Die Pfarrseelsorge oblag ursprünglich dem Kollegiatstift, und zwar scheint sie dort mit dem Amt des Scholasters verbunden gewesen zu sein. Dieser betraute damit, wie allgemein üblich, einen oder mehrere Stiftsvikare, Priester, die dem Stift nur als Benefiziaten, nicht als Kanoniker angehörten. Da aber durch die Reformation die Einkünfte des Stiftes so gesunken waren, daß nur noch vier Kanoniker und wenige

Benefiziaten davon leben konnten, da überdies die geistlichen Berufe durch die andauernden Kriegswirren stark zurückgegangen waren, fiel es schwer, Kleriker zu finden, die zur Seelsorge geeignet waren. Dazu kam, daß überall da, wo die Katholiken in die Minderheit geraten waren, die Seelsorger vor ganz neuen Aufgaben standen. Deshalb hatte der Erzbischof von Trier die Berufung der Pfarrer schon während des 16. Jahrhunderts dem Stifte ab- und in die eigene Hand genommen.

1663 fanden die erzbischöflichen Visitatoren des Stiftes, daß die Seelsorge vieles zu wünschen übrig ließ. Deshalb übertrug Erzbischof Karl Kaspar am 2. Juni den Franziskanern die Seelsorge, „deren Regeltreue, Eifer für die Verteidigung des katholischen Glaubens und ausnehmende Frömmigkeit in der Erzdiözese Trier und in der ganzen Kirche klar vor aller Augen liegt". Er hoffe daher, daß ihr Wirken die Schäden wieder gut machen werde, welche der Kirche von Wetzlar durch Zeitläufte und Menschen zugefügt wurden. Zur Ausübung der Pfarrseelsorge dürfen sie eine „Mission" in Wetzlar gründen, bestehend aus zwei Patres und zwei Laienbrüdern. Dem Kollegiatstift befiehlt der Erzbischof, sie als Pfarrer anzuerkennen, ihnen das bisherige Pfarrhaus einzuräumen und ihnen den Unterhalt zu gewähren, den er (der Erzbischof) ihnen aus den Einkünften des Stiftes zuweist.

Das Stiftsprotokoll meldet darüber: Die Franziskaner ersuchen das Kollegiatkapitel, ihnen das Pfarramt zu übertragen, was auch geschah. Es wurde ihnen das Haus in der „Pfernersgaß" zugewiesen, in dem der Stadtphysikus David Melcher wohnte. Er weigerte sich, das Haus zu räumen, da es ihm vom Magistrat unter 30 Rtlr. Strafe verboten war.

Wie aus diesem Eintrag hervorgeht, sträubte sich der Magistrat heftig gegen die Rückkehr der Franziskaner, vor allem aus Furcht, das Kloster wieder herausgeben zu müssen. Er wandte sich daher an den Schutzherrn der Stadt, den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der denn auch beim Erzbischof Protest erhob. Karl Kaspar erwiderte ihm, es handle sich bei seinem Vorgehen nicht um das Franziskanerkloster, sondern um die Pfarrei, deren Vergebung ihm zustehe. Er könne sie den Franziskanern ebenso gut übertragen wie einem Weltpriester.

Daß die Patres von Anfang an ihr Auge auf das Kloster warfen, versteht sich. Bald bot sich ihnen eine Gelegenheit, ihrem Ziele näher zu

kommen. Als 1674 der Erzbischof und bald darauf der Kaiser selbst der Stadt die Rückgabe des Klosters nahelegten, erklärte sich der Rat zu Verhandlungen bereit. Beweggrund war der Wunsch der Reichsstadt, eine Erneuerung des kaiserlichen Schutzbriefes und das Privileg zu erlangen, fürder von der Belastung durch Winterquartiere verschont zu werden. Der Erwerb solcher Vergünstigungen war ohne gute Beziehungen zum Kaiserlichen Hofe eine unsichere, auf jeden Fall aber eine langwierige und kostspielige Angelegenheit. Die Franziskaner der Thüringischen Provinz hatten aber gerade damals sehr gute Beziehungen durch den Bischof von Wiener-Neustadt P. Christoph von Rojas y Spinola, der Mitglied ihrer Provinz war und bei Leopold I. viel galt. Es war ihnen daher ein leichtes, die gewünschten Privilegien schnell und ohne große Kosten auszubringen.

Am 6. April 1678 wurde ein diesbezüglicher Vertrag zwischen der Stadt und den Franziskanern unterzeichnet. Im Namen der letzteren hatte Johann Franz von Hoven die Verhandlungen geführt. Schon am 22. Mai war der kaiserliche Schutzbrief ausgefertigt, wurde aber vorerst zurückgehalten, weil man der Stadt nicht ganz traute. Mit Recht. Als der Rat den Franziskanern am 27. Juni das notarielle Instrument der Übergabe aushändigte, war es begleitet von einem Schreiben, in welchem die Übergabe des Klosters auf zwei Flügel beschränkt wurde. Der dritte sollte einem der Prediger als Wohnung verbleiben. Von der Kirche wurde ihnen nur das Schiff eingeräumt. Das aus drei Jochen bestehende Chor verblieb den aus Frankreich geflüchteten Reformierten, die aber nur französischen Gottesdienst abhalten durften, da Wetzlar lutherisch war. Auch der Friedhof, dessen Lage sich nicht näher aus den Akten bestimmen läßt, wurde der reformierten Gemeinde zugesprochen. Von einer Rückgabe der ehemaligen Einkünfte des Klosters scheint überhaupt nicht die Rede gewesen zu sein.

Trotzdem zogen die Franziskaner am 8. Juli ein und ließen gleichzeitig ein notarielles Instrument über die Besitznahme und den Zustand der Gebäude ausfertigen. Sie dachten wohl, es sei besser, sich dessen vorderhand zu versichern, was ihnen eingeräumt war, als durch Weigerung alles wieder zu gefährden. Deshalb ließen sie auch durch den Notar Flender anfragen, ob ihnen der Besitz ein für allemal überlassen sei, was der Rat bestätigte. Noch im gleichen Jahre vollzog der Kapitelsdekan

Weihbischof Rainald von Andrimont die rituelle Rekonziliation des Kirchenschiffes, so daß nun wieder katholischer Gottesdienst stattfinden konnte. Bald darauf ließ die reformierte Gemeinde eine Scheidewand zwischen Chor und Schiff aufrichten und forderte sogar, daß die Franziskaner die Hälfte der Kosten tragen sollten.

Inzwischen verlangte der Magistrat mehrmals, daß nun auch der kaiserliche Schutzbrief in Kraft gesetzt werde. Obschon der Vertrag nur teilweise erfüllt wurde, entschlossen sich die Franziskaner, der Stadt entgegen zu kommen. Auf ihre Vermittlung fertigte der Kaiser am 5. November 1677 einen neuen Schutzbrief aus, der, wie es scheint, am 13. November dem Rat ausgehändigt wurde. Unter diesem Datum nämlich sprach derselbe den Franziskanern seinen Dank dafür aus. Mit der formellen Exekution zögerte indes die Kanzlei noch immer, wahrscheinlich in der Hoffnung, die Stadt zur Freigabe des ganzen Klosters bewegen zu können. In dieser Absicht forderte der (kaiserliche?) Kommissar Doktor Hamm 1678 die Rückgabe des ganzen Klosters. Ein Schreiben gleichen Inhalts erging an die Stadt seitens des Kommandanten der münsterischen Truppen, Baron v. Wedel, und die Franziskaner protestierten am 25. März des Jahres gegen die Ausflüchte, mit denen sich der Rat der Herausgabe zu entziehen trachtete. Die Stadt war aber zu weiteren Konzessionen nicht bereit. So wird der kaiserliche Schutzbrief wohl ohnedies in Kraft gesetzt worden sein, obwohl im Aktenmaterial des Klosters davon nicht die Rede ist. Zur eigenen Sicherung aber erbaten sich die Franziskaner einen kaiserlichen Schutzbrief für das Kloster und seine Fahrnisse, der am 15. Mai 1688 ausgefertigt wurde. Überdies erging am 28. Juli ein kaiserliches Mandat an die Stadt, die Franziskaner zu schützen und zu fördern.

Unerwartet ergab sich bald darauf die Gelegenheit, das ganze Kloster doch noch zu erwerben. Als 1691 das Reichskammergericht von Speyer verlegt werden sollte, bewarb sich Wetzlar lebhaft um dieses höchste Forum des Reiches. Man war in Wien nicht abgeneigt unter gewissen Bedingungen, die vor allem die Freiheit des katholischen Kultus betrafen. Darunter war auch die Forderung, den Franziskanern das ganze Kloster samt dem Chor der Kirche zurückzugeben und ihnen freie Bewegung in der Stadt zu gewähren. Also entschloß sich der Rat, den Franziskanern

den dritten Klosterflügel, das Kirchenchor und den Friedhof vor der Kirche zu überlassen. Den Friedhof sollten sie mit einer Mauer umgeben und keine Toten mehr dort begraben. Sie sollten berechtigt sein, im Klosterbezirk Prozessionen abzuhalten und in der Stadt zu terminieren. Die Verhandlungen führte seitens des Klosters Dr. Sohler. Am 30. Juni 1693 ergriff der Apostolische Syndikus Besitz vom dritten Flügel, dem daneben liegenden Pfarrhaus und dem noch fehlenden Teil des Gartens. Leider hielt sich auch diesmal die Stadt nicht voll an ihre Abmachungen. Das Chor der Kirche und der dabei liegende Friedhof verblieb den Reformierten. Für die Rückgabe des Flügels verlangte sie überdies dem Provinzprotokoll nach 600, einer gleichzeitigen Chronik nach sogar 1000 fl. und wahrte sich das Rückkaufsrecht.

Das Dach über dem Kirchenschiff war so verfallen, daß man 1717 beschloß, einen neuen Dachstuhl aufzusetzen. Doch kam es vorerst nicht dazu, weil weiterreichende Pläne in der Luft schwebten. 1723 gewannen sie Gestalt. Man entschloß sich zu einem beträchtlichen Umbau von Kirche und Kloster, wozu der Stiftsdechant Jakob von Deuren im Namen des Erzbischofs 1723 den Grundstein legte. Das genaue Datum ist nicht überliefert.

Durch Einbeziehung des daneben liegenden Kreuzganges und eines Teiles des Kreuzgartens wurde die Kirche erweitert und den bisherigen drei Hallen noch eine vierte hinzugefügt. Fenster und Gewölbe dürften wohl dem Zeitgeschmack des Barock entsprechend verändert worden sein. Das darf man aus dem noch vorhandenen barocken Kirchenportal schließen. Um das Kloster der Kirche anzupassen, war ein kleiner Teil des Friedhofes der Reformierten nötig. Doch diese wollten nichts davon wissen, obschon ihnen der Kaufpreis angeboten wurde. Im Enteignungsprozeß vor dem Reichskammergericht fiel die Entscheidung zugunsten des Klosters. Doch konnte die reformierte Gemeinde mit der Entschädigung zufrieden sein. Die Franziskaner mußten von ihrem Garten dem Friedhof soviel Land zulegen, als sie davon nahmen, mußten auf ihr bisheriges Durchgangsrecht verzichten und über den gewöhnlichen Kaufpreis nach 50 fl. entrichten.

Als besondere Wohltäter des Baues werden genannt: Erzbischof Franz Ludwig von Trier, der 50 fl. und 12 Malter Korn beisteuerte, Graf Mau-

ritius von Solms-Braunfels, der einen Knecht mit zwei Pferden zum Herbeischaffen der Baumaterialien zur Verfügung stellte, einen großen Teil des Kalks und Bauholzes schenkte und eine Schlaguhr für die Kirche stiftete, weshalb sein Wappen angebracht wurde; Friedrich Wilhelm von Hohensolms gab Holz für 300 fl. zum Bau des Turmes, für das Chorgestühl und die Kniebänke. Den Hochaltar stiftete Anna Klara von Siersdorff, Witwe des kaiserlichen Visitators am Reichskammergericht Paul von Zimmermann, der vor dem Hochaltar begraben lag. Stifterin des Marienaltars war Maria Anna de Bruiner, Witwe des Christoph von Merle. Für den Antoniusaltar setzte ein Herr von Büllingen ein Legat aus, wofür er sich das Begräbnis vor demselben ausbedingte. Stifter der Statuen an den Säulen waren: Johann Baptist Bonn, Advokat des Fiskus, von dem die Figuren des hl. Johannes Baptista, des hl. Antonius, Joseph und der hl. Ursula stammten; Franz Jung, Advokat und Prokurator am Reichskammergericht stiftete die Statuen des Erzengels Michael und des hl. Franziskus. Der badische Hofrat Emmerich Hess ließ die Figur des hl. Johann Nepomuk herstellen und Elisabeth Saxin ein Bild der hl. Elisabeth. Die Auslagen für die Kanzel trug der Apostolische Syndikus des Klosters Dr. Brand. Der Hochaltar wurde durch unsere Laienbrüder hergestellt, was wohl auch von den Nebenaltären und der Kanzel gelten dürfte. Ob sie freilich auch den Figurenschmuck schufen, ist ungewiß. In den Personalverzeichnissen der Provinz wird um diese Zeit kein Bildhauer erwähnt.

Am Franziskusfest 1724 benedizierte der Abt Antonius Antoni von Arnstein die Kirche und hielt um 7 Uhr das erste Hochamt. Um 10 Uhr folgte das zweite Hochamt, wobei ein Prämonstratenser aus Arnstein die Festpredigt hielt. Die eigentliche Kirchweihe fand erst 13 Jahre später statt. Wahrscheinlich hatte man inzwischen an der Ausstattung der Kirche gearbeitet. Am 28. Juli 1737 vormittags erteilte Lothar Friedrich, Bischof von Emmaus und Weihbischof von Trier, sechs Franziskanerklerikern die niederen Weihen und drei weiteren das Subdiakonat. Darauf firmte er in der Klosterkirche. Nachmittags vollzog er die Weihe der Kirche und bestimmte das Fest der hl. Anna, der Klosterpatronin, zum jährlichen Gedächtnistag der Weihe.

1741 erbauten die Franziskaner im Garten eine kleine Brauerei für den Hausgebrauch, wie es damals üblich war. Darüber wurden die Krankenstuben eingerichtet, damit den Patienten die Wärme der Brauerei zugute käme, denn die Zellen der Gesunden blieben damals im Winter ungeheizt. Der König von England, der damals auch Kurfürst von Hannover war, gab dazu durch seinen Hofrat von Meyer 100 fl.

Als die Thüringische Ordensprovinz 1762 geteilt wurde, kam Wetzlar zur neuen, Niederthüringischen Provinz. Wegen der Bedeutung des Klosters am Sitz des Reichskammergerichtes bemühte sich die Oberthüringische Provinz, Wetzlar wieder an sich zu bringen, was aber am Widerspruch des Ordensgenerals scheiterte.

2. Wirksamkeit, Diaspora, Studien

Von der Wirksamkeit des Klosters im Mittelalter wird man dasselbe sagen dürfen, wie von Limburg, wenigstens bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Seine Bedeutung erhellt auch daraus, daß man es öfters als Ort wählte, um Rechtsgeschäfte abzuschließen. So wurden im „Haus der Minderbrüder" am 25. Januar 1290 durch Ludwig von Isenburg und die Reichsstädte Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar als Schiedsrichter die Grafen Heinrich und Emich von Nassau mit den Brüdern Kraft und Rorich von Greifenstein wegen ihres Zwistes um Driedorf versöhnt. Nach der Wiederbesetzung galt die seelsorgliche Tätigkeit des Klosters vor allem der katholischen Gemeinde Wetzlar und den im Kreise verstreuten Katholiken. Von Erzbischof Karl Kaspar berufen, unterzogen sie sich dieser Aufgabe, wie der gleichzeitige Chronist Bürvenich berichtet, zur großen Freude aller Katholiken in und außer der Stadt. Besonders freuten sich die Prämonstratenserinnen von Altenberg, zusätzliche Beichtväter in der Nähe zu haben. Die Franziskaner legten Gewicht darauf, die Pfarrstelle stets mit tüchtigen Kräften zu besetzen. So berichtet Bürvenich schon vom ersten Pfarrer P. Petrus Hoff, daß er ein wortgewaltiger Prediger und vorbildlicher Ordensmann gewesen sei. Für tüchtige Prediger sorgte man vor allem, seit durch das Reichskammergericht viele katholische Juristen als Richter, Assessoren, Prokuratoren

und ständige Vertreter fürstlicher Häuser in Wetzlar ansässig wurden. Besonders ragt unter den Predigern P. Christian Brez aus Winkel hervor, der acht Jahre lang die Stiftskanzel versah, ein bedeutender Barockprediger, über den P. Gandulf Korte 1935 in der Franziskusdruckerei Werl eine Monographie herausgab.

Das Stift ertrug es freilich schwer, daß der Erzbischof in sein Gewohnheitsrecht eingegriffen hatte, die Pfarrverweser zu ernennen. Darum bestritt 1672 der Stiftsdechant Otto Rainald von Andrimont unter Berufung auf das Konzil von Trient die Rechtmäßigkeit der Pfarrseelsorge durch Ordensleute. Die Franziskaner erwiderten ihm, daß doch wohl auch der Erzbischof die Bestimmungen des Tridentinums kenne und dennoch viele Ordensleute als Pfarrer angestellt habe, wie die Dominikaner in Ehrenbreitstein und Boppard, die Jesuiten in Hadamar und verschiedene Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser. Alle Bischöfe Deutschlands drängen in die Ordensleute, Pfarreien anzunehmen. Was sollte Holland, England, Irland, Dänemark, Schweden, zum Teil auch Böhmen und Ungarn ohne die Pfarrseelsorge der Ordensleute anfangen. Und in den auswärtigen Missionen in Indien und Japan, in den Gebieten, die von den Türken beherrscht werden, besonders im Heiligen Lande übten die Franziskaner die Pfarrseelsorge, weil ja die Kirche an großem Priestermangel leide. Um allem weiteren vorzubeugen, schickte der Provinzial den damaligen Pfarrer von Wetzlar P. Bonaventura Fabri zum Erzbischof nach Koblenz. Damit kam die Angelegenheit vorderhand zur Ruhe.

Die Stadt hatte den Franziskanern 1675 einen Teil des alten Klosters und das Schiff der Kirche eingeräumt, aber sie war nicht willens, dort öffentlichen Gottesdienst zu dulden. Daraus entspann sich ein Rechtsstreit, von dem nur bekannt ist, daß am 7. Juli 1690 die Entscheidung zugunsten der Franziskaner fiel. Wer den Prozeß anstrengte und vor welchem Forum er geführt wurde, ist zur Zeit unerfindlich. Mit diesem Streit mag zusammenhängen, daß die Reformierten eine Scheidewand zwischen dem Schiff und Chor errichteten, wodurch den Franziskanern der Gebrauch der Glocke, die über dem Chor hing, entzogen wurde.

Um klare Verhältnisse hinsichtlich der Pfarrseelsorge zwischen dem Stift und den Franziskanern zu schaffen, verordnete Erzbischof Franz

Georg von Schönborn 1732, daß der Scholaster Pastor primarius sei, was jedenfalls dem alten Herkommen des Stiftes entsprach. Die Franziskaner sollen den Pastor secundarius stellen. Beide sollen sich gegenseitig ehren und in wichtigen Dingen miteinander beraten und gemeinsam handeln. Der Primarius darf den katechetischen Unterricht überwachen. Will er selbst predigen, soll er das drei bis vier Tage vorher dem Secundarius mitteilen. Keiner soll den anderen am Krankenbesuch hindern. Der Primarius kann alle Pfarrechte ausüben, muß aber die Sporteln dem Kloster überlassen. Keiner soll einen Laien bereden, sich von ihm begraben zu lassen. Bei diesen Richtlinien blieb es bis zur Auflösung des Stiftes und des Klosters. Praktisch oblag auch weiterhin der Pfarrgottesdienst den Franziskanern. Für die Predigt wurde später neben dem Pfarrer auch ein eigener Prediger für die Sonn- und Feiertage angestellt, so daß zuletzt drei Patres an der Stiftskirche wirkten. Werktags waren zwei Pfarrmessen um 6 Uhr und 9 Uhr gestiftet, welche die Franziskaner, von Woche zu Woche mit einem Kanoniker abwechselnd, lasen.

Von Wetzlar aus wurde die Gründung einer Mission in Hohensolms und dem zur gleichen Herrschaft gehörigen Niederweisel versucht. Über den tragischen Verlauf dieses, anfangs so aussichtsreichen Werkes berichtet als Augenzeuge der damalige Missionar in Hohensolms P. Petrus Hoff. Franziska Eleonore, geborene Gräfin von Solms, Gemahlin des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, war mit diesem zum katholischen Glauben übergetreten. Durch ihr Zutun war Prinz Christian von Hohensolms unter die Pagen des kaiserlichen Hofes nach Wien gekommen, wo er, den Absichten der Landgräfin entsprechend, ein eifriger Katholik wurde. Nach 11 Jahren wurde er beim Tode seines Vaters als Erbe nach Hohensolms zurückgerufen. Er kam mit dem Willen, den katholischen Kultus in seiner Herrschaft wieder einzuführen, und berief 1667 zu diesem Zweck Franziskaner nach Hohensolms, wo ein Pater im Schlosse wohnte, um zunächst für den Grafen und seine Umgebung den Gottesdienst zu halten und später eine Missionsstation zu eröffnen. In Niederweisel wurde sogleich eine solche eröffnet, bestehend aus zwei Patres und einem Laienbruder. Von da sollten auch die Katholiken des Eisenwerkes Butzbach mitversehen werden. Damit rief Graf Christian aber den Widerspruch seiner ganzen Sippe hervor. Man bedachte sich,

wie man sich seiner entledigen könne. Besonders empört war der Senior der Familie, Graf Wilhelm von Solms-Greifenstein, der seinen Neffen mit dem Tode bedrohte, wenn er die Mission und den öffentlichen katholischen Kultus nicht wieder abschaffe. Da aber alles nichts fruchtete, beschloß er zu handeln. Er lud Christian zu einem Bankett auf seine Burg Greifenstein. Während desselben begannen die Gäste verabredetermaßen ein Streitgespräch über den Glauben, das bald in wüste Schimpfereien ausartete. Man überhäufte Christian mit Schmähworten wegen seiner Konversion und nannte ihn sogar einen katholischen Hund. Da dieser mit Widerworten nicht sparte, wurde er schließlich auf Pistolen gefordert. Man brachte die Duellanten an einen vorher ausgemachten Ort außerhalb der Burg. Während die beiden sich schossen, brachen gedungene Meuchler aus dem Hinterhalt und erschlugen den Grafen Christian. Die Herrschaft kam nun an seinen protestantischen Bruder, den man in die Machenschaften nicht eingeweiht hatte und der an dem Mord unschuldig war. Er löste aber sofort beide Missionen auf und gestattete nur noch seiner Mutter privaten Gottesdienst auf Hohensolms. Darum blieb vorerst ein Pater dort, kehrte aber 1670 in das Kloster zurück, da ein weiteres Verweilen auf dem Schloß keinen Zweck mehr hatte. Solange die Gräfinmutter noch lebte, kam zeitweilig ein Pater nach Hohensolms, um die heilige Messe zu lesen und ihr die Sakramente zu spenden.

Wahrscheinlich seit Aufhebung des Prämonstratenserinnenstiftes Altenberg (1797), zum mindesten seit 1803 versahen die Franziskaner von Wetzlar die dortige Pfarrei. P. Johann Bapt. Heinemann, der bei Auflösung des Franziskanerklosters die Seelsorge in Altenberg innehatte, erhielt 1813 vom Fürsten Solms den Titulus mensae und siedelte dorthin über. Wann die Mission in Gießen übernommen wurde, ist mir unbekannt. 1806 wirkte dort P. Adolf Heinemann, vielleicht ein Verwandter des P. Johann Bapt. Er wird 1812 nicht mehr unter dem Personal des Klosters Wetzlar genannt, dürfte also inzwischen in den Weltpriesterstand übergetreten sein. Vielleicht blieb er als Missionar in Gießen.

Auch katholische Pfarrstellen wurden gelegentlich längere Zeit oder dauernd verwaltet. Die Kaplanei in Obermörlen wurde



Die Franziskanerkirche von Wetzlar (Ostansicht)
Das anschließende Haus ist das ehemalige Kirchenschiff im heutigen Zustand

schon 1704 versehen und wird noch 1812 erwähnt. Vorübergehende Aushilfen haben die Patres von Wetzlar sowohl im Nassauischen, als besonders in der Mainzer Exklave Amöneburg geleistet, die dem Kloster als Terminsbezirk zugewiesen war. Von P. Albert Brühl, dem die Aushilfen im Amt Amöneburg übertragen waren, heißt es in einem Bericht von 1812, daß er sich zuweilen nur einige Tage im Kloster aufhalten konnte. Die Reise von Wetzlar nach Amöneburg war weit und nicht ohne Gefahr. So fiel 1665 der Laienbruder Melchior Mayer einem Trupp Gießener Studenten in die Hände, die ihn blutig schlugen und bewußtlos liegen ließen. — Durch den Verlust der Klosterakten haben wir leider nur ein lückenhaftes Bild des seelsorglichen Wirkens der Patres. Insbesondere fehlt uns jeder Einblick in die Feier des Gottesdienstes in der Klosterkirche.

Von 1717 ab erhielt das Kloster ein Hausstudium der Provinz. Daß man Studien dorthin verlegte, hängt möglicherweise mit der Stiftung einer Frau v. Palandt zusammen, die 1698 eine jährliche Summe von 50 Reichtalern, oder ein einmaliges Kapital von 1000 Reichstalern anbot, wenn in der Klosterkirche das Chorgebet regelmäßig verrichtet würde. Da bei der damals geringen Zahl der Patres vielfach die meisten auswärts beschäftigt waren, mußte es oft ausfallen. Die Verlegung des Studiums sicherte den regelmäßigen Chordienst. Von 1717 bis 1750 wurde Philosophie doziert, von 1750 bis 1752 scholastische Theologie, die 1752 vom Spezialstudium des kanonischen Rechtes abgelöst wurde. Das geschah wohl mit Rücksicht auf das Reichskammergericht, das denn auch die gute Gelegenheit ergriff und Vorlesungen über kanonisches Recht erbat. Als erster Lehrer des Kirchenrechtes am Reichskammergericht wird P. Gratian Hisgen aus Montabaur erwähnt, ein tüchtiger Gelehrter und Reorganisator des Studienbetriebes in der Thüringischen Provinz. 1772 wird P. Fakundus Molitor genannt. Die Namen der übrigen Lektoren lassen sich z. T. noch nicht feststellen.

Im Arnsburger Hof zu Wetzlar bestand ein von den Jesuiten gegründetes und geleitetes Kaiserliches Gymnasium, das wohl hauptsächlich von den Söhnen der katholischen Juristen besucht wurde. Bei Aufhebung des Jesuitenordens blieben vermutlich die derzeitigen Professoren als Weltpriester am Gymnasium tätig. Bei ihrem Abgang aber

füllten die Franziskaner die entstandenen Lücken aus. So werden 1802 zwei Franziskaner als Professoren genannt, 1806 deren vier. Die in der Rechenschaftsablage des Guardians 1813 genannten 200 fl. aus dem „Jesuitenfond" werden das Honorar der Professoren gewesen sein. Sie waren damals nach Schließung des Gymnasiums fortgefallen.

3. Auflösung und Säkularisation

Wenn Dehio-Gall behauptet, das Franziskanerkloster Wetzlar sei bereits 1803 aufgehoben worden, so irrt er sich. Wohl verlor es seinen Rückhalt mit Aufhebung des Stiftes und 1806 mit Auflösung des Reichskammergerichtes. Insbesondere letzteres wirkte sich schlimm auf den materiellen Bestand des Klosters aus, da nun zahlreiche katholische Richter und Rechtsanwälte die Stadt verließen. Ohne den Zuschuß dieser freigebigen Familien waren die Einkünfte der Franziskaner sehr mager. Nach einem Bericht aus dem Jahre 1812 bestanden sie aus 25 Achteln Korn aus den Gefällen des ehemaligen Stiftes für die Pfarrseelsorge. Aus der Stiftung der 6- und 8-Uhr-Messe an Werktagen fielen jährlich 120 fl., wenn die Zinsen richtig eingingen. Aus dem nicht näher bezeichneten Albertinischen Stiftungsfond von 3000 fl., die bei dem Freiherrn v. Riedesel angelegt waren, erflossen jährlich 150 fl. Zins. Für den Gottesdienst in Altenberg gab der Fürst von Solms 4 Achtel Korn, 6 Klafter Holz und 37 fl. Dazu als Gratiale aus den Gefällen von Arnsburg 4 Achtel Korn. Aus den Gefällen des ehemaligen Klosters Ilbenstadt bekamen die Franziskaner 2 Achtel Korn und ein Achtel Gerste, für die Kaplanei in Obermörlen 60 fl. Der Termin war infolge der kriegerischen Ereignisse auf ein Minimum zusammengeschmolzen. Dazu kam die dauernde Furcht vor der Säkularisation, die angesichts der Hetze aufklärerischer Kreise täglich zu erwarten war. Das führte, wie in allen noch bestehenden Klöstern, zum Zerfall des gemeinschaftlichen Lebens. Jeder suchte mit dem, was er bekam, die eigene Zukunft zu sichern, statt es dem gemeinsamen Haushalt zuzuführen. Es ist nicht zu bestreiten, heißt es in einem Bericht an den Freiherrn v. Eberstein, Kultusminister des Großherzogtums Frankfurt (21. Juli 1813), daß alle Mitglieder des Konventes mehr oder

weniger ihren Privatnutzen dem allgemeinen Besten des Klosters vorgezogen haben. So löste sich die Klostergemeinde schon innerlich auf, ehe noch ein staatliches Aufhebungsdekret erfloß.

Daß infolgedessen der Vermögensstand des Klosters in schlimme Verwirrung geriet, ist kein Wunder. Als daher 1812 das Provinzkapitel — es war das letzte der Niederthüringischen Provinz — bevorstand, fürchtete der Guardian P. Lothar Wünschemann, wegen schlechter Haushaltung abgesetzt zu werden. Er schlug daher dem Weihbischof Kolborn, Generalvikar von Aschaffenburg, vor, Wetzlar von den nassauischen Klöstern zu trennen und es mit den Franziskanerklöstern im ehemaligen Stift Fulda, das jetzt auch zum Großherzogtum Frankfurt gehörte, zu vereinigen, oder es ganz selbständig zu machen. Er begründete seinen Vorschlag damit, daß durch das Kapitel alte, unbrauchbare Patres nach Wetzlar versetzt und junge fortgenommen werden könnten. Da Wetzlar zur Diözese Trier gehörte, erklärte sich Kolborn als unzuständig, empfahl aber dem Herrn v. Eberstein, sich der Sache als Kultusminister anzunehmen. Dieser ging jedoch auf die Pläne des Guardians nicht ein. Wetzlar sollte im Verband der nassauischen Klöster verbleiben, doch wurde am 13. April dem Provinzial mitgeteilt, daß er nur mit Genehmigung des Ministeriums Personalveränderungen in Wetzlar vornehmen dürfe. Auf die Gegenfrage des Provinzials, ob ihm damit auch verboten sei, im Inneren des Klosters Änderungen vorzunehmen, falls kein Personalaustausch stattfinde, antwortete der Minister, der Provinzial habe darin freie Disposition. Das Kapitel beließ jedoch Wünschemann auf seinem Posten, wahrscheinlich, weil von keiner Änderung eine sachliche Besserung zu erhoffen war.

Nun wurden aber im Januar 1813 alle Mendikantenklöster in Nassau aufgehoben. Damit stand das großherzogliche Frankfurter Ministerium vor der Frage, was mit Wetzlar geschehen solle. Aufheben wollte man das Kloster nicht, weil man die Patres noch für die Seelsorge nicht entbehren konnte. Doch dachte man, das Personal zu vermindern, falls in Nassau und im Königreich Westfalen der Termin verboten würde. Der Konvent bestand damals noch aus acht Patres und vier Laienbrüdern. Nach dem damaligen Sprachgebrauch waren sämtliche keine Landeskinder. Der 68 Jahre alte Guardian P. Lothar Wünschemann stammte aus

Würges, der Pastor Jakob Stamm, 57 Jahre alt, war in Limburg geboren, P. Benvenutus Schmitt, ebenfalls 57 Jahre alt, stammte aus Werschau und P. Albertin Brühl, 42 Jahre alt, aus Montabaur. P. Johann Bapt. Heinemann, 51 Jahre alt, war zu Mardorf unter Amöneburg gebürtig. P. Hugo Nußbaum, 37 Jahre alt, war in Marienhausen beheimatet, P. Ignaz Reusch, ebenfalls 37 Jahre alt, in Nentershausen bei Montabaur und P. Leopold Schönborn in Ahlbach bei Hadamar. Von den Brüdern stammte der Schneider Adelphus Schönberger aus Mähren bei Montabaur, der Koch Marzellin Müller aus Heiligenroth, der Gärtner Dominikus Limbrock und der Brauer Theodor Ruppel beide aus Warendorf.

Nach eingehenden Erkundigungen über den Stand des Klosters und Beratungen mit dem Weihbischof Kolborn schlug der Kultusminister dem Fürstprimas Karl von Dalberg, von Napoleons Gnaden Großherzog von Frankfurt, vor, Wetzlar mit den Franziskanerklöstern im ehemaligen Fuldaer Stiftsgebiet zu vereinigen. In Wetzlar selbst sollten nur zwei oder drei Patres mit einem Laienbruder verbleiben. Der derzeitige Pastor P. Hugo Nußbaum wünsche, daß sie dann das Ordenskleid ablegen dürften. Die übrigen Insassen sollten in die Fuldaer Klöster verteilt werden. Der Fürstprimas war damit einverstanden, lehnte es jedoch ab, die Patres in Wetzlar vom Tragen des Ordenskleides zu dispensieren.

Demgemäß teilte Freiherr v. Eberstein dem Provinzial in Hammelburg am 14. April 1813 mit, daß Wetzlar fortan mit den Fuldaer Klöstern vereinigt sei. In Wetzlar sollen nur soviel Franziskaner bleiben, als zur Seelsorge notwendig seien, die übrigen seien auf die Fuldaer Klöster zu verteilen. Die Zahl der Bleibenden werde das Generalvikariat Aschaffenburg bestimmen, das die kirchliche Jurisdiktion in Wetzlar übernommen habe, nachdem die Diözese Trier verwaist sei. Unter dem gleichen Datum wurde der Beschluß dem Guardian von Wetzlar und den Generalvikariaten von Aschaffenburg und Fulda mitgeteilt.

Der Provinzial P. Adolf Storch war von diesem Zuwachs keineswegs begeistert, welcher unter den damaligen Verhältnissen mehr eine Belastung als einen Vorteil für die Provinz bedeutete. Um aber der Regierung entgegenzukommen, gab er seine Einwilligung mit der Bitte um Unterstützung, besonders wenn Effekten des Klosters Wetzlar verkauft werden sollten. Noch weniger war man in Wetzlar von der Verordnung

begeistert. P. Hugo Nußbaum, der seit 1812 die Pfarrei übernommen hatte, schrieb am 15. Juni an den Kultusminister, daß P. Jakob Stamm, sein Vorgänger, bereits ausgetreten sei und eine Pfarrei jenseits des Rheines übernommen habe. Die drei Patres, die außerhalb des Klosters stationiert seien, wollten nicht zurückkehren, sondern auf ihrem Posten verbleiben. Für die übrigen sei es zu hart, in die Fuldaer Klöster zu gehen. Mit verdeckten Worten legt er dann dem Minister nahe, das Kloster lieber ganz aufzuheben, besonders da der Guardian P. Lothar den ganzen Haushalt in Verwirrung und das Kloster in Schulden gestürzt habe.

Darauf ernannte der Minister im Juli eine Kommission zur Untersuchung der Vermögensverhältnisse, während Weihbischof Kolborn persönlich in Begleitung des Geistlichen Rates Kopp die kirchliche Visitation übernahm. Ihr Ergebnis faßte Kolborn in das Urteil zusammen: Der bisherige Guardian tauge nicht zum Vorsteher, sei aber sonst ein unbescholtener und brauchbarer Mann. Die Pfarrei sollte baldmöglichst einem Weltpriester übergeben werden. Eberstein riet dem Fürstprimas, das Kloster nicht aufzuheben. Das würde dem Staat mehr Kosten verursachen, als der gegenwärtige Zustand. Der Guardian aber sei abzusetzen und ein neuer aus den Fuldischen Klöstern zu holen, dem für die Vermögensverwaltung zwei Laien aus der katholischen Gemeinde beizugeben seien.

Demgemäß schrieb Eberstein an den Provinzial. Am 17. August erwiderte dieser, er habe leider keinen für das Guardianat in Wetzlar brauchbaren Pater überflüssig. Einen weniger Geeigneten wolle er aber nicht schicken, damit es ihm nicht gehe wie dem P. Wünschemann. Auch sonst könne er keine Patres zum Austausch dahin schicken, denn Klostergeistliche seien jetzt so rar, daß er kaum einen treffe, der sich zum Garnisonspfarrer in Fulda und für das äußerst beschwerliche und gefahrvolle französische Hospital daselbst schicke. Niemand wolle nach Wetzlar gehen. Die Schulden des Klosters aber könne die Provinz niemals übernehmen, da sie ohnedies kaum durchkomme.

Die Antwort setzte das Ministerium in Verlegenheit. Kolborn wandte sich daher am 24. August an das Generalvikariat in Fulda um Vermittlung. In Wetzlar seien vier Patres und zwei Laienbrüder zugelassen.

Zwei Patres hätten die Pfarrei zu versehen und zwei seien auf Außenposten. Der bisherige Guardian habe resigniert. Vom Provinzial werde nichts anderes verlangt, als daß er einen tüchtigen Pater für das Guardianat zur Verfügung stelle und die Wetzlarer Patres Wünschemann und Schönborn samt dem Laienbruder Marzellin in die Fuldaer Klöster übernehme.

Das Fuldaer Vikariat riet dem P. Provinzial, auf den Wunsch Kolborns einzugehen. P. Robert Rimbach, z. Z. auf dem Volkersberg, eigne sich vielleicht am besten für diese Stelle. Damit erklärte sich der Provinzial einverstanden. Wünschemann solle nach Fulda, Schönborn auf den Volkersberg und Br. Marzellin nach Hammelburg kommen. Am 20. September bestätigte die Regierung P. Robert Rimbach als Guardian von Wetzlar und händigte ihm ein Regulativ für die Klosterverwaltung aus. P. Hugo Nußbaum erhielt gleichzeitig Richtlinien für die Verwaltung der Pfarrei. Statt an seinen Bestimmungsort im Fuldischen begab sich P. Wünschemann mit Genehmigung der Regierung in seine Heimat Montabaur und P. Schönborn in das noch bestehende Kloster zu Hadamar. Nur Br. Marzellin mußte nach Hammelburg ziehen.

Dem Pfarrer P. Hugo mochten die vom Generalvikariat erlassenen Richtlinien nicht gefallen, denn kurz darauf trat er aus dem Orden und verließ Wetzlar. Nun befand sich neben P. Rimbach nur noch P. Benvenutus Schmitt im Kloster, der aber für die Seelsorge nicht in Frage kam. Deswegen wandte sich Kolborn an das Fuldaer Generalvikariat und verlangte einen zweiten Pater zur Unterstützung des Guardians, der nunmehr auch die Pfarrei zu verwalten hatte. Der Provinzial erwiderte jedoch am 8. November, daß er für Wetzlar keinen zweiten Pater zur Verfügung habe. Da ja das Kloster doch im folgenden Jahre aufgehoben werden solle, könne das Aschaffenburger Ordinariat die Stelle mit einem Weltpriester besetzen. Zugleich verwahrte er sich dagegen, daß etwa Laienbrüder aus Wetzlar in die durch den Rückzug der Franzosen ausgeplünderten Fuldaer Klöster versetzt würden. Er werde auch den Br. Marzellin wieder zurückschicken.

P. Robert Rimbach starb unerwartet am 8. Februar 1814. Vermutlich hatte er sich am Krankenbett den damals grassierenden Typhus zugezogen. Damit war das Kloster Wetzlar ausgestorben, noch ehe es formell auf-

gehoben wurde, ein vereinzelter Fall in der Geschichte der Säkularisation, der wohl aus der besonderen Lage der Dinge zu erklären ist. Zwar kehrte P. Wünschemann aus Montabaur zurück, um die Pfarrei zu übernehmen, doch am Schicksal des Klosters war nichts mehr zu ändern.

Nach Schönwerk (Geschichtliche Heimatkunde von Stadt und Kreis Wetzlar 1954) zog Preußen, dem Wetzlar durch den Wiener Kongreß zugefallen war, Kloster und Kirche ein. Das Kloster wurde zeitweils als Gefängnis gebraucht, die Kirche durch Einbau von Zwischengeschossen für andere Zwecke benutzbar gemacht. Sie diente der Jägergarnison als Kaserne, bis diese 1877 verlegt wurde. Dann ging die Kirche in den Besitz der Stadt über. Das Schiff wurde aufgestockt und nahm eine Schule auf. Heute würde beim Anblick des Baues niemand vermuten, daß er einmal Schiff einer Kirche war. Nur das Chor blieb unverändert und dient heute noch dem evangelischen Gottesdienst.

Das Kloster Montabaur

1. Gründung und Werden

Die zweite Klostergründung von Limburg aus geschah 1641 in Montabaur. Zwar waren die Franziskaner dort nicht unbekannt. Schon vorher hatten sie von Koblenz aus zuweilen seelsorgliche Aushilfe geleistet. Daher konnte sich P. Lambert Weyer Erfolg versprechen, als er am 3. September 1641 beim Stadtrat vorstellig wurde mit der Bitte, den Franziskanern zwecks Niederlassung die Hospitalkapelle und ein dem Hospital gehöriges Häuschen einzuräumen.

Der Stadtrat war damit einverstanden, falls das Trierer Domkapitel zustimme. Ja, er selbst wandte sich an dasselbe, um die Bitte der Franziskaner zu unterstützen. Die Antwort aus Trier klang aber sehr zurückhaltend. Man entsprach dem Wunsche, vorausgesetzt, daß es ohne Konsequenzen bis auf bessere Zeiten geschehe. Damit war nicht viel anzufangen. Darum richtete der Rat im November des folgenden Jahres das Gesuch an das Domkapitel, eine dauernde Niederlassung zu genehmigen. Im Interesse der Seelsorge erklärte sich Weihbischof Otto Gereon von Senheim anstelle des abwesenden Erzbischofs damit einverstanden.

Erzbischof und Kurfürst von Trier war damals Philipp Christoph von Söteren. Als guter Verwalter seines Kurstaates löste er verschiedene, von seinen Vorgängern verpfändete Teile des Kurstaates ein, darunter auch die Stadt Limburg. Überall suchte er das katholische Bekenntnis wiederherzustellen und die Finanzen in Ordnung zu bringen. Das war in jenen verwirrten Zeiten ohne energisches Zugreifen nicht möglich. Philipp Christoph geriet daher in Konflikt mit seinen „getreuen Bürgern" der Stadt Trier, mit seinem Domkapitel, und schließlich mit dem Kaiser selbst. Dieser ließ ihn 1636 überraschend aufheben und nach den Niederlanden bringen. Dort bekam er eine kaiserliche „Einladung" nach Linz. Als er, um derselben zu folgen, die Reisekutsche bestieg und die Reitereskorte sah, sagte er: Da ich noch ein Kind war, lehrte meine Mutter mich beten:

„Abends, wenn ich schlafen geh, 14 Engel um mich steh'n". Aber an solche Schutzengel habe ich dabei nicht gedacht. Erst 1645 konnte er wieder nach Trier zurückkehren.

Die 1643 der Provinz als „Niederlassung" inkorporierte Neugründung in Montabaur konnte an Armut mit den urfranziskanischen Klöstern wetteifern. Man darf nämlich die alten Hospitäler, wenige ausgenommen, nicht im entferntesten mit den heutigen vergleichen. Ihrem Namen entsprechend waren sie ursprünglich Herbergen für Pilger und andere arme Durchreisende, wo sie aus christlicher Liebe verpflegt, einige Tage ausruhen und, wenn sie krank waren, ihre Genesung abwarten konnten. Im Durchschnitt besaßen sie nur 12 bis 15 Betten. Dauerbewohner, sog. Pfründner, bekamen sie erst im 13. und 14. Jahrhundert, meist ohne daß gleichzeitig das Gebäude erweitert wurde. Man kann sich also vorstellen, in welcher Enge die Patres von Montabaur im Nebenhaus des dortigen Hospitals wohnten. Parva et misera casa prope hospitale, sagt der Chronist.

Als 1652 Philipp Christoph gestorben war und Karl Kaspar von Leyen den Erzstuhl bestiegen hatte, genehmigte er die Niederlassung auf Bitten der Franziskaner und gestattete ihnen, sich mit dem Rat wegen Übernahme des Hospitals zu vergleichen. Es dauerte noch 7 Jahre, bis man sich einigte. Die Patres sollten das ganze Hospital erhalten, wenn sie das gegenüberliegende städtische Brauhaus zu einer Unterkunft für 24 Pfründner einrichteten und der Stadt ein neues Brauhaus erbauten. Obschon der Erzbischof 1660 die Übereinkunft bestätigte und die Franziskaner sofort das neue Hospital einrichteten, weigerten sich die Pfründner auszuziehen und kamen erst 1661 einem ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten nach.

Wieder dauerte es 7 Jahre, bis man Hand an den Neubau des Klosters legen konnte. Im März 1668 akkordierte der Guardian Arnold Thenarts mit dem Maurermeister Johann Eckert. Für die Rute Mauer wurden ihm 3½ Reichstaler zugesichert und überdies für je 8 Ruten ein Malter Korn und ein halbes Ohm Bier. In diesem Jahre wurde jedoch nur das Schiff der Kapelle verlängert. Den Grundstein zum Klosterbau legte im folgenden Jahre im Auftrag des Kurfürsten und in Gegenwart des gesamten Magistrates der Oberamtskeller Johann Kaspar Champagnier, nachdem der Provinzvikar P. Friedrich Stümmel die Weihe vollzogen hatte.

Leider ist die alte Baubeschreibung kurz und ziemlich unklar. Sicher ist nur, daß 1669 nur das Erdgeschoß eines Flügels fertig wurde. Schuld war der am Hospital vorüberfließende Stadtbach. Das Sickerwasser, das die Fundamentgrube füllte, war kaum zu bändigen, und man mußte bis 16 Fuß ausschachten, um auf festen Grund zu kommen. Ein Teil der Maurer ließ verzweifelnd die Arbeit liegen. Auch der Maurermeister mit seinen eigenen Gesellen wäre unverrichteterdinge davon gegangen, „wenn wir ihn nicht demütigst gebeten und mit mancherlei Versprechungen beschwichtigt hätten".

Welcher Flügel zuerst gebaut wurde, geht aus der Baubeschreibung nicht mit Sicherheit hervor. Durch eine zeitgenössische Chronik aber wissen wir, daß er dem Rathaus parallel lief. Es muß also der kurze Flügel gewesen sein, in welchem noch heute die gewölbte Sakristei zu sehen ist, die von Dehio-Gall irrtümlich als Rest der alten Hospitalkapelle betrachtet wird. Nach dessen Vollendung ruhte die Arbeit wieder ein Jahrzehnt. Die Niederlassung in Montabaur hatte keinen freigebigen Patron wie das Kloster in Hadamar. Die Franziskaner mußten die Kosten selbst aufbringen, wobei sie allerdings von allen anderen Klöstern der Provinz unterstützt wurden. Schon 1654 hatte der Provinzial P. Philipp Högel verordnet, daß jedes Kloster 12 Reichstaler für die Schulden von Montabaur beisteuern müsse. Diese jährliche Beisteuer wird noch 1663 erwähnt. Als besonderer Wohltäter wird ein Kapitänleutnant Reichart Cantzeler genannt, der zum Bau 100 Reichstaler testamentarisch vermachte. Das Kloster Limburg verkaufte seinen wertvollsten Kelch und verwendete den Erlös für Montabaur. 1673 überwies der Provinzial P. Wolfgang Quast weitere 100 Reichstaler. Doch ist das gewiß nicht alles, was die Provinz für Montabaur aufwendete und was sonst von Wohltätern gespendet wurde.

Die Beisteuer des Erzbischofs bestand darin, daß er 1661 den Franziskanern gestattete, bis auf weiteres die Einkünfte und Opfer der Wallfahrtskirche Wirzenborn für den Klosterbau zu verwenden, soweit sie nicht zum Unterhalt der Kapelle gebraucht würden. Dabei wird aber ausdrücklich erwähnt, daß die Franziskaner die meisten geistlichen Dienste in Wirzenborn verrichteten. 1671 wird die Genehmigung nochmals auf

3 Jahre verlängert, weil die Franziskaner sich anschickten, ihren Bau wieder aufzunehmen, um ihn zu vollenden.

Wohl in Erinnerung der Schwierigkeiten, die beim Bau des ersten Flügels zutage getreten waren, akkordierte der Guardian P. Matthias Rütten 1680 für die beiden anderen Flügel nicht mit einem einheimischen Maurermeister, sondern mit dem Baumeister Michael Winterbacher(?) aus Koblenz. Für die Rute Mauerwerk bekam er 3 Reichstaler, 27 Weißpfennige und überdies für je 8 Ruten ein Ohm Bier. Der Bau war 1682 bezugsfertig. Zu den Kosten schoß u. a. das Kloster Worbis auf dem Eichsfeld 100 Reichstaler zu. Die Bauschulden belasteten Montabaur noch lange. Erst 1698 wurde seine Abrechnung aktiv. Die innere Ausstattung von Kloster und Kirche zog sich noch jahrelang hin, ein Beweis, daß man nicht über reichliche Mittel verfügte.

Die Orgel zwar hatte man schon aufgeschlagen. Meister Silvester Schawen aus Mayen schuf für 60 Reichstaler das Werk, wozu das Kloster alles Material stellen und die Schreinerarbeiten ausführen mußte. Dagegen begnügte man sich noch lange mit den vorhandenen drei Altären. Ob sie später entfernt wurden, weil sie reif zum Abbruch waren, oder weil man schönere Altäre wünschte, ist unbekannt. Vielleicht war beides der Fall. Der neue Hochaltar wurde 1735 aufgerichtet. Johann Hasdenteufel erhielt für die Schreinerarbeit 37 Reichstaler, der namhafte Bildhauer Martin Volk aus Hadamar 150 Reichstaler für den Figurenschmuck und der Maler Jakob Eyd 10 Reichstaler für zwei Altarblätter und die Vergoldung des Altares. Letzteres dürfte aber bloß eine Abschlagszahlung gewesen sein. Es dauerte wieder 15 Jahre, bis man die neuen Nebenaltäre errichtete; sie waren dem hl. Antonius und Franziskus geweiht. Vorher war einer der hl. Anna, der andere vermutlich der hl. Barbara, der Patronin eines guten Todes, gewidmet. Die Verehrung der hl. Anna scheint in der Hospitalkirche von alters her gepflegt worden zu sein und erlosch nicht mit dem Abbruch der Kirche. In dem noch stehenden Torbogen hinter dem ehemaligen Kloster befindet sich eine Statue der hl. Anna. Noch in neuerer Zeit wurde am St. Annatag davor abends gemeinsam gebetet, ein Beitrag zur Überlieferungstreue der Volksfrömmigkeit. Gleichzeitig mit der Erneuerung der Nebenaltäre wurden die Kirchenwände mit Bildern geschmückt und die Fenster erneuert.

Eine große Sorge bereitete dem Kloster die Anlage eines Gemüse- und Obstgartens. Unmittelbar hinter dem Kloster verlief die Zufahrt zu einer Scheune. Nachdem die Franziskaner diese Scheune mit dem dazu gehörigen Gärtchen erworben hatten, gestattete der Magistrat unter Zustimmung des Kurfürsten 1678 die Einbeziehung des Weges in den Klosterbezirk. Doch sollte er durch zwei Tore in der Gartenmauer für Fälle der Not passierbar bleiben. Hinter dem Kloster befanden sich einige schlechte Scheunen, Ställe, kleine Gärten und Grasplätze. Mit Zustimmung des Kurfürsten brachten die Franziskaner nach und nach diese Objekte an sich und erweiterten zollweise ihren Garten, bis er 1716 den Umfang von 147 Ruten Fläche erreichte, der sich heute noch an den Resten der Mauer feststellen läßt. Es muß den Bruder Gärtner und seinen Gehilfen manchen Schweißtropfen gekostet haben, bis dieses Gewirr von Bauplätzen, Garten- und Wiesenfetzen zu fruchtbarem Gartenland umgearbeitet war. Heute, wieder verödet, bildet er einen Tummelplatz für Volksbelustigungen.

Das Asylrecht war Anlaß, daß 1737 der Klosterfriede empfindlich gestört wurde. Auf dem Pfingstmarkt des Jahres war ein Falschmünzer ertappt und verhaftet worden. Es gelang ihm aber im Trubel, seinen Wächtern zu entfliehen, und man vermutete, daß er sich in das Kloster geflüchtet habe. Daher umstellte bewaffnete Bürgermiliz 3 Tage lang das Kloster. Am 4. Tage riß ihnen die Geduld. Unter Führung des Michael Weinfurter, des Stadthauptmanns Johann Hasdenteufel, des Leutnants Hannapel und des Fähnrichs Monsieur brachen 70 Bewaffnete gewaltsam ins Kloster, unbekümmert um den Protest des Guardians. Sie erbrachen alle Schlösser und kehrten das Unterste zu oberst. Erst gegen Mittag zogen sie ab, als der stellvertretende Amtmann Rupert Bauer mit dem Stadtpfarrer Adam Walter erschien, um die Auslieferung des Verbrechers zu verlangen. Ihnen konnte der Guardian P. Werner Gondolf erklären, daß der Gesuchte nicht da sei und überhaupt nie dagewesen sei. Das erzbischöfliche Offizialat in Koblenz verurteilte Hasdenteufel, Hannapel, Monsieur, Hinckel und Ferner, dem Guardian wegen Verletzung der kirchlichen Immunität in Gegenwart des Stadtpfarrers Abbitte zu leisten. Weinfurter aber wurde als Rädelsführer mit der großen Exkommunikation belegt, bis er Buße getan und Genugtuung geleistet habe.

Welchen Rang Weinfurter besaß, ist nicht gesagt. Daß er aber eine Charge in der Miliz hatte, beweist eine Notiz bei Wagner (Geschichte von Nassau-Hadamar II S. 462). In einem Streite zwischen Trier und Nassau um die Holzberechtigung auf dem Offheimer Kopf besetzte er als Anführer einer trierschen Abteilung den Berg, wurde aber von den Nassauern mit seinem Sohne und zwei Soldaten gefangen genommen und nach Dillenburg abgeführt. Sein Beiname „Tobacksmichel" läßt vermuten, daß er einer der damals noch seltenen „Tobackstrinker" war und damit vielleicht das Martialische seiner Erscheinung unterstreichen wollte.

2. Seelsorge und Jugendunterricht

Als sich der Stadtrat von Montabaur beim Trierer Domkapitel um Zustimmung zur Niederlassung der Franziskaner bewarb, wies er auf die Verwilderung der Jugend hin, welche durch den Mangel an Religionsunterricht entstanden sei, „weil im Amt fast alle Pfarreien vazieren Armuts halber".

Das Deutsche Reich lag damals in den Wehen des 30jährigen Krieges. Viele Pfarreien auf dem Lande, die meist mit einer großen Anzahl von Filialen belastet waren, hatten unter den Verwüstungen des Krieges so schwer gelitten, daß sie für ausreichenden Unterhalt der Geistlichen nicht garantieren konnten. Das schreckte viele Bewerber ab. So blieben vor allem Kaplaneien und Frühmessereien unbesetzt, worunter vor allem die Filialen zu leiden hatten.

Darum ließ es sich das Domkapitel „nicht übel gefallen, daß ihr zu besserer Instruierung der zarten Jugend, auch der gewachsenen Alterthumben Auferbauung die vorhabende zween Patres von Limburg erfordert und bedeutendermaßen eingestellet". Ein Jahr später, 26. November 1642, genehmigte der Generalvikar Otto Gereon von Senheim den dauernden Aufenthalt der beiden Patres, „oder wenn nötig auch mehrerer", und erteilte ihnen die nötige Jurisdiktion, damit sie „den Einwohnern von Montabaur und allen Gläubigen außerhalb der Stadt zum Heil und Trost ihrer Seele alle geistlichen Dienste leisten können ... weil sie durch Mangel an Priestern große Einbuße erleiden an Spendung der Sakramente, an Predigten und Christenlehren.

Der gleichzeitige Annalist P. Adam Bürvenich berichtet: Sogleich begannen die Brüder in der ganzen Umgegend den verlassenen und unwissenden Leuten unermüdlich zu predigen, ihnen den Katechismus zu erklären und alle anderen geistlichen Dienste zu leisten zum großen Trost aller Bewohner der Stadt und des Landes. Insbesondere lobt der Annalist den P. Melchior Hoen, einen gewandten Kontroversprediger, der durch Predigt, Christenlehre, Krankenbesuch, Beichthören und sein auferbauliches Leben bewirkte, daß ihn alle liebten wie einen Vater und verehrten wie einen Engel Gottes.

Aushilfe in der Seelsorge blieb die Hauptaufgabe des Klosters Montabaur, solange es bestand. Daß es derselben mit Sorgfalt und Eifer oblag, bezeugt ein Schreiben von 1680, das unterzeichnet ist von den Geistlichen, welche die Pfarreien bzw. Kaplaneien versahen in Wirges, Salz, Nentershausen, Kirchähr, Ransbach, Breitenau, Hundsangen, Meudt, Hilscheid, Marien-Rachdorf und Neustadt. Johann Laurentius Edel, der zeitweilig Kaplan von S. Annen in Montabaur war, stellte ihnen kurz darauf ein gleiches Zeugnis aus. Vermutlich fehlte er bei der Versammlung, in welcher das erste Schreiben unterfertigt wurde. In der handschriftlich vorhandenen Beschreibung der Ämter Meudt und Montabaur von 1787 befindet sich eine Notiz, die beweist, daß die Franziskaner auch später hierin nicht lässig wurden. Es heißt da: Das Franziskanerkloster ist „dermal durchgängig mit 24 Geistlichen und mit 3 bis 4 Laienbrüdern besetzt, welche Geistlichen an den Sonn- und Feiertagen auf die umliegenden Pfarreien abgehen, daß keine 5 oder höchstens 6 im Kloster verbleiben".

Eine Besonderheit im Wirken des Klosters Montabaur bilden die vielen Stationen, die dauernd versehen wurden. Es handelt sich dabei um Kaplaneien oder Frühmessereien, welche durch die Weitschichtigkeit der Pfarreien erfordert wurden und für welche keine genügenden Einkünfte vorhanden waren, um sie ordnungsgemäß zu besetzen. Die Quellen für diese Tätigkeit der Franziskaner, Verträge und Rechnungsbücher, sind aber allzu lückenhaft, als daß sich ein klares Bild daraus gewinnen ließe. Die folgende Karte zeigt alle nachweisbaren Dauerstationen.

Manche dieser Stationen wurden später wieder an den Weltklerus abgegeben. Überhaupt läßt sich der Zeitpunkt, an welchem die einzelnen

Marienrachdorf
Weidenhahn
Langendernbach
Hahn
Gr. Maischeid
Salz
Meudt
Boden
Langwiesen
Ransbach
Wirges
Ruppach
Heilbrunnen (DERNBACH)
Heiligenroth
Girod
Montabaur
Wirzenborn
Nieder-Erbach
Nentershausen
Holler
Hillscheid
Arzbach

Stationen übernommen wurden, selten feststellen, noch weniger aber ihre Dauer. Doch werden die meisten noch in den Rechnungen von 1790 bis 1803 genannt. Heilbrunnen — heute genannt „Heilborn", eine besonders von den Dernbacher Schwestern vielbesuchte Kapelle — war eine Wiesenkapelle bei Burgdernbach, in welcher alle Freitage des Jahres die von einer Freifrau von Hilchen gestiftete Messe zu lesen war. Die Franziskaner besorgten sie mindestens seit 1746. Zuletzt wurde die Messe, wohl infolge Schließung der Kapelle, in die Schloßkapelle von Montabaur verlegt. In Langwiesen wirkten die Franziskaner als Hauskapläne des Freiherrn von Esch. Mehrmals wird auch Haussenborn erwähnt. Es muß dort ein Gut oder Schloß derer von Walderdorff gewesen sein. Doch konnte ich die Lage desselben aus keinem Ortslexikon feststellen. Vielleicht trägt der Ort heute einen anderen Namen.

Über mehrere dieser Pfarreien war das Florinusstift in Koblenz Patron, über einige das Stift Dietkirchen. Daraus erklärt sich, warum das Kloster Montabaur von beiden Stiften je ein Malter Korn und ein Großmalter Hafer bezog. Wegen des Gottesdienstes in Boden lieferten die Freiherrn von Stein jährlich ein halbes Malter Korn. Diese Lieferungen wurden nach Säkularisation der Stifte von der nassauischen Regierung fortgeführt, wohl nur deshalb, weil sie Entlohnung für seelsorgliche Dienste waren.

In Montabaur selbst übernahmen die Patres von Anfang an die pfarramtliche Katechese und Christenlehre, wir würden heute sagen: den Religionsunterricht. An dieser Aufgabe hielten sie fest bis zur Auflösung des Klosters, obschon ihnen 1729 zum Austausch die Festpredigerstelle in der Pfarrkirche angeboten wurde. Doch wurde der Unterricht, der bis dahin in der Klosterkirche stattgefunden hatte, nach 1762 in die Pfarrkirche verlegt. Man sorgte auch stets für tüchtige Katecheten. Von P. Wolfgang Bleuel, welcher 1813 die Stelle innehatte, schreibt der Amtmann Justizrat v. Sachs in seinem Bericht über das Klosterpersonal: Seine Versetzung würde für die hiesige Jugend ein großer Verlust sein, weil er dermalen der einzige in Montabaur ist, welcher sich mit gutem Erfolg mit der christlichen Lehre und Katechese befaßte.

In der Kapelle „zum hl. Kreuz" vor der Stadt lasen die Patres jeden Freitag die hl. Messe. Sie beruhte auf einer Familienstiftung, deren



Kloster Montabaur
Die vorderen Fenster der beiden Flügel entstanden erst nach Abbruch der Kirche

Inhaber 1810 Kommerzienrat Grandry „in der Krone“ zu Montabaur war. Es scheint, daß die Patres auch das Amtsgefängnis betreuten. Im Januar 1753 bittet der Guardian den Kurfürsten um eine Gratifikation, weil seine Patres 5 Tage lang zwei zum Strang verurteilten, sehr ungebärdigen Zigeunern assistiert hätten. Mit besonderer Liebe hingen die Franziskaner an der Wallfahrtskirche Wirzenborn. Sie hatten sich der Wallfahrt schon angenommen, als sie infolge des 30jährigen Krieges und des Priestermangels darniederlag und brachten sie wieder zur Blüte. Auf sie ist es wohl zurückzuführen, wenn der Archidiakon von Dietkirchen in seinem Visitationsbericht von 1657 schreibt, daß die Kapelle in Wirzenborn in schönem Stande sei, während vielerorts an den Kirchen die Spuren des Krieges noch nicht ausgelöscht waren. Den Söhnen des hl. Franziskus war es unvergeßlich, daß ihr Stifter auf seinen apostolischen Wanderungen, wenn er eine vernachlässigte Kirche oder Kapelle traf, den Besen nahm, sie demütig und andächtig reinigte und die Altäre schmückte.

Als Kostenbeitrag zum Bau des Klosters gestattete Erzbischof Karl Kaspar von Leyen 1661 den Franziskanern, die Opfer von Wirzenborn an sich zu nehmen, soweit sie nicht für den Gottesdienst und zur Instandhaltung der Kirche notwendig waren. Er begründete dieses Zugeständnis mit der „das Jahr hindurch daselbst verübender geistlicher Offiziatur“, da die Patres „die meisten Dienste in Wirzenborn verrichteten“. Die Genehmigung galt mit mehreren Verlängerungen bis 1683, wo die Opfer wieder dem Pfarrer zufielen, wofür er aber auch den Gottesdienst übernehmen mußte. Da dieses jedoch auf die Dauer unmöglich war, traf Pfarrer Trebus 1699 mit den Franziskanern einen Vergleich. Die wöchentliche Samstagsmesse sollte fortan abwechselnd gehalten werden. An Festtagen, d. h. wohl in erster Linie an den Wallfahrtstagen, sollten sie genügend Beichtväter zur Verfügung stellen. Dafür erhielten sie ein Drittel vom Opfer, während das zweite Drittel dem Pfarrer zufiel und der Rest der Kirchenfabrik von Wirzenborn. Wie lange der regelmäßige Dienst der Franziskaner an der Wallfahrtskirche dauerte, läßt sich nicht feststellen. Er scheint aber mit der Stiftung des Kneuperschen Benefiziums 1743 aufgehört zu haben. In den Klosterrechnungen von 1775 bis 1779 und von 1790 bis 1803 wird Wirzenborn nicht erwähnt. Wenn später gelegent-

lich Franziskaner genannt werden, dürfte es sich nur um Aushilfe gehandelt haben. (Vgl. H. Becker, Die Wallfahrtskirche in Wirzenborn. Sonderdruck aus dem Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 1951).

Über den Gottesdienst in der Klosterkirche fand ich keine Aufzeichnungen. Er wurde, von örtlich bedingten Änderungen abgesehen, durch das Caeremoniale der Provinz geregelt. Den Eifer der Patres im Beichtstuhl bezeugt der Vikar des Annenbenefiziums, wenn er 1680 erklärt, daß sich die Franziskaner stets der Beichtleute angenommen hätten und stets von solchen überlaufen gewesen seien. Über den Dritten Orden haben wir kein Zeugnis. Zweifellos wurde er auch in Montabaur mit der in der Provinz üblichen Zurückhaltung gepflegt. Dagegen haben wir eine Nachricht über die Seraphische Erzbruderschaft. Sie muß in Montabaur, wie überall, sehr beliebt gewesen sein. 1753 teilte der Guardian P. Facundus Molitor dem Erzbischof Franz Georg von Schönborn mit, die Monatsversammlungen der Bruderschaft seien so besucht, daß der Klostergarten für die Prozession nicht ausreiche. Die Spitze derselben kehre schon wieder zurück, ehe die letzten Teilnehmer die Kirche verlassen hätten. Der Erzbischof möge daher gestatten, den Prozessionsweg zu erweitern und die Prozession über den Marktplatz zu führen. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt.

Außerdem fand in der Klosterkirche die monatliche Messe für die „Junggesellen-Bruderschaft“ und alljährlich während der Fastenzeit eine „Fastenandacht“ statt. Letztere beruhte auf einer Familienstiftung, deren Renten um 1800 von der Schupp'schen Familie entrichtet wurden. Zu den Festen der Klosterkirche steuerte der Stadtrat jährlich 7 Reichstaler 6 Weißpfennige bei.

Was Meister in seiner Geschichte der Stadt und Burg Montabaur über das dortige Gymnasium vor dem 17. Jahrhundert berichtet, bedarf sehr der Nachprüfung. Das erübrigt sich für uns, weil damals die Franziskaner nicht daran beteiligt waren. Als sich 1687 der Rat an den Provinzial um Lehrer wandte, bestand die „Studentenschule“ aus zwei Klassen, der Infirma, in welcher die Elemente der lateinischen Sprache, und der Secunda oder Grammatica, in welcher die einfachen Regeln der lateinischen Grammatik gelehrt wurden. Den Unterricht leitete stiftungsgemäß ein Geistlicher. Die Bitte des Rates ging also dahin, daß die Fran-

ziskaner die beiden unteren Klassen um die dritte vermehren (Syntaxis) und für alle drei Klassen Lehrer zur Verfügung stellen sollten.

Wenn Meister berichtet: Im Jahre 1687 läßt der Stadtrat das Domkapitel (von Trier) durch den Provinzial um Bewilligung einer zweiten Studentenschule ersuchen, so entspricht das sicher nicht den Tatsachen. Abgesehen davon, daß es sich nicht um eine zweite Studentenschule handelt, sondern um den Ausbau der bestehenden, so waren die Franziskaner von diesem Projekt alles andere als begeistert. Sie verschoben die Antwort an den Stadtrat auf das nächste Provinzkapitel 1688. Schwerlich hat sich also der Provinzial in dieser Angelegenheit an das Domkapitel gewandt. Vielleicht verwechselt Meister das Provinzkapitel der Franziskaner mit dem Domkapitel. Da damals in Trier keine Sedisvakanz bestand, war ja auch kein Grund vorhanden, sich an das Domkapitel zu wenden.

Da die Antwort des Provinzials ausblieb, ließ der Rat sein Gesuch durch den Guardian P. Matthias Rütten in Erinnerung bringen. Darauf erwiderte der Provinzial dem Guardian, der Rat möge sich gedulden. Sollte der Kurfürst dem Plane zustimmen und zugleich verlangen, daß ein weltlicher Lehrer angestellt werde, so falle jeder Grund zu einer Verstimmung zwischen Stadt und Kloster fort. Der Kurfürst genehmigte aber den Plan des Rates in allen Teilen, und so war der Provinzial genötigt, der Sache näher zu treten.

Um zu verhüten, daß der Unterricht womöglich in das Kloster selbst verlegt werde, forderte er die Bereitstellung eines eigenen Schulgebäudes. Auf den Gegenvorschlag des Rates, das Schulhaus erst dann zu bauen, wenn das Gymnasium prosperiere, erwiderte er, darauf könne er nicht eingehen. Über das Prosperieren könne man sich jahrelang streiten zum Nachteil des Klosters. Der Rat solle das Haus bauen. Prosperiere die Schule nicht, so könne er das Haus verkaufen oder vermieten. Für das Sommersemester, bis das Haus fertig sei, möge der Rat provisorisch ein Gemach in der Nähe des Klosters bereitstellen. Darauf scheint der Rat seine Bemühungen eingestellt zu haben, und die Studentenschule blieb in ihrem bisherigen Zustand.

Das Verhalten der Franziskaner beruhte auf üblen Erfahrungen. Diese Kleinstädte wollten alle ein Gymnasium haben, damit ihre Söhne mög-

lichst kostenlos die Universitätsreife erlangen konnten. Sie waren aber finanziell kaum in der Lage, eine solche Schule zu erhalten. Auch fehlte es vielfach an der rechten Weitherzigkeit, wenn es sich um Ausgaben für Schule und Lehrer handelte. So kam es dann, daß der Unterricht oft in erbärmlichen Räumen erteilt werden mußte und die Lehrer selten in den Genuß ihres Honorars kamen. Die Franziskaner der Thüringischen Ordensprovinz hatten solches öfter erfahren. Sie trugen schon damals die Last von 4 Gymnasien.

Später, 1745, wurde endlich der Wunsch der Stadtväter erfüllt. Am 3. November gestattete Kurfürst Franz Georg von Schönborn, daß von den Franziskanern die drei oberen Klassen: Syntax, Poetik und Rhetorik eingerichtet würden. Die zwei unteren Klassen sollten aber, wie bisher, weltlichen Lehrern vorbehalten bleiben. Da im Vertrag von einem Schulhaus nicht mehr die Rede ist, so war wohl inzwischen das Haus entstanden, das in den Säkularisationsakten erwähnt wird. Man einigte sich auf das Honorar von 100 Reichstalern für die beiden Lehrer, gewiß eine recht bescheidene Entlohnung. Um sie zu sichern, verbürgte sich der Amtsverwalter Bauer für die Sammlung eines Kapitalstockes von 2400 Reichstalern (nach Meister 2240), er brachte aber nur ungefähr die Hälfte zusammen. Die Folge war, daß die Professoren jährlich nur je 40 Reichstaler erhielten, so daß die Stadt 1756 dem Kloster gegenüber um 176 Reichstaler im Rückstand war. Die Franziskaner haben es daher kaum bedauert, als das Gymnasium 1776 im Zuge der Trierer Schulreform aufgelöst wurde.

Durch viele Gegenbemühungen erreichte die Stadt, daß wenigstens die Infima und Secunda weiterbestehen durften, und 1784 wurde ihr wieder ein Vollgymnasium bewilligt. Die aufgeklärte Trierer Schulkommission verlangte jedoch, daß die Lehrkräfte aus dem Weltklerus genommen würden. Nur dem P. Wolfgang Bleuel wurde wegen seiner pädagogischen Fähigkeiten eine Stelle angeboten, wenn er sein Ordenskleid ablege. Er lehnte die Zumutung ab und bedankte sich für die zweifelhafte Ehre. Schließlich mußte man doch wieder auf die Franziskaner zurückgreifen, um das Tyrocinium — so nannte man die Vorschule — aufrecht zu erhalten. Um 1806 war P. Alois Mahlinger Mitglied des Lehrerkollegiums. Er hatte wohl keinen Nachfolger, weil das Kloster 1813 aufgelöst wurde.

3. Die Säkularisation

Am 18. Februar 1813 begab sich Justizrat v. Sachs mit dem Aktuar Linz in das Kloster, kündigte den Insassen die Auflösung an und nahm das ganze Anwesen samt allen Einrichtungsgegenständen für die herzogliche Domänenkammer in Besitz. Der Konvent bestand nur noch aus 8 Patres und 5 Laienbrüdern. In Voraussicht der baldigen Auflösung war schon ein Teil der Patres, vor allem die jüngeren, in den Weltpriesterstand hinübergewechselt. Von den noch Vorhandenen waren nur 3 unter 60 Jahre alt. Der älteste, P. Alban Alban, aus Limburg gebürtig, war 86 Jahre alt. Er hatte 1762 die Entstehung der Niederthüringischen Provinz erlebt und mußte nun auch deren Ende erleben. Sechs Monate später starb er zu Hachenburg. Unter den älteren Patres befand sich auch der Provinzial P. Wolfgang Bleuel und sein Vorgänger, der Exprovinzial P. Florinus Egenolf. Beide wurden mit einer Pension von jährlich 400 fl. abgefertigt. Die drei anderen Alten erhielten je 300 fl., desgleichen auch P. Alois Mahlinger, der zwar erst 39 Jahre zählte, aber halb erblindet war. Die beiden jüngsten Patres mußten sich mit je 200 fl. zufrieden geben und die Laienbrüder sogar nur mit 100 fl. Daß Bruder Cosmas Stahl schon 66 Jahre alt war, wurde nicht weiter berücksichtigt. Man wußte zwar, daß 100 fl. selbst bei bescheidensten Ansprüchen nicht genügten. Aber die Brüder sollten sich zusätzlich durch ihr Handwerk ernähren, was freilich leichter gesagt, als getan war. Die wiederholten Eingaben um Zuschuß beweisen, daß manche in großer Armut dahinlebten.

An Sachwerten gewann die Domänenkammer nur unbedeutenden Zuwachs. Die Kirche wurde auf 2579 fl. geschätzt, das Kloster samt Wirtschaftsgebäuden auf 3169 fl., der Garten auf 661 fl. Den Wert der Effekten im Kloster schätzte man auf 1544 fl. In dieser Summe war aber vermutlich die Bibliothek nicht einbegriffen. Sie umfaßte 1200 Bände, von denen 160 in die Landesbibliothek Wiesbaden überführt wurden. Die übrigen wurden pfundweise versteigert. In der Gesamtabrechnung wird auch der Ausrufer erwähnt, welcher die Versteigerung der Bücher öffentlich bekannt machte. Die Paramente kamen in die Pfarrkirche. Ob sich dabei auch die sakralen Gefäße befanden, geht aus den Akten nicht hervor.

Zur weiteren Verwendung der Klostergebäude schlug Justizrat v. Sachs am 28. Februar, dem Wunsch des Stadtrates entsprechend, vor, das Gymnasium darin einzurichten, wofür dann die Stadt ihre bisherige Studentenschule als Amtshaus anbieten würde. Da aber die Regierung vorhatte, das Gymnasium eingehen zu lassen, lehnte sie den Vorschlag ab und ließ im Kloster die Beamtenwohnung einrichten. Die Stadtväter gaben aber die Hoffnung nicht auf, sondern wandten sich 1816 nochmals an die Regierung. Sie erhielten am 25. Dezember eine abschlägige Antwort. So wurde das Kloster Amtshaus von Montabaur.

Die Kirche war beim Vorrücken der Alliierten gegen Napoleon zum Futtermagazin mißbraucht worden. Als Ende 1815 die Etappe aufgelöst wurde, begann der Exfranziskaner Wolfgang Bleuel wieder mit dem Gottesdienst, um dessen Beibehaltung sich die Stadt am 23. Dezember 1815 an die Regierung wandte. Sie wies darauf hin, daß die Kirche als einstige Hospitalkirche Eigentum der Stadt sei, daß den Präbenern das Benutzungsrecht derselben heute noch zustehe und daß nach einer alten Stiftung der Stadtkaplan jährlich eine hl. Messe darin lesen müsse. Das Gesuch wurde am 20. März 1816 abgeschlagen.

Um den Raum für andere Zwecke verwenden zu können, sollte die Kirche kanonisch entweiht — exsekriert — werden. Stadtpfarrer Schaaf von Montabaur erklärte sich damit einverstanden. Die Pfarrkirche genüge für die ganze Gemeinde und, wenn er noch weitere Kapläne bekomme, könne er allen Ansprüchen gerecht werden. Wahrscheinlich im September 1818 nahm er im Auftrag des erzbischöflichen Vikariates Limburg die Exsekration vor.

Die Auflassung der Kirche für weltliche Zwecke zog die Entfernung ihrer inneren Einrichtung nach sich. Als daher ihre Entweihung bekannt wurde, regte sich in vielen Kirchengemeinden der Wunsch, etwas davon zu erhalten. Am meisten begehrt war die Orgel. Außer der Stadtpfarrkirche bemühten sich darum Frickhofen, Wirges und Lahr. Sie wurde der Pfarrkirche zugesprochen. Die Altäre, welche man auch in Breitenau gern gehabt hätte, kamen nach Höhr. Die Beichtstühle übernahm die Stadtpfarrkirche und versteigerte dafür die eigenen zugunsten des Zentralkirchenfonds. Horessen bewarb sich um die Glocke, konnte sie aber erst bei der Versteigerung an sich bringen. Diese, auf welcher der Rest der

Einrichtungsgegenstände ausgeboten wurde, fand 1820 statt. Die zweite Glocke kam dabei an die Wallfahrtskirche Wirzenborn.

Den nunmehr kahlen Kirchenraum mietete der Ratskassierer und Holzhändler Schaaf als Remise für sein Holzlager. Er sollte sich dessen aber nicht lange freuen. Der Amtmann fühlte sich durch das Verladen der anfahrenden und abfahrenden Fuhrwerke gestört und fand, daß die Kirche dem Amtshause Licht und Platz versperre. Er legte daher der Generaldomänenverwaltung nahe, die Kirche auf Abbruch zu versteigern. Der Domanialbaumeister ging umso lieber darauf ein, als das Dach schadhaft war und nur mit großen Kosten wiederhergestellt werden konnte. Er schlug daher am 25. Mai 1821 der Regierung die Versteigerung auf Abbruch vor. Sie fand am 13. August 1823 statt. Der Maurermeister Heinrich Parpel erwarb die Kirche, deren Wert auf 2579 fl. geschätzt war, um 460 fl. Die Regierungsgenehmigung erfolgte im Dezember des Jahres. So verschwand 1824 die ehemalige Hospitalkapelle und spätere Franziskanerkirche aus dem Stadtbild von Montabaur.

Das Kloster Hachenburg

1. Wachsen und Werden

Als die Familie der Grafen von Sayn 1636 im Mannesstamm erloschen war, zog Kurköln die Grafschaft als zuständiges Lehen wieder an sich. Mit der Besitznahme und Wiedereinführung des katholischen Bekenntnisses betraute der Kurfürst Ferdinand von Bayern seinen Halbbruder, den Bischof von Osnabrück Franz Wilhelm von Wartenberg.

Ein Teil der Briefe, welche die Franziskaner aus Hachenburg an den Bischof schickten, ist noch vorhanden. Daraus ergibt sich, daß der Bischof Ende August persönlich in Hachenburg erschien. Am 3. September 1638 nahm er die Huldigung der Stadt entgegen und bestätigte ihr die politischen Freiheiten. Die kurkölnische Miliz, die ihn begleitete, sollte den Besitz der Grafschaft sicherstellen. Die Franziskaner aber, die er mitbrachte, hatten von Anfang an die Aufgabe, sich auch um die Wiedererweckung des katholischen Glaubens zu bemühen. Oberer der Mission war P. Ambrosius Pilgram. Den Namen seines Gefährten kennen wir nicht. Wahrscheinlich hatten beide Patres noch einen Laienbruder bei sich. Daß der Provinzial der Niederlassung sofort eine Tagesordnung vorschrieb, beweist, daß von Anfang an eine, wenn auch kleine Gemeinschaft vorhanden war.

Die Patres waren in Hachenburg anfangs im Schloß untergebracht und hielten in der Schloßkapelle den katholischen Gottesdienst. Für die Bedürfnisse des Gottesdienstes und sonstige Auslagen sorgte der Bischof. Doch hatten sie, wie es scheint, schon vor 1648 ihre Wohnung im Schloß mit dem Vogteihaus beim Schlosse vertauscht. Sie sollten sich aber auch dieser Wohnung nicht lange freuen. 1649 mußten sie dem Berater der Gräfin Luise Juliane von Sayn, dem Geheimrat v. Schütz weichen.

Luise Juliane, Witwe des letzten Lehnsträgers, hatte den Prozeß um die Grafschaft gegen alle Bewerber gewonnen. Der Hachenburgische Anteil wurde ihr 1649 und der Altenkirchener 1650 zugesprochen. Am

22. Februar 1649 räumte Kurköln Hachenburg, und die Witwe zog mit ihren Töchtern Johannette, der jungen Witwe des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, und Ernestine in das dortige Schloß. Die Franziskaner mußten ihr bisheriges Heim verlassen. Daß man sie nicht überhaupt des Landes verwies, hing mit der bevorstehenden Heirat der Ernestine mit dem katholischen Grafen Salentin von Manderscheid-Blankenheim zusammen. Sie fand 1651 statt. Diese, der Gewohnheit des dynastischen Zeitalters entsprechend, politische Ehe bleibt unverständlich, wenn man nicht annimmt, daß Kurköln nur unter dieser Bedingung auf seine Ansprüche verzichtete.

Bald darauf, 1652, teilte Luise Juliana die Grafschaft und wies den Altenkirchener Anteil ihrer Tochter Johannette, den Hachenburger der Ernestine zu. Hier war Ernestine nach dem Ehevertrag Landesherrin. In ihrem Namen regierte als Generalbevollmächtigter Salentin. Die Landesherrin war lutherisch, ihr Generalbevollmächtigter katholisch, die Bevölkerung reformiert, die geringen katholischen und lutherischen Minderheiten ausgenommen, die aber nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens kein Öffentlichkeitsrecht besaßen.

Den Franziskanern war nach ihrem Abzug aus dem Vogteihaus ein armseliges Bürgerhaus zugewiesen worden, wo sie auch notdürftig eine Kapelle einrichteten, da nun die Schloßkapelle für den lutherischen Gottesdienst gebraucht wurde. Mit Berufung darauf, daß ihnen bei der Huldigung 1649 die Wiederherstellung des Standes von 1624 versprochen worden sei, kündigten Bürgermeister und Rat 1652 in Abwesenheit Salentins den Franziskanern ihre bisherige Wohnung und erklärten zugleich, daß ihnen keine andere Wohnung zur Verfügung gestellt werde. Die aus drei Patres bestehende Niederlassung war bereits in Auflösung begriffen, als ihnen durch einen Machtspruch Salentins das bisherige Haus wieder zurückgegeben wurde. Es brannte aber beim großen Stadtbrand von 1654 ab. Nun waren die Franziskaner wieder obdachlos. Da ihnen die Stadt jede menschenwürdige Unterkunft verweigerte, zogen sie vorläufig auf den Speicher des katholischen Bürgers Thomas Hoffmann. Die Verhältnisse waren unhaltbar und der Provinzial entschlossen, die Niederlassung aufzulösen. Durch die flehentliche Bitte der Katholiken ließ sich jedoch P. Wilhelm Ernens bewegen, Hunger,

Kälte und die Unwirtlichkeit seiner Wohnung bis auf weiteres zu ertragen, um das angefangene Werk nicht preiszugeben. Endlich, Mitte Januar 1655, überwies Salentin den Franziskanern, allem Widerspruch zum Trotz, das sogenannte Doktorhaus. Da es von den Katholiken zugleich für den Gottesdienst benutzt wurde, waren die Wohnräume sicherlich sehr beschränkt, und die Brüder konnten ihre Liebe zur franziskanischen Armut praktisch beweisen. Auf die Dauer war aber auch dieser Zustand schon um der Würde des Gottesdienstes willen nicht haltbar.

Als sich daher die Stellung Salentins in der Grafschaft gefestigt, die Spannung zwischen den Konfessionen etwas nachgelassen, überdies der Erzbischof von Köln die Niederlassung der Franziskaner 1661 genehmigt hatte, entschloß sich der Graf zur Einrichtung einer, allerdings bescheidenen, Kirche für die Katholiken und einer daneben liegenden Wohnung für die Franziskaner. Er kaufte das Haus des ehemaligen Stadtschultheißen Klaus Leuthe und „Langenbachs Haus". Beide Häuser lagen da, wo jetzt die katholische Kirche steht. Wahrscheinlich waren sie, wie damals in den ummauerten Kleinstädten üblich, mit dem schmalen Giebel dem Marktplatz zugewandt und hatten ein langgestrecktes Hinterhaus. Das Leuthehaus wurde zur Kirche umgebaut und Langenbachs Haus zum Kloster.

Der Umbau des ersteren begann, wie es scheint, im Mai 1663. Ein nicht datierter Handzettel enthält einen Vertrag des Grafen mit dem Maurer Christoffel Weile aus Bendorf. Er soll für „Reparatur" des Leuthehauses 18 Reichstaler und einen halben Malter Korn erhalten. Am 24. September 1663 soll das Richtfest gewesen sein. Die Gesamtabrechnung der Baukosten des Jahres 1663 ist bei Söhngen, Geschichte der Stadt Hachenburg (1914, S. 276, 277) abgedruckt. Als vorletzter Posten ist darin vermerkt: „Den 19. September den Maurern von Bendorf ihr Gedingnuss bezahlt, 36 fl." Was Salentin mit dem Maurer Weile akkordierte, ist in dieser Summe wahrscheinlich nicht enthalten, da letzterer erst am 25. November 1667 quittiert. Aus der Abrechnung ergibt sich, daß der Umbau zum großen Teil Neubau war. Vermutlich bestand das Haus nur im Erdgeschoß aus Mauersteinen, auf denen ein Fachwerk ruhte. Dieses wurde abgebrochen und durch Steinmauern ersetzt. Anders läßt sich die Anschaffung einer solchen Menge von Bruchsteinen nicht erklären. Die Abrechnung schließt mit rund 425 fl. Ausgabe. Doch kamen später noch

verschiedene Posten hinzu. So erhielt der Zimmermeister Niklas (Steffen) 12 Reichstaler für das Aufschlagen des Dachreiters auf der Kirche. Er sollte achteckig werden mit einer runden Haube. Der Weißbinder Thönges Harduck erhielt 40 Reichstaler. Die Dachdecker Thomas und Henrich Sanner sollten um 24 Taler den Dachreiter, den Giebel nach Langenbachs Haus und das Dächlein über der Kirchpforte decken. Der Schreinermeister Cornelius (Söhngen liest fälschlich: Ermelin) lieferte das Kirchenportal und die Rahmen für zwei Fenster an der Kirchenfront. Den Hochaltar verdingte Salentin dem Hofschreiner Georg Schultheiß zu Bonn um 50 Reichstaler. Insgesamt hat also der Graf rund 600 bis 700 fl. auf den Kirchenbau verwendet. Die beiden Nebenaltäre stiftete Fr. Laurentius Caesarius, Neffe des damaligen Guardians von Hachenburg P. Laurentius Copp. Auf Allerheiligen (1. November) 1665 fand der erste feierliche Gottesdienst in der neuen Kirche statt.

Wenn Salentin, wie es scheint, eine Dotation für die Pfarrei gestiftet hat, so wurde sie von seinen Nachfolgern nicht mehr entrichtet, denn die Säkularisationsakten erwähnen nichts dergleichen im Realstatus des Klosters. Nach seinem Tode also waren die Franziskaner auf die Unterstützung der anderen Klöster und die Almosen guter Leute angewiesen, um in Hachenburg bleiben und wirken zu können.

Langenbachs Haus mußten die Franziskaner auf eigene Kosten sich zur Wohnung herrichten. Der Guardian P. Laurentius Copp berichtet, daß er 300 Reichstaler aus einer Erbschaft von seinem Onkel dafür ausgegeben und das übrige durch Almosen aufgebracht habe. Am 2. Juni 1666 wurden die Patres feierlich in das neue Haus eingeführt. Es dauerte aber noch fünf Jahre, bis alles vollendet war. Am 14. September, am Feste Kreuzerhöhung 1671, wurde das sogenannte Konventskreuz vor dem Kloster errichtet, das bei den Franziskanern übliche Symbol der Besitzergreifung.

Eine endgültige befriedigende Lösung war allerdings auch jetzt noch nicht gefunden, da man ja auf Wachstum der katholischen Gemeinde und des Klosterpersonals hoffte. Um eine spätere Ausdehnung zu ermöglichen, suchten daher die Patres Nachbargrundstücke zu erwerben. Mit Zustimmung des Grafen kauften sie 1667 das Nachbarhaus links neben ihrer Wohnung. Es war allerdings nur ein „halbes Haus“, ein Haus, das

durch Erbteilung zwei Parteien zugefallen war. Meister Ulrich, der Inhaber der anderen Hälfte, war bereit, auch seine Hälfte abzugeben, wenn ihm ein anderes Haus zur Verfügung gestellt würde. Das gelang aber nicht, weil die Bürgerschaft dagegen war. Daher wandten sich die Franziskaner 1670 an den Grafen um Hilfe, bei dem aber gleichzeitig ein Protestschreiben der Stadt einlief. Mit Rücksicht darauf antwortete Graf Salentin den Patres, er persönlich sei zwar ihren Wünschen geneigt, es sei aber große Erregung in der Bürgerschaft zu befürchten. Daher rate er, die Halbscheid an Pfeifers Haus wieder zu verkaufen, zumal sich der Chor auch ohnedies werde anordnen lassen. Nach einigem Schwanken entschieden sich die Franziskaner, das Haus vorderhand zu behalten.

Schon bald nach Beginn des Baues, 12. Mai 1664, hatte Graf Salentin den Stiftungsbrief ausgefertigt. Er habe, so schreibt er darin, bei seiner Heirat mit Ernestine von Sayn in Hachenburg bereits Franziskaner gefunden, durch deren Tätigkeit sich die Zahl der Katholiken gemehrt habe. Deshalb überweise er ihnen Leuthen Classen Haus, worin er ein Gotteshaus eingerichtet, und Langenbachs Haus zur Wohnung. Dafür sollen die Patres auf ewig einen Jahrtag für ihn und seine Verwandten in linea recta halten. Sie sollen sich nicht in Politik und Dinge mischen, die sie nichts angehen, stets ein auferbauliches Leben führen und sich eifrig der katholischen Untertanen annehmen. Er stellt seine Gründung unter den Schutz des Kaisers und des Hochstiftes Köln.

Auf Grund dieses Briefes wird das Jahr 1664 vielfach als Gründungsjahr des Klosters Hachenburg angesehen. Hachenburg wurde aber schon 1638 der Thüringischen Franziskanerprovinz als N i e d e r l a s s u n g inkorporiert, und als Salentin die Gräfin Ernestine heiratete, wirkten dort bereits drei Patres, denen mindestens e i n Laienbruder den Haushalt besorgte. 1638 ist also das Gründungsjahr des Klosters. Der Stiftungsbrief bezieht sich ausdrücklich nur auf die Überweisung von Kirche und Wohnung und gibt der Niederlassung den politischen Rechtsboden, der sich allerdings bald als recht schwankend erweisen sollte.

In der Grafschaft bereitete sich nämlich bald danach ein Umschwung vor, der für die Katholiken wenig erfreulich war. Daß die Gräfin Ernestine schon nach zehnjähriger Ehe 1661 starb, hatte weniger zu besagen, denn noch lebte der Erbprinz Maximilian. Er starb aber kaum 20 Jahre alt 1675.

Noch waren die zwei älteren katholischen Töchter vorhanden, Anna Loysa, Gemahlin des Fürsten Moritz Heinrich von Nassau-Hadamar, und Franziska Eleonore, vermählt mit dem Grafen Anton von Pöttingen. Aber beide hatten keinen männlichen Erben. Die dritte Tochter war Magdalene Christine. Ihre Großmutter Luise Juliana hatte deren protestantische Erziehung erzwungen. Sie war mit dem ebenfalls protestantischen Grafen Georg Ludwig von Kirchberg vermählt. Da sie einen Sohn hatte, kam die jüngste Tochter Salome Sophia für die Erbfolge nicht in Frage. Es war also vorauszusehen, daß die Grafschaft nach dem Tode Salentins wieder eine protestantische Herrschaft haben würde.

Um daher den Fortbestand des katholischen Bekenntnisses zu sichern, legte Salentin im Erbvertrag mit seinen Töchtern den Status quo fest. Zur größeren Sicherheit empfahl er die Katholiken dem Schutze des Kaisers. Es liegt unter den Akten ein undatiertes Schreiben (Konzept?) an den Kaiser, worin Salentin ausführt, er habe nach den Vorschriften des Westfälischen Friedens das Exercitium religionis catholicae in der Grafschaft Sayn-Hachenburg eingeführt, in Hachenburg selbst eine Kirche gebaut und in Marienthal eine alte Wallfahrtskirche instand gesetzt und bei beiden ein Franziskanerkloster mit eigenen Mitteln unterhalten. Weil aber sein Sohn gestorben sei und seine beiden katholischen Töchter ohne Erben und nur seine protestantische Tochter, die Gräfin von Kirchberg, Kinder habe, bestehe Gefahr, daß die katholische Religion wieder unterdrückt werde. Zwar habe er einen Erbvertrag geschlossen, daß nach seinem Tode alles in statu quo bleiben müsse. Es könne aber trotzdem indirekt dem katholischen Teil Schaden zugefügt werden. Darum bitte er den Kaiser, den Kurfürsten von Köln und Trier (den Lehnsherren der Grafschaft) aufzutragen, die Katholiken und Klöster in Schutz zu nehmen. Soweit das Schreiben. Nach Söhngen wurde es 1701 abgesandt. Doch trug sich Salentin schon länger mit diesen Gedanken, wie sich aus Briefen von 1695 ergibt. Bei der dermaligen Lage der Dinge konnte das Schreiben keinen großen Erfolg haben und hat ihn auch nicht gehabt.

Am 3. Februar 1705 starb Graf Salentin zu Jünkerath im Kreise Daun. Seine Befürchtungen sollten sich bald bestätigen. Zwar hat sich Magdalene Christine bis zu ihrem Tod, der zehn Jahre später erfolgte, an den Erbschaftsrezeß gehalten. Danach aber, unter ihrem Sohn Georg Friedrich,

brach der Streit offen aus. Er drehte sich um das Verhältnis der Franziskaner, insbesondere was ihre seelsorgliche Tätigkeit betraf, zur Kanzlei, der obersten Verwaltungsbehörde, der auch das Konsistorium, die Oberleitung der religiösen Angelegenheiten, angehörte. Daß nach dem Tode Salentins die Beamten dieser Behörde alle protestantisch waren, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Auf Grund des Kirchenrechtes und mit Berufung auf den Stiftungsbrief hielten sich die Franziskaner für exempt von der Kanzlei und für berechtigt, ihre Angelegenheiten durch den Provinzial direkt mit dem Landesherrn zu verhandeln. So hatten sie es schon unter Salentin gehalten. Als 1655 Rentmeister Anton Roggendorf dem Präses P. Laurentius Copp ein Mandat des Grafen vorwies, nahm dieser es nicht an und erklärte, er werde sich seine Mandate vom Grafen selbst gehorsamst erholen. Dabei blieb es. Solange Salentin regierte, spielte die Kanzlei nur eine untergeordnete Rolle. Nach seinem Tode begann der Kampf, der mit Unterbrechungen bis 1732 dauerte und mit dem Sieg der Kanzlei endigte.

Da es bei diesem Kampf vorzüglich um die freie Religionsausübung ging, so wird erst im folgenden ausführlich davon die Rede sein. Was aber die Franziskaner zwang, nachzugeben und auf ihre, allerdings nur durch den Status quo nachweisbare Exemption zu verzichten, war die Tatsache, daß sich der Neubau von Kirche und Kloster nicht länger verschieben ließ. Die Bauerlaubnis aber konnten sie ohne diesen Verzicht nicht erlangen.

Schon Salentin hatte in seinen letzten Lebensjahren die Erweiterung von Kirche und Kloster geplant. Um die ganze bisherige Kirche als Schiff gebrauchen zu können, sollte ein neuer Chorraum angebaut und zugleich das Kloster im Interesse einer strengeren Klausur verändert werden. Da die katholische Gemeinde die Kosten nicht aufbringen konnte und Salentin sich, wahrscheinlich mit Rücksicht auf seine baldigen protestantischen Erben, scheute, öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen, gedachte er, die Auslagen durch eine Kollekte zu decken. Noch ist ein im September 1703 datiertes Formular eines Vertrages vorhanden. Der (ungenannte) Sammler in Westfalen soll die größeren Almosen in ein Buch eintragen, die kleineren, seinem Eide getreu, abliefern. Dafür erhält er ein Fünftel des Ertrages. Ein Paß an alle Soldaten und Offiziere (Spani-

scher Erbfolgekrieg) vom gleichen Datum liegt bei. Desgleichen ein französisches Zertifikat für den Sammler. Es ist aber fraglich, ob die Kollekte stattgefunden hat. Aus dem Umbau wurde jedenfalls nichts, da Salentin 1705 starb.

Einige Zeit später, im Oktober 1719, wandten sich die Franziskaner an den neuen Landesherrn Graf Georg Friedrich von Kirchberg und unterbreiteten ihm ihr Bauanliegen. Nach kurzer Schilderung des Werdegangs der Hachenburger Niederlassung erklären sie, daß die Kirche jetzt für die katholische Gemeinde zu klein sei. Darum bitten sie um die Erlaubnis, außerhalb der Stadt eine neue Kirche mit einer „honetten" Wohnung dabei errichten zu dürfen. Der Graf möge ihnen zu einem bequemen Bauplatz behilflich sein. Die bisherige Lage von Kirche und Wohnung war so beengt, daß man an eine befriedigende Erweiterung kaum denken konnte. Man plante daher einen Neubau außerhalb der Stadt, stieß aber, wie es scheint, beim Erwerb eines Bauplatzes auf Schwierigkeiten. Welche Antwort auf die Eingabe erfolgte, ist unbekannt. Sie dürfte abschlägig gewesen sein, da die Dinge beim alten blieben.

Einige Jahre später kam man wieder auf das Bauanliegen zurück. Von einem Neubau außerhalb der Stadt ist nicht mehr die Rede. Man beabsichtigte den Umbau der bisherigen Kirche und Wohnung. Aber obschon sich Graf Friedrich von Manderscheid, ein Schwager des Grafen von Kirchberg, zuletzt sogar der Kurfürst Klemens August von Köln persönlich für das Anliegen verwendeten, wurde die Baugenehmigung versagt mit der Begründung, daß die Franziskaner auf ihrer Exemption von der Kanzlei bestünden.

Aber der Zustand von Kirche und Kloster drohte lebensgefährlich zu werden. Ohne vorgängliche Erlaubnis ließen die Patres daher Steine brechen und anfahren. Als sie aber gebracht wurden, verbot Bürgermeister Freudenberg deren Einfuhr in die Stadt. Dem Maurer Beermann, der vermutlich daran beteiligt war, wurde die Stadt verboten, und er mußte heimlich fliehen. So von allen Seiten bedrängt, befanden sich die Franziskaner in einer ausweglosen Zwangslage. Das nutzte die Kanzlei rücksichtslos aus, um endlich ihr Ziel, die Unterwerfung der Franziskaner und damit der Katholiken zu erreichen. Erst als die Patres auf den Stiftungsbrief Salentins, mit dem freilich nicht viel anzufangen war,

formell verzichtet und ihre Existenz ganz der bloßen Gnade des Landesherrn überantwortet hatten, erhielten sie am 29. September 1732 einen „Schutzbrief", der ihnen auch den Bau von Kirche und Kloster gestattete. Die zum Bau notwendige Genehmigung des Erzbischofs erfolgte noch im gleichen Jahre. Wahrscheinlich hat man sie heimlich eingeholt.

Am 8. Juni 1734 legte der Generalkommissär der deutsch-belgischen Nation P. Gottfried Stüve den Grundstein für die Kirche. Die Urkunde, deren Entwurf (Söhngen, S. 287) der Kanzlei vorgelegt werden mußte, fand nicht die volle Billigung. Graf Georg von Kirchberg sollte nicht bloß als Dominus, sondern als Dominus territorialis, also formell als Landesherr bezeichnet werden. Hingegen mußten Papst und Kaiser, natürlich auch der Erzbischof von Köln aus der Urkunde verschwinden. Man wollte den errungenen Sieg voll auskosten.

Bauakten sind nicht mehr vorhanden. Hingegen findet sich in den Säkularisationsakten eine Skizze des Grundrisses, die uns die Gesamtanlage veranschaulicht. Den Bauplan entwarf der mehrfach genannte Martin Ulrich, Hospitalverwalter in Limburg, der auch persönlich den Bau leitete. Für seine Mühe verlangte er kein Entgelt. Nur sollte für ihn, seine Frau und Kinder beim jeweiligen Tode ein Requiem gesungen und von jedem Priester eine heilige Messe gelesen werden.

Daß der Landesherr nennenswert zum Bau beigetragen hat, ist nicht anzunehmen. Die katholische Gemeinde war arm, so daß die Baulast fast ganz den Franziskanern zufiel. Sie verwendeten dazu u.a. ein Legat von 1500 fl., das Freifrau Maria Sophie von Hirschberg der Provinz vermacht hatte, und ein Legat von 1000 fl., das ein General von Fugger dem Kloster Worbis zugedacht hatte.

Am 6. November 1737 erbot sich Johann Moritz von Blankenheim, Erzbischof von Prag, ein Schwager des Grafen von Kirchberg, wahrscheinlich auf Bitten der Franziskaner, den Hochaltar für die neue Kirche zu stiften, wenn ihm der Altarplatz mit den Maßen oder ein Riß des Altares zugestellt werde. Der Altar ist noch vorhanden, nur ist das ursprüngliche Altarbild durch ein Gemälde aus der Nazarenerschule ersetzt. Es ist aber so gut wie gewiß, daß er nicht in Prag gefertigt wurde, wie auf Grund dieses Briefes allgemein angenommen wird, sondern vom Bruder Wenzeslaus Marx, einem Bildhauer aus der Thüringischen Franziskanerprovinz,

Fassade der ehemaligen Klosterkirche in Hachenburg
Der Turm wurde erst nach der Säkularisation anstelle des Pfortenganges errichtet





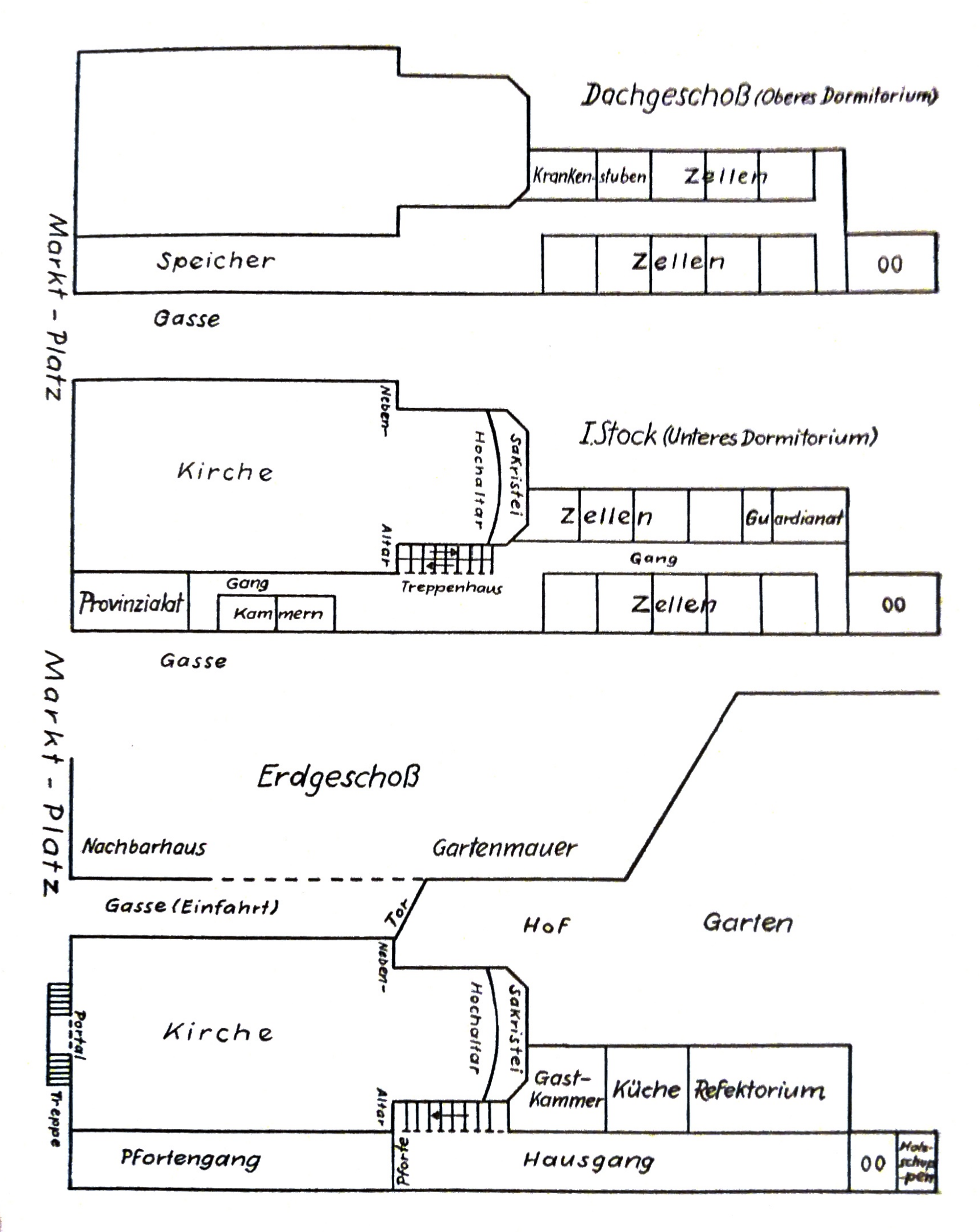
von dessen kunstreicher Hand noch viele Werke nachweisbar sind. Zwischen diesen und dem Figurenschmuck am Hachenburger Altar besteht eine ausgesprochene Verwandtschaft. Der Erzbischof von Prag kommt also wohl nur insofern als Stifter in Frage, als er für die Kosten aufkam.

Aus einem Brief des Provinzials vom 14. März 1736 erfahren wir, daß der Baumeister „in cella inferiori unter der Kirche" eine Begräbnisstätte für die Klosterinsassen plante. Cella ist nach der liturgischen Sprache ein Raum unter dem Hochaltar. Die Gruft befindet sich aber weder heute, noch befand sie sich damals unter dem Hochaltar, sondern unter der linken Seite des Schiffes. Bisher waren die Franziskaner bei den Zisterziensern in Marienstatt begraben worden. Merkwürdigerweise wurde auch der Guardian Markus Kern dort beigesetzt und zwar 1754, lange nach Vollendung der neuen Kirche. Ob es sich hier um eine Ausnahme handelt, oder ob die Gruft erst nachträglich, wie in Hadamar, angelegt wurde, ist ungewiß. Auf der Rückwand derselben befindet sich ein fast völlig zerstörtes Fresko, den Totentanz darstellend. Riesige Gerippe, abwechselnd mit zwergenhaft kleinen Franziskanern, reichen sich die Hände zum Reigen. In diesem auffallenden Größenunterschied wollte der Maler wohl die Übermacht des Todes andeuten. Unwürdige Neugier hat leider die Grabstätten aufgebrochen und die Toten der Sensationslüsternheit ausgeliefert.

Im Frühjahr 1736 begann der Bau des Klosters. Als man zu diesem Zweck eine provisorische Bauhütte im Garten aufschlug, beschwerte sich der stets mißtrauische Stadtrat beim Grafen, daß die Franziskaner hinter dem Kloster einen neuen Bau anfangen. Vermutlich solle er dazu dienen, Dinge zu unternehmen, die der Stadt und insbesondere den bisher beim Bau hintangesetzten Handwerkern und Wirten des Ortes schaden. Nachdem aber der Guardian erklärt hatte, daß es sich nur um einen vorläufigen Behelf handle, wurde der Bau für zwei Jahre gestattet. Bemerkenswert ist aber, wie jene, die bisher den Bau mit allen Mitteln gehindert hatten, sich beschweren, daß sie „hintangesetzt" werden.

Mit der Vollendung des Baues begann das Tauziehen um die Einweihung der Kirche. Am 30. Juni 1738 teilen die Franziskaner dem Grafen mit, daß die neue Kirche geweiht werden müsse, mit der Bitte,

Hochaltar der Klosterkirche Hachenburg



Plan des Klosters Hachenburg

dem Vorhaben nicht entgegen zu sein. Der Graf erwiderte durch die Kanzlei, daß er willfahren werde, doch müsse sich der weihende Bischof persönlich um die Erlaubnis bemühen. Da man aber in Köln das Ansinnen ablehnte, blieb die Angelegenheit in der Schwebe. Drei Jahre später, 2. September 1741, schrieb Erzbischof Klemens August an den Grafen, die Franziskaner wollten ihre Kirche weihen lassen. Da nun die Kirchweihe ein Annexum religionis catholicae sei, das ihm als dem zuständigen Bischof zukomme, so hoffe er, daß der Graf dem nicht entgegen sei. Der Graf antwortete aber dem Erzbischof nicht einmal persönlich, sondern ließ ihn durch die Kanzlei wissen, sein Anspruch sei infolge des Westfälischen Friedens hinfällig. Der Erzbischof möge die Franziskaner bei weiterem Ansuchen an die Landesherrschaft verweisen, die nach Billigkeit beschließen werde, da ein Rechtsanspruch nicht bestehe.

Inzwischen beriet sich der Kanzleidirektor, der für die Weihe war, mit dem Geheimrat Schütz in Altenkirchen, mit der brandenburgischen Kanzlei in Ansbach und mit dem angesehenen protestantischen Juristen v. Seckendorf, was in der Angelegenheit zu tun sei. Den Franziskanern aber wurde mitgeteilt, daß man auf das Schreiben des Erzbischofs nicht eingehen könne. Es gebe aber andere Wege. Wenn die Katholiken diese einschlagen würden, könnten sie zu ihrem Ziel gelangen. Die Sache zog sich in die Länge, obschon die Franziskaner mehrmals baten, wenigstens die Altäre weihen zu dürfen und, obschon der Erzbischof von Köln durch einen Kommissar eine diesbezügliche Ansuchung tat. Letzterem erwiderte man, der Weihbischof müsse persönlich vorsprechen und sich die Erlaubnis holen.

1746 wiederholten die Franziskaner die Bitte um Erlaubnis der Kirchweihe. Schließlich verfiel die Regierung auf den Ausweg, die Patres möchten mehrere Bischöfe vorschlagen, aus denen der Graf den Konsekrator wählen könne. Dieser in völliger Mißkennung katholischer Grundsätze vorgeschlagene Ausweg war natürlich nicht gangbar. In Köln war man zwar bereit, die Weihe vorzunehmen, aber man wollte nicht persönlich um die Erlaubnis einkommen, „um sich nichts zu vergeben". Es war dies ja auch von der Hachenburger Regierung eine starke Zumutung. Man hätte sich mit dem erwähnten Schreiben des Erzbischofs und gar erst mit der Entsendung eines Kommissars zufrieden geben

können, wenn nicht die duodezfürstliche Bürokratie alle Maßstäbe verloren hätte. Im letzten der vorhandenen Aktenstücke vom 22. April 1747 teilt der Kanzler dem Guardian mit, man habe längst erwartet, daß er dem Grafen mehrere Konsekratoren genannt hätte, aus denen dieser hätte wählen können, oder daß er wenigstens den Weihbischof von Köln veranlaßt hätte, sich persönlich vom Grafen die Erlaubnis zu holen. Weil aber der Guardian statt dessen mitgeteilt habe, der Weihbischof sei entschlossen, die Weihe ohnedies vorzunehmen, so wird erklärt, daß ihm dies niemals gestattet werde.

Von da an fehlen alle weiteren Nachrichten. Wir wissen also nicht, ob die Kirche geweiht wurde. Söhngen hat das obige Schreiben mißverstanden. Es ist nicht davon die Rede, daß man „die Einweihung niemalen gestatten könne, noch wolle", sondern nur, daß es dem Weihbischof ohne Erlaubnis der Landesherrschaft nie gestattet werde. Es ist also immerhin möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß die Kirche später geweiht wurde. Mit Sicherheit aber darf man annehmen, daß wenigstens die Altäre, wenn auch heimlich, geweiht wurden.

2. Diasporamission

Vierzehn Tage nach seiner Einführung durch Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück teilte P. Ambrosius Pilgram diesem mit, daß er am Sonntag, den 5. September 1638 seine Aufgabe in Angriff genommen habe. Nach der heiligen Messe habe er gepredigt und dann die Anwesenden zur Beichte und öfteren Kommunion ermuntert. Daraufhin hätten am Fest Mariä Geburt 24 gebeichtet und kommuniziert. Darunter seien drei bisher andersgläubige Soldaten gewesen, die er zuvor unterrichtet und in die katholische Kirche aufgenommen habe. Er wolle unermüdlich daran sein und sich durch nichts davon abschrecken lassen, um noch mehr zum Glauben zu führen. Gleichzeitig schrieb P. Ambrosius einen Brief an den bischöflichen Kaplan Weitzenbeck, es seien 40 Katholiken in Hachenburg, die nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern täglich morgens und abends zum Gebet in die Schloßkapelle kommen.

Ungefähr einen Monat später berichtet er dem Hofkaplan: Was die Gläubigen in meiner Gemeinde betrifft, so ... haben am vorigen Sonntag noch weitere 12 gebeichtet und kommuniziert, so daß jetzt 52 die heiligen Sakramente empfangen haben. Zur Predigt kommen jeden Sonntag Bauern aus den umliegenden Dörfern. In den folgenden Wochen will ich selbst hinausgehen ... Dort will ich versuchen, alle wieder heranzuziehen. Ich zweifle nicht ... daß ich mit Gottes Hilfe zu Weihnachten mehr als 100 Beichtkinder und Kommunikanten haben werde.

Leider wurde P. Ambrosius schon im folgenden Jahre vom Grafen von Hatzfeld zurückverlangt. Er hatte kurz vorher mit P. Arnold Fabri die Hatzfeldische Herrschaft Wildenburg, die an Sayn-Hachenburg grenzte, zum katholischen Glauben zurückgeführt und sollte dort das Werk weiter festigen. Um 1650 unternahm er in Vertretung der Hatzfelder Familie eine Sühnewallfahrt nach Compostella. Durch die Strapazen der Pilgerfahrt aufgerieben, starb er in Spanien. Der Ort und die genaue Zeit sind unbekannt.

In richtiger Würdigung der Dinge hatte bereits P. Ambrosius den Schulunterricht aufgenommen. Bald hatte er 18 Schüler beisammen. Daß es sich dabei nicht nur um Religionsunterricht handelte, erfahren wir aus einem Brief seines Nachfolgers: Wir haben einen großen Zulauf von Kindern, die wir nicht nur im Lesen, sondern auch im Glauben unterrichten. Es befanden sich darunter auch Kinder von Andersgläubigen, und der Schreiber fügt hinzu: Wir wollen in die Kleinen das pflanzen, was den Alten nicht mehr beizubringen ist. Selbstverständlich werden wir um das Heil aller besorgt sein, und ich hoffe, daß unsere Arbeit Frucht bringt.

Ende Dezember 1644 teilt P. Johannes Sylvius, derzeitiger Präses der Mission, dem Bischof mit: Durch die Gnade Gottes macht die Mission täglich Fortschritte und die (Schloß)Kapelle faßt die Zuhörer nicht mehr. Zu Weihnachten hatte ich 206 Kommunikanten, und wenn die Menschenfurcht nicht wäre, hätte ich noch mehr. Man fürchtet einen Regierungswechsel. P. Johannes spielt hier auf den Prozeß an, den Gräfin Luise Juliana von Sayn um den Besitz der Grafschaft angestrengt hatte.

In diese Zeit muß wohl auch die undatierte Eingabe katholischer Bürger von Hachenburg verlegt werden, in welcher sie den Bischof um Überlassung der Katharinenkirche ersuchen. Sie war damals eine wenig

benutzte Nebenkirche. Die Pfarrkirche lag in Hachenburg-Altstadt. Erst 1656, nach dem großen Stadtbrand, wurde sie als reformierte Pfarrkirche in Gebrauch genommen.

Die Bittsteller erklären: „daß seit dero (des Bischofs) angetretenen Regierung die katholische Religion gottlob soweit zugenommen ..., daß dero Hofkapell ... allbereit viel zu enge, deswegen viele, sowohl Bürger als Landleut, deren Anzahl nit gering", dem Gottesdienst fernbleiben müssen, „andere das Klöckelgen ... nit hören können, dadurch ... die Bekehrung vieler wohlgeneigter Gemüter ... stecken bleibt". Das würde vermieden, wenn die Katharinenkirche den Patres übergeben würde, da „selbige der Hachenburger oder Altstädter Pfarrkirchen nit inkorporiert ... und von menniglich mehr vor eine Schloß- als Pfarrkirchen ... nun lange Zeit gehalten und gebraucht worden". Sie bitten daher, diese Kirche mit ihren Gefällen den Katholiken zu überlassen. Die Unterschriften sind schwer zu entziffern und Söhngen hat sie fast alle falsch gelesen. Sie lauten: Peitter (Peter) Steudiger, Georg Bron, Martin Streidenberger, Johann Streidenberger, Johann Schreiner, Georg Her, Mattheis Sattler, Thomas Hoffmann, Jakob Hampert, Albert Herlein.

Damit bricht der Briefwechsel leider ab. Die folgenden Jahre, besonders seit 1649, brachten einen schweren Rückschlag. P. Laurentius Copp, der 1655 die Mission übernahm, berichtet, daß er nur noch 70 Kommunikanten vorgefunden habe. Das dürfte großenteils auf die Abwanderung der Beamten zurückgehen, die Bischof Franz Wilhelm eingesetzt hatte.

Mit dem Jahre 1655 beginnt unter Mitwirkung des Grafen Salentin die katholische Gemeinde wieder zu wachsen. Allerdings hielt die Staatsklugheit des Grafen nicht immer gleichen Schritt mit dem Bekehrungseifer der Franziskaner, woraus sich gelegentlich Konflikte ergaben. Salentin war in vielem gebunden durch die Friedensverträge von Osnabrück und Münster und durch seinen eigenen Ehevertrag, während die Patres nur das Ziel der Glaubensverbreitung vor Augen hatten. Als der Graf den Franziskanern trotz des Widerspruches von Bürgermeister und Rat das Doktorhaus zugewiesen hatte, ließen sie sogleich eine Glocke gießen. Das brachte große Aufregung im Städtchen hervor. Der Rat ersuchte Johannette von Altenkirchen um Intervention bei ihrem Schwager und

wandte sich dann an Salentin selbst mit dem Ersuchen, die Glocke bei den Franziskanern zu untersagen, weil dieser „ungewöhnliche Glockenschall“ der Stadt präjudizierlich und gegen den Westfälischen Frieden sei. Salentin, der anfangs zögerte, schlug sich aber dann auf die Seite der Franziskaner und erwiderte dem Rat, er habe ihr Schreiben mit Unwillen vernommen, da sie sich unterstanden, in Disputat zu ziehen, was ihr Landesherr zum eigenen Behuf disponiere. Am 8. Juni 1656 hing die Glocke.

Aber am gleichen Tage hatten die Patres eine Prozession nach Marienstatt unternommen. Sie hatten dieselbe nicht erst, wie bisher, vor der Stadt versammelt, sondern waren mit „fliegenden Fahnen“ durch die Stadt gezogen. Als Salentin davon erfuhr, tadelte er die Patres heftig und bedrohte sie mit Ausweisung, wenn es nochmals geschähe.

Im Stiftungsbrief Salentins ist leider nichts enthalten über die Pfarrrechte (Taufe, Trauung, Begräbnis), die damals im gegenseitigen Verhältnis der Konfessionen eine so bedeutende Rolle spielten. Ob dieser wichtige Punkt absichtlich oder unabsichtlich übergangen wurde, ist ungewiß. Es steht aber fest, daß die Franziskaner die Pfarrechte, wenigstens in der Stadt selbst, tatsächlich ausübten. In gewissem Sinn wird der Stiftungsbrief ergänzt durch ein Schreiben Salentins, das Söhngen, leider ohne Angabe des Datums, anführt. Danach bestimmt Salentin, daß die katholische Religion, wie im Kloster Marienstatt, jetzt in der Kirche der Patres Observantes in der Stadt Hachenburg, wie auch im Kloster Marienthal öffentlich ausgeübt werden dürfe. Als der Erbprinz gestorben war und keine katholischen Erben mehr zu erwarten waren, suchte der Graf die Freiheit des katholischen Bekenntnisses zu sichern durch den Erbvertrag, in welchem seine Erben sich verpflichteten, den Status quo in der Grafschaft nicht zu ändern. Da es aber ein Familienvertrag war, konnten sich die Katholiken nicht darauf berufen, und er hat ihnen auch nichts genützt.

Die Rechtsunsicherheit wurde noch dadurch vermehrt, daß Salentin den Summepiscopat auch über die Katholiken der Grafschaft beanspruchte und die Jurisdiktion des Erzbischofs von Köln nicht anerkannte. Es entsprach das allerdings dem im Westfälischen Frieden als Recht erklärten Unrecht. Daß Salentin hartnäckig darauf bestand, läßt sich aus

vielen Vorkommnissen beweisen. Zur Beruhigung seines Gewissens hat er allerdings die Genehmigung des Päpstlichen Stuhles erbeten. Wann es geschah, ist nicht sicher; die Eingabe liegt nur in einem undatierten Konzept vor. Da aber von Klöstern die Rede ist, die er gegründet habe, kann es nicht vor 1664 geschehen sein. In seiner Eingabe berichtet er, daß sich die Zahl der Katholiken im Hachenburger Anteil der Grafschaft Sayn auf 2000 Kommunikanten vermehrt habe und sich noch täglich vermehre. Der Papst möge diese Katholiken unter seine unmittelbare Jurisdiktion nehmen und die von ihm gegründeten Klöster bestätigen. Weil nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens das ius episcopale beim Landesherrn steht, bittet er für sich und seine katholischen Nachfolger um die Erlaubnis, für etwa vorfallende bischöfliche Funktionen einen beliebigen Bischof wählen zu dürfen. Die Antwort des Papstes ist unbekannt. Doch blieb ihm kaum etwas anderes übrig, als die Genehmigung zu erteilen.

Der kirchenamtliche Verkehr zwischen dem Grafen und den Klöstern erfolgte über den Provinzial, ohne Vermittlung der Kanzlei. Im übrigen war er kein bequemer Episcopus. Wenn er seine Rechte angetastet fühlte, wie bei der Altarweihe in Marienthal, konnte er sehr schroff auftreten. Das Disziplinarrecht, das er im Stiftungsbrief besonders betonte, übte er in kleinlicher Weise, besonders seit er nach dem Tod seiner Gemahlin Ernestine nur noch vorübergehend in Hachenburg weilte und auf die Berichte seiner Beamten, vor allem seiner Tochter, der Gräfin Pöttingen, angewiesen war. Diesen glaubte er meist unbesehen. Jeden Augenblick verlangte er die vorzeitige Abberufung des Predigers oder Guardians, auch wenn keine positive Anklage, sondern nur die bloße Behauptung vorlag, der betreffende Pater sei seinem Amte nicht gewachsen. Dem Provinzial blieb manchmal kein anderer Ausweg, als sich hinter dem Ordensrecht zu verschanzen und die Ausführung des Befehls auf das nächste Kapitel zu verschieben. Ja, der Provinzial P. Simon Moraeus sah sich einmal gezwungen, den Grafen daran zu erinnern, daß auch ein Franziskaner ein Recht auf seine Ehre habe.

Im gleichen Jahre 1664, in welchem Salentin den Stiftungsbrief ausstellte, bestellte er auch hauptamtlich einen katholischen Lehrer. Ob die Franziskaner bis dahin, wie 1638, den Schulunterricht nebenbei ver-

sahen, ist ungewiß. Als Schulraum wurde den katholischen Kindern ein Zimmer im Hause zugewiesen, wo sich die Schule der Reformierten und der Lutheraner befand. Dagegen empörten sich die Reformierten und verlangten vom Grafen, er solle den Katholiken eine eigene Schule hinter deren Kirche bauen. Als dies abgelehnt wurde, demolierten sie den Raum der Katholiken und traten zwei Monate lang in einen Schulstreik, bis Salentin ihnen den Umtausch der Räume gestattete. Über die weiteren Schicksale der katholischen Schule berichtet Söhngen. Gegen Ende seines Lebens faßte Salentin sogar den Plan, eine katholische Lateinschule zu errichten. Die Franziskaner sollten die Lehrer stellen. Es wurde aber nichts daraus, da bei der Lage der Dinge ein solches Institut doch nicht gedeihen konnte.

Um den Katholiken auch in städtischen Angelegenheiten Einfluß zu verschaffen, verordnete Salentin um 1664, daß der Rat aus je zwei reformierten, lutherischen und katholischen Schöffen bestehen solle. Diese Sechs sollten einen unparteiischen Siebenten wählen. Diese Ratschöffen sind nicht zu verwechseln mit dem Sendschöffen, der bei Söhngen, S. 282/83 erwähnt wird. Die Sendschöffen waren eine Art Kirchenpolizei, welche die Erwachsenen und besonders die Kinder in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu überwachen hatten und eine beschränkte Strafgewalt besaßen. Ob Salentin schon damals mit der Bestellung eines katholischen Sendschöffen durchgedrungen ist, wissen wir nicht. Die Gräfin Kirchberg protestierte 1701 dagegen, weil es eine Verletzung des im Erbvertrag festgelegten Status quo sei. Später, seit 1731, gab es deren zwei.

Nach dem Tode Salentins (1705) und seiner Tochter, der Gräfin Kirchberg (1715), begann der Angriff auf die bisherige Stellung der Franziskaner in der Grafschaft Hachenburg. Es handelte sich darum, ob sie befugt seien, ihre Angelegenheiten, insbesondere die kirchlichen, unmittelbar, ohne Vermittlung der Kanzlei, mit dem Landesherrn zu verhandeln (Unabhängigkeit vom Konsistorium), und ob sie überhaupt Pfarrechte besäßen. Das wäre mit Berücksichtigung des Erbvertrages leicht zu entscheiden gewesen. Aber der war stillschweigend unter die abgelegten Akten geschoben worden. In der Zeit zwischen 1715 und 1730 spielten sich die Vorgefechte ab. Die Kanzlei verfuhr, als ob sie von einer Exemp-

tion der Franziskaner nichts wisse. Sie zitierte den Guardian, wenn er es versäumt hatte, sich um eine Ehedispens zu bemühen, wenn der Prediger bei der damals üblichen Kanzelpolemik auf einen groben Klotz einen groben Keil gesetzt hatte, oder wenn eine außergewöhnliche kirchliche Veranstaltung, etwa eine Prozession, ohne vorherige Genehmigung stattgefunden hatte. Der Guardian hingegen reagierte auf die Zitation der Kanzlei entweder überhaupt nicht, oder wenn es nicht zu vermeiden war, schickte er einen Pater, aus dessen Erscheinen man keinen Präzedenzfall machen konnte. Der mehrmalige Versuch, die Angelegenheit, wie früher, mit dem Landesherrn selbst zu verhandeln, scheiterte daran, daß der Graf den Oberen an die Kanzlei verwies.

Als 1730 der Neubau von Kirche und Kloster unaufschiebbar geworden war, setzte die Kanzlei zum Endkampfe an. In der Sitzung vom 16. März legte der Kanzleidirektor dar, die Franziskaner hätten bereits für ihren Neubau Materialien gesammelt und, gegen das Verbot des Bürgermeisters, die Steine in die Stadt zu fahren, eine Resolution der Kanzlei verlangt. Nebenbei hätten sie sich vernehmen lassen, die Resolution möge wie auch immer ausfallen, sie würden schon in Wien Hilfe erlangen. Es sei nun zu erwägen, ob die Mönche die Bauerlaubnis als Recht beanspruchen könnten. Die Sache sei in ihren Folgen so wichtig, daß man Gutachten von Rechtsautoritäten einholen müsse. Inzwischen könne man die Franziskaner hinhalten, indem man den Nachweis des Baurechtes verlange.

Noch am gleichen Tage wurde der Guardian mit dem Prediger vor die Kanzlei zitiert und ihnen vorgehalten, man habe sie schon vor einem Jahre wegen der Bauerlaubnis an die Kanzlei verwiesen. Sie hätten aber diesen Weg verschmäht, weil sie die Kanzlei für sich nicht als Behörde anerkennen wollten. Auch hätten sie die Zuständigkeit der Kanzlei für Eheproklamationen bestritten und sich das Asylrecht angemaßt. Der Graf verlange daher zunächst den Nachweis ihrer Exemption.

Der einzige stichhaltige Nachweis konnte aber von den Franziskanern nicht erbracht werden, da der Erbschaftsvertrag mit dem darin stipulierten Status quo ein Familienvertrag war, auf den sich Außenstehende nicht berufen konnten. So ließen denn die Patres die Sache vorderhand ruhen.

Im September des Jahres wurden sie beim Grafen wieder wegen des Baues vorstellig. Aber der Guardian wurde an die Kanzlei verwiesen. Dort wurde ihm bedeutet, er müsse zunächst den Siftungsbrief vorlegen. Bis zum Nachweis seiner Berechtigung habe er sich bei Eheproklamationen nicht als Pastor ordinarius zu unterzeichnen, womit ihm aber die Ausübung der Pfarrechte nicht verboten sei. Am 6. November übergab der Guardian eine Abschrift des Stiftungsbriefes ohne Kommentar. Der Kanzleidirektor hielt ihm vor, daß er trotz seines Versprechens wieder Proklamationen als Pastor ordinarius erlassen habe. Aufgeregt erwiderte der Guardian, wenn man ihm die actus parochiales entziehe, könnten die Franziskaner ja fortgehen. Dafür bekam er einen Verweis mit der Bemerkung, daß ihm Taufen und Begraben nicht verboten sei. Umsonst berief sich der Guardian auf das Kirchenrecht, dessen Geltung von der Kanzlei nicht anerkannt wurde. Man entließ ihn mit dem Auftrag, seine Rechte aus dem Stiftungsbrief nachzuweisen.

Es ist nicht nötig, auf die weitere Zuspitzung des Konfliktes einzugehen, der sich immer mehr zu ungunsten der Katholiken verschob. Der neue Provinzial P. Angelinus Brinkmann beschloß daher, reinen Tisch zu machen. Am 4. Juli 1731 schrieb er an den Grafen, er wünsche dessen Wohlwollen der Provinz wieder zu erwerben. Deshalb leiste er für alles Geschehene Abbitte. Die Patres würden sich künftig der Proklamationen und amtlichen Trauungen enthalten, ohne aber dem Recht zu präjudizieren. Sie wollten den Grafen als ihren Landesherrn anerkennen salva libertate fidei. Die Klosterstiftung und das ius ad parochialia betreffend wollen sie sich nicht auf das Herkommen und den Stiftungsbrief berufen, aber der Graf werde durch dessen Bestätigung dem Frieden dienen.

Der Graf erwiderte, er sei quoad substantiala zufrieden. Aber das Verhalten der Klöster Hachenburg und Marienthal mache es notwendig, detaillierte Normen aufzustellen. Der Provinzial möge also seine Präliminarien vorlegen. Nun begannen Verhandlungen, die sich bis zum September 1732 hinzogen. Vorschläge und Gegenvorschläge wichen anfangs stark voneinander ab. Aber nachdem ein Wetzlarer Gutachter der Kanzlei Mäßigung angeraten hatte, kam man überein, daß der Graf einen neuen Schutzbrief ausstellen solle, nachdem die Franziskaner feierlich auf ihre bisher beanspruchten Rechte verzichtet hätten.

Am 29. September 1732 gab P. Angelinus Brinkmann die verlangte Erklärung im Namen der Provinz ab. Die Franziskaner anerkennen die Obergewalt des Landesherrn. Das Exercitium religionis der Katholiken und der Klosterbau beruhen auf bloßer Gnade des Landesherrn. Deshalb wollen sie nicht ohne Erlaubnis bauen, allen Befehlen der Kanzlei folgen, soweit sie nicht dem Glauben zuwiderlaufen, nur exemplarische und friedliebende Geistliche schicken und mißliebige entfernen. Straffälle sollen so behandelt werden, daß sich der Guardian auf Erfordern der Kanzlei stellt und die Klage entgegennimmt, um den Delinquenten nach den Ordensgesetzen zu strafen. Der Graf ist damit einverstanden, weil der Provinzial erklärt hat, daß dieser jederzeit die Gewalt hat, anders zu verfahren. Die Ordnung der Proklamation und Kopulation, die Zeit des Gottesdienstes und die Anstellung der Lehrer steht im Belieben des Grafen. Wer andere Konfessionen auf der Kanzel oder bei der Katechese schmäht, muß Abbitte leisten und soll versetzt werden. Für alles andere gilt der Westfälische Friede, und die Klöster verzichten auf jede Exemption.

Am gleichen Tage fertigte der Graf den Schutzbrief für Hachenburg und Marienthal aus, der anstelle des alten Stiftungsbriefes von jetzt ab gelten soll. Der Graf erklärt, daß er beide Klöster trotz verschiedener begangener Widersetzlichkeiten in seinen Schutz nehme und den Bau von Kirche und Kloster in Hachenburg gestatte. Er weist den Franziskanern die Seelsorge im Hachenburger und Altstädter Kirchspiel zu. Sie hingegen sollen den Grafen als ihren Landesherrn anerkennen und nach ihrem Revers vom gleichen Datum leben.

Es war die Schuld des Grafen Salentin, dessen sonstige Verdienste um die katholische Sache unbestreitbar sind, daß es zu einem solch kläglichen Ausgang kommen mußte. Hätte er im Stiftungsbriefe die Stellung und Rechte der Franziskaner als Seelsorger der Katholiken klar und deutlich umschrieben, so hätte man trotz des Westfälischen Friedens die Exemption der Klöster von der Kanzlei und die Freiheit des katholischen Kultus mit Aussicht auf Erfolg verteidigen, im Notfall auch einen Prozeß vor dem Reichskammergericht anstrengen können. In der vorliegenden Fassung aber war der Stiftungsbrief zu nichts zu gebrauchen.

Wie der neue Schutzbrief gehandhabt wurde, darüber fehlen uns die Nachrichten. Es scheint, daß es nicht allzu weitherzig geschah. Wir vermuten es daraus, daß die Stolgebühren nur in Hachenburg selbst dem katholischen Pfarrer zu entrichten waren. In den Filialdörfern fielen sie den protestantischen Geistlichen zu.

Zur Zeit der Säkularisation zählte Hachenburg (Stadt) 441 Katholiken, Hachenburg-Altstadt 917, Kirburg 175, Alpenrod 153, Höchstenbach 45, die ganze katholische Gemeinde also 1731 Seelen. Bedenkt man, daß 1638 nur 24 Kommunikanten vorhanden waren, und mit welchen Schwierigkeiten die Franziskaner anderthalb Jahrhunderte zu kämpfen hatten, so wird man diesen Erfolg nicht unbedeutend nennen. Dabei ist zu beachten, daß die Katholiken nicht mitgezählt sind, die von Marienthal und Marienstatt betreut wurden. Dem Grafen Salentin gebührt der Dank, daß er durch den Ehevertrag die Einwanderung von Katholiken ermöglichte und sie nach Kräften förderte. Nach seinem Tode dürfte allerdings die Zuwanderung ins Stocken geraten sein.

3. Die Säkularisation

Durch Heirat war 1799 Sayn-Hachenburg an Nassau-Weilburg gefallen. Der damalige Fürst Friedrich Wilhelm erklärte 1803 bei Besitzergreifung des rechtsrheinischen Gebietes von Kurtrier, er denke nicht daran, die Männerklöster alle aufzuheben. Er habe ja auch in Sayn-Hachenburg die katholischen Kirchen und Klöster nicht „zerstört“. Tatsächlich hielt sich der Fürst zeitweilig an dieses Versprechen, wenigstens was die Mendikantenklöster betraf, wo für den Fiskus nicht viel zu erbeuten war. Aber nach zehn Jahren, anfangs 1813, wurden auch sie „zerstört“.

Mit Aufhebung des Klosters Hachenburg war Justizrat Magdeburg betraut. Am 19. Februar 1813 stellt er protokollarisch fest, daß der Guardian P. Emmanuel Schmitt schwer krank darniederliege, weshalb die Exekution verschoben worden sei. Am 22. Februar starb der Guardian. Noch am gleichen Tag begab sich Magdeburg ins Kloster und kündigte formell die Aufhebung an. Und nun ereignete sich das Kuriosum, das sich auch in Marienthal wiederholte, und das man nur begreifen kann aus der

Tatsache, daß man beiden Klöstern das Existenzrecht entzogen und sie einzig von der gnädigen Laune des Landesherrn abhängig gemacht hatte: Der Vikar P. Bonifaz Etz legte im Namen des Klosterpersonals dem Fürsten „mit gerührtem und dankbarem Herzen den untertänigsten und devotesten Dank zu Füßen" für die Hungerpension, die ihnen zugesichert war, „so schmerzlich die Nachricht von der Aufhebung des Klosters auch gewesen sei".

Bei der Bestandaufnahme wurde die Bibliothek nicht inventarisiert, „da sie während der Kriege mehrmals geplündert und des wenigen Guten beraubt worden war, das sie besaß". Das Archiv wurde für wertlos erklärt und bestimmt, pfundweise als Makulatur verkauft zu werden. In der Sakristei fand man neben dem Leinenzeug und geringeren Geräten drei Kelche, ein Ziborium, eine Monstranz, 14 Messingleuchter, teils versilbert, eine rote und eine schwarze Kapelle (die zum feierlichen Gottesdienst erforderlichen Paramente) und 17 Meßgewänder. Alles in allem wurde der Bestand der Sakristei auf 1162,29 fl. geschätzt. Kirche und Kloster stellte man nach der Brandsteuertaxe für 12000 fl. in Rechnung. Zwei Gärten, der eine beim Kloster, der andere am Mühlenweg, schätzte man auf 526 fl. Alles Vorhandene bewertete man mit 15032 fl., 20 Kr., 2 Pf. Am 6. Mai 1813 wurden die Fahrnisse der Klostereinrichtung versteigert. Sie brachten den Erlös von 775 fl., 21 3/4 Kr.

Im Kloster waren noch sieben Patres und vier Laienbrüder vorhanden. Justizrat Magdeburg bezeichnet sie als gute, moralische Männer, schätzt aber ihre Kenntnisse nicht hoch ein. Sie seien alle kränklich. Durch Dekret vom 31. März wurden sie abgefertigt. Der Vikar und zwei über 70 Jahre alte Patres wurden mit einer Jahrespension von je 300 fl. bedacht. Die übrigen vier Patres erhielten je 200 fl., die Laienbrüder 100 fl., mit Ausnahme des Br. Augustin Fachinger, der 150 fl. erhielt, weil er 71 Jahre alt und nicht mehr arbeitsfähig war. P. Regalatus Graulich, der bisher Hauslehrer beim Amtsverwalter Kalt zu Herschbach gewesen war, und P. Marzellus Henninger sollten die Pfarrgeschäfte vorläufig weiterführen, doch lehnten beide ab. Letzterer übernahm 1815 die zur Pfarrei Rennerod gehörige Filiale Pottum. P. Isidor Rinschede hatte bald nach Auflösung des Klosters in Hörhausen als Kaplan beim Pfarrer Dommermuth Unterkunft gefunden. P. Edmund Roßbach kam als Pfarrgehilfe nach Wind-

hagen und wanderte später in gleicher Eigenschaft von Pfarrei zu Pfarrei. P. Regalatus Graulich mußte trotz seiner Weigerung die Pfarrei Hachenburg versehen, weil zur Gründung einer Pfarrstelle kein Fond vorhanden war. Später gesellte sich ihm P. Isidor Rinschede bei, nachdem er verschiedene Kaplaneien versehen hatte. Beide verwalteten die Pfarrei Hachenburg bis 1832. Schon 1827, noch vor Ernennung des ersten Bischofs von Limburg, hatte das „erzbischöfliche Vikariat" ihre Pensionierung beantragt mit der Begründung: „Klösterliche Bildung und Angewöhnung äußern auf beide auch außer der Mauern ihren Einfluß und die Art und Weise ihres öffentlichen Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verrichtungen atmen noch den Geist des verlebten Mönchtums". Hingegen wünschte die Gemeinde 1832 ihre Beibehaltung, weil sie mit größtem Eifer für ihren Dienst beseelt gewesen seien. Beide starben 1833. Graulich war 77 Jahre alt.

In den unteren Stock des Klosters sollte 1818 ein Detachement der in Hachenburg garnisonierenden Invaliden verlegt, oben aber Beamtenwohnungen eingerichtet werden. Statt der Invaliden wurde aber die Schule ins Erdgeschoß verlegt. Die Pfarrer Graulich und Rinschede blieben ebenfalls im Kloster. 1906 wurde es abgebrochen, um für die Erweiterung der Kirche Raum zu gewinnen, deren Schiff und Chor verlängert wurden. Anstelle des Pfortenganges wurde der jetzige Kirchturm errichtet und der Rest des Pfortenganges zur Erweiterung der Kirche benutzt. Die Kirchenfront dagegen hat ihr ursprüngliches Aussehen bewahrt.

Das Kloster Marienthal bei Hamm/Sieg

1. Gründungs- und Baugeschichte

Die Geschichte dieses Klosters hat J. Wirtz umfassend dargestellt in seinem Buche: Fünfhundert Jahre Marienthal, Werl 1928. Es dürfte darin nahezu alles erreichbare Material verwertet sein. Mit Hinweis auf Wirtz kann ich meine Darstellung kurz fassen.

Südwärts von Hamm zieht sich eine enge Talschlucht dahin, die von einem Wasserlauf „die Bach" durchflossen wird. Dort war in einsamer Lage während des 15. Jahrhunderts eine vielbesuchte Marienwallfahrt entstanden. Die Kirche gehörte zum Kirchspiel Hamm und lag in der Grafschaft Sayn. Als diese der Reformation zufiel, geriet die Wallfahrt in Vergessenheit und die einsame Kirche in Verfall. Zu Ehren kam sie erst wieder, als sich Graf Salentin von Manderscheid, Gemahl der Gräfin Ernestine von Sayn-Hachenburg, ihrer annahm. Er gedachte da einen Sammelpunkt für die Katholiken im nördlichen Teil seiner Herrschaft zu errichten, der in Zusammenarbeit mit Hachenburg und Marienstatt der Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses dienen sollte. Da die Kirche außer Gebrauch war und keine Einkünfte mehr besaß, geschah damit den Rechten des reformierten Bekenntnisses kein Abbruch.

Anfangs 1664 berief Salentin die Franziskaner nach Marienthal, wies die Prediger von Hamm an, sich des Predigens dortselbst zu enthalten, und gebot der Bevölkerung, die Franziskaner in ihrer Tätigkeit nicht zu stören. Als der lutherische Pfarrer von Hamm sich trotzdem Ausfälle gegen die Katholiken erlaubte, wurde er in Strafe genommen und im Wiederholungsfalle mit Absetzung bedroht. Die Franziskaner begannen den Gottesdienst am Palmsonntag, den 6. April 1664. Bis zum Bau einer geeigneten Wohnung wurde der Gottesdienst von Hachenburg mitversehen.

Die Kirche lag hart an der Grenzscheide zwischen Hachenburg und Altenkirchen, deshalb glaubte sich die Altenkirchener Herrschaft berech-



Altes Wallfahrtsbild von Marienthal
mit Ansicht der Kirche und des Klosters um 1762



Kirche und Kloster zu Marienthal bei Hamm a. Sieg im heutigen Zustand

tigt, gegen die Tätigkeit der Franziskaner Einspruch zu erheben. Am Ostermontag erschienen die Räte Petzmann und Gelius in Marienthal und brachten nach dem Hochamt ihren Einspruch vor. Sie wurden an den Grafen verwiesen. Nun erließ Herzog Johann Georg von Eisenach, der nunmehrige Gemahl der Gräfin Johannette von Sayn-Altenkirchen, ein Protestschreiben an Salentin, doch dieser lehnte die Rechtseinwände des Herzogs als unzutreffend ab. Darauf griffen die Altenkirchener einen alten, längst entschiedenen Rechtsstreit zwischen den Kirchspielen Hamm und Altenkirchen auf und behaupteten, Marienthal gehöre zur Pfarrei Altenkirchen. Nach längerem Hin und Her verzichtete jedoch Johann Georg auf alle weiteren Ansprüche.

Inzwischen hatte Salentin mit dem Maurermeister Pfefferle über die Reparatur der verfallenen Kirche akkordiert und 1667 eine Glocke gestiftet. Im gleichen Jahre wurde Marienthal als Niederlassung der Provinz inkorporiert, doch sperrte sich der Erzbischof von Köln, seine Zustimmung zu geben. Die Gründe dafür sind unbekannt, doch erklärte er sich zur Zustimmung bereit, wenn die Franziskaner auf die Pfarrei Friesenhagen verzichten würden. Diese lag in der Wildenburger Herrschaft der Grafen von Hatzfeld, die von den Franziskanern 1636 zum katholischen Glauben zurückgeführt worden war. Das Ansinnen des Erzbischofs war daher wenig edelmütig und wurde von den Franziskanern abgelehnt. Schließlich gab er nach und genehmigte am 22. August 1669 die Niederlassung für 6 bis 8 Personen.

Schon vorher, 2. Februar 1668 (nach Wirtz irrtümlich 1666), legte an Stelle des verstorbenen Provinzials der Provinzvikar P. Friedrich Stümmel den Grundstein zu einer bescheidenen Wohnung, die sich rechts vom Kirchturm bachaufwärts an die Kirche anschloß. Für die Kirche stiftete im gleichen Jahr der Oberamtmann von Hachenburg Baltasar Ölrich den Hochaltar und die Kanzel und der Abt von Marienstatt einen Nebenaltar. Für den anderen Nebenaltar versprach der Bürgermeister Ernst Brenner von Altenkirchen aufzukommen. Wenn es sich dabei um die Altäre handelt, die 1688 durch den Trierer Weihbischof Petrus Verhorst geweiht wurden, so hat sich deren Herstellung lang hingezögert. Der Kompetenzstreit zwischen dem Summepiskopat Salentins und den bischöflichen Ansprüchen Kölns mag auch dazu beigetragen haben, daß

es solange dauerte. Jedenfalls war Salentin aufs höchste erzürnt, als der Weihbischof die Altäre konsekrierte und die Firmung spendete, ohne vorher sein Plazet einzuholen. Beinahe hätten die Franziskaner dafür büßen müssen. Salentin befahl ihnen, Marienthal innerhalb 14 Tagen zu räumen. Er nahm die Ausweisung erst zurück, als ihm die Patres versicherten, daß sie nicht schuld seien, wenn der Weihbischof nicht so an den Grafen geschrieben habe, wie er (der Graf) es verlangt habe. Überdies habe der Weihbischof erklärt, daß er kein Präjudiz schaffen wolle. Salentin ließ es dann mit einer geharnischten Epistel an den Erzbischof von Köln und an den Weihbischof von Trier bewenden.

Doch wir müssen nochmals zurückgreifen. Um die Existenz der Niederlassung zu ermöglichen, kaufte Salentin nach und nach die bei der Kirche liegenden Grundstücke zur Anlage eines Gartens auf, fügte einen Weiher zur Fischzucht bei und erwarb verschiedene Waldgerechtigkeiten, die er den Franziskanern samt der Kirche und den daneben aufgeführten Gebäuden schenkte. Am 8. Dezember 1674 fertigte er den Stiftungsbrief für Marienthal aus, der sich vom Hachenburger nur dadurch unterscheidet, daß der Graf die geschenkten Liegenschaften und Gerechtigkeiten einzeln aufführt. In bezug auf die Exemption von der Kanzlei und die Pfarrechte ist der eine Brief so nichtssagend, wie der andere.

Von seiten der Ordensprovinz war dem Hause in Marienthal 1669 der Charakter eines Konventes zugesprochen worden. Dazu war die bischöfliche Genehmigung erforderlich. Allein Erzbischof Max Heinrich gewährte nur sein seit 1667 vergeblich erbetenes Einverständnis mit dem Bestehen des Hauses in Form einer Niederlassung. Um seine Zustimmung zur Umwandlung der Niederlassung in einen Konvent bemühte sich Salentin neuerdings 1686. Doch Max Heinrich lehnte ab, da Marienthal nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens keine gesicherte Existenz habe und durch protestantische Nachfolger in der Grafschaft wieder aufgelöst werden könne. Erst der neue Erzbischof Joseph Klemens bestätigte Marienthal als Konvent am 19. April 1701.

Jetzt war der Neubau des Klosters nicht mehr aufzuhalten. Die für einen Konvent vorgeschriebene Zahl von 12 Insassen konnte in der bisherigen Behausung nicht untergebracht werden. Überdies war sie, in der Talsohle gelegen, unerträglich feucht und ungesund und im Winter kaum

zu heizen. Als dann dem Kloster ein Legat von 1000 Reichstalern zufiel, entschlossen sich die Franziskaner zu einem Neubau. Das Legat stammte nach Wirtz vom Deutschordens-Komtur Obrist Wolfgang von Velbrück. Es dürfte derselbe sein, bei dem P. Franz Banneux — er starb 1736 auf Schloß Schönstein unweit Marienthal — zeitweilig als Feldgeistlicher gewirkt hatte. Der gleichzeitige Chronist P. Heinrich Emmerici, der dieses Legat nicht erwähnt, spricht von 1000 Reichstalern, die der Kölner Domkapitular v. Nesselrode für Marienthal auswarf. Die Herrn von Nesselrode hatten einen Hof in Hamm.

Graf Salentin war jedoch gegen einen Neubau. Einem Umbau aber stimmte er zu, auch darum, weil man bei dem dermaligen Zustand des Hauses die Klausur kaum einhalten konnte. Planung und Bauführung lag in den Händen des Bruders Anton Beyer (Peyer), von dessen Können heute noch Bauten in Fulda, Hammelburg und Thulba erzählen. Daß Fürstabt Adalbert von Schleifras, der Erbauer des Fuldaer Domes, die Pläne Dientzenhöfers durch ihn begutachten ließ, beweist, welches Ansehen er genoß. Bruder Anton erweiterte das Kloster durch Einbeziehung des Ökonomiegebäudes (kurz Brauhaus genannt). Dies lag in gleicher Fluchtlinie, aber höher als das Wohnhaus. Das Erdgeschoß des letzteren war wegen Feuchtigkeit kaum benutzbar. Bruder Anton ließ es im Inneren kurzerhand zuwerfen und mit Erde und Steinen ausfüllen. Von außen wurde der Boden erhöht, so daß es im Boden vollständig verschwand. So wurde der bisherige erste Stock zum Erdgeschoß, das auf gleicher Höhe mit dem Brauhaus lag. Das Dach wurde als Ganzes durch Flaschenzüge gehoben und abgestützt und der neue Oberstock darunter gebaut, eine beachtenswerte Leistung für jene Zeit.

Den Grundstein zu diesem Werke legte der Provinzial P. Edmund Baumann am 15. April, dem Weißen Sonntag 1703. Es war Bruder Antons letztes Werk. Er starb, viel zu früh, am 2. Oktober 1704, 31 Jahre alt, auf dem Frauenberg bei Fulda.

Diese Lösung der Baufrage konnte aber auf die Dauer nicht befriedigen, vor allem, weil das Haus nach dem Willen Salentins im Tale verblieb. Das unangenehme Baugebrechen, die Feuchtigkeit, war wohl etwas gemildert, blieb aber bestehen. Auch die Erweiterung brachte keinen großen Raumgewinn. So entschloß man sich nach weiteren 50 Jahren zu

einem völligen Neubau. Um der Feuchtigkeit zu entgehen, sollte das Kloster auf den Abhang des Berges verlegt werden. Das stellte den Baumeister vor eine schwere Aufgabe. Die alte Kirche sollte äußerlich tunlichst unverändert und im Tale verbleiben. Dennoch sollte das höher gelegte Kloster mit ihr ein einheitliches Ganzes bilden. Der Bauplatz für das Kloster mußte erst durch umfangreiches Brechen des Felsgesteins planiert werden. Es waren also große Erdbewegungen erforderlich, ehe der Bau beginnen konnte.

Ausarbeitung der Pläne und Bauführung wurden in die Hände des Franziskanerbruders Kornelius Schmitt gelegt. Er stammte aus Waldstetten bei Mosbach in Baden (nicht bei Wessobrunn, wie Wirtz schreibt) und war 1737, nicht erst 1752 (Wirtz) eingekleidet worden. 1751 hatte er schon das Kloster Heiligenblut bei Spalt gebaut. Sein heute noch bestehendes Hauptwerk sind Kirche und Kloster auf dem Frauenberg bei Fulda. Dort konnte er sein Können frei entfalten. In Marienthal war seine Planung durch die Kirche im Tal und die höhere Lage des Klosters stark gebunden. Daß es ihm trotzdem gelang, einen harmonischen Bau zustande zu bringen, macht seinem Können vielleicht größere Ehre als sein Werk in Fulda, wo es keine Schwierigkeiten zu überwinden gab.

Die Baugenehmigung seitens des Landesherrn erfolgte im Gegensatz zu Hachenburg ohne Beanstandung, da ja das damalige Ziel der Kanzlei, die Franziskaner bzw. Katholiken ihrer Exemption zu berauben, inzwischen erreicht worden war. Am 1. Juni 1756 legte Johann August von Kirchberg, Regierungsverweser im Namen seines minderjährigen Neffen Wilhelm Georg, den Grundstein. Wie bei Hachenburg kam der Name des Papstes und des Erzbischofs von Köln nicht auf die Urkunde. Doch bewilligte man dem Namen des Kaisers einen Platz. Der Konvent bestand damals aus 10 Patres und 3 Laienbrüdern.

Der Chorabschluß wurde abgebrochen und das Chor in eine wesentlich verlängerte rechteckige Form gebracht, um einen Anschluß an den Neubau zu gewinnen. Der Hochaltar blieb aber an seinem Platze. In dem dahinter gewonnenen, von der Kirche abgeschlossenen Raum, wurde unten die Totengruft und ein Treppenhaus eingebaut, darüber, in der Höhe von 12 Fuß, ein nach der Kirche hin offener Raum für das Chorgebet und die Orgel. Für das Kloster war ursprünglich nur der lange

Flügel vorgesehen, der sich rechtwinklig zur Kirche erstreckt. Bruder Kornelius erkannte aber bald, daß so kein harmonisches Bild entstehen konnte. Deshalb setzte er über das neue Kirchenchor noch ein Stockwerk mit zwei pavillonartigen Abschlüssen, wodurch der Dachfirst desselben mit dem First des Querflügels auf gleiche Höhe gebracht und so beide Bauteile passend zusammengefügt wurden. Das alte Wallfahrtsandenken von 1762 bietet trotz, oder besser infolge des Mangels an Perspektive einen besseren Überblick über die Anlage, als jede Fotografie, nur muß man sich dabei vergegenwärtigen, daß der Bau über dem Kirchenchor und der davon abzweigende Klosterflügel nicht schräg, sondern rechtwinklig zueinander stehen.

Das Kircheninnere wurde im Geiste des Barock stark verändert, vor allem durch den Einbau eines Tonnengewölbes. An der Ausstattung von Kirche und Kloster arbeiteten zwei als Schreiner bezeichnete, nicht namentlich genannte Brüder von 1758 bis 1765 und von 1769 bis 1771. Einer von beiden ist zweifellos der aus Niederbrechen stammende Bildhauer Bruder Melchior Egenolf, der auch beim Aufbau der Altäre in Salmünster und Fulda mitwirkte und 1790 in Hadamar starb. Die noch vorhandenen Reste des Marienthaler Figurenschmuckes gleichen genau den Figuren in den genannten Klosterkirchen. Zwei Altäre wurden neu hinzugefügt, so daß die Kirche jetzt 5 Altäre enthielt. Sie wurden von dem Abt des Benediktinerklosters Grafschaft, Ludwig Grona, 1763 geweiht, der sich auf der Flucht vor den im 7jährigen Krieg mit Preußen verbündeten Hannoveranern dort aufhielt. Nähere Nachrichten über das Gnadenbild siehe Wirtz, S. 5 f., und besonders Rieck, in Franziskanische Studien 1929 S. 128.

2. Diasporamission und Wallfahrtspflege

Als Graf Salentin das Kloster Marienthal gründete, wies er ihm als Wirkungsfeld das im Norden der Grafschaft gelegene, weitläufige Kirchspiel Hamm zu. Es ist begreiflich, daß die dortigen Prediger die Siedlung der Franziskaner in ihrem Bezirk mit sehr gemischten Gefühlen begrüßten und ihrem Mißvergnügen auf der Kanzel so kräftigen Ausdruck verliehen, daß sich einige Heißsporne der Bevölkerung sogar zu

Sabotageakten hinreißen ließen. Nachdem aber Salentin mit Entschiedenheit dazwischengetreten war, beruhigte man sich wenigstens äußerlich.

Der Marienthaler Seelsorgsbezirk war Diaspora im ureigentlichsten Sinne. Zunächst galt es darum, die überall zerstreuten Katholiken seelsorglich zu erfassen und eine Missionsgemeinde zu bilden. Eine größere Gruppe von Katholiken dürfte sich nur in Hamm befunden haben, das sich hart an der Grenze katholischer Herrschaften befand und durch seine Erzgruben Arbeiter anzog. Wirtz schreibt: Es dürfte wohl eine geraume Zeit darüber vergangen sein, bis es den Patres gelungen war, den rechten und lebendigen Glaubenssinn zu wecken und zu festigen. Guten Willen besaßen die Leute zweifellos, sonst wäre es undenkbar, daß die Patres, namentlich auf dem Gebiete des Ehewesens und der katholischen Kindererziehung, soviel hätten erreichen können, wie dies die Trau- und Taufregister aufweisen.

Die Frage, ob der Guardian von Marienthal (und Hachenburg) Pfarrer war, läßt sich nicht so einfach entscheiden, wie es nach Wirtz scheint. Staatsrechtlich waren sie es wohl nicht mehr nach dem Tode Salentins, weil das Reichsrecht dem entgegen stand, auf welches sich der neue Landesherr stützte. Bis zum Tode Salentins aber verhandelten die Franziskaner ihre Angelegenheiten unmittelbar mit dem Landesherrn ohne die Kanzlei bzw. das Konsistorium. Man muß also doch annehmen, daß sie unter Salentin als Pfarrer anerkannt waren, sonst hätten sie sich später nicht so hartnäckig auf ihre Exemption von der Kanzlei versteifen können. Kirchenrechtlich waren sie zwar keine Pfarrer im formalen Sinn, wohl aber das, was der Codex iuris canonici „Quasi-Pfarrer" nennt, d. h. Vorsteher einer Missionsstation mit allen Rechten eines Pfarrers und der Pflicht, Kirchenbücher zu führen. Bis zum Abschluß der Konkordate zu Beginn des 19. Jahrhunderts galten die deutschen Länder, soweit sie durch den Westfälischen Frieden der bischöflichen Jurisdiktion entzogen waren, als Mission und unterstanden der Propaganda. Die Geistlichen, welche dort wirkten, hießen Missionare. Diese Stellung des Guardians von Marienthal (und Hachenburg) ergibt sich übrigens auch aus den Schreiben der Kölner Erzbischöfe. Die „Cura pastoralis", von welcher darin die Rede ist, bedeutet nicht einfach „Seelsorge", wie Wirtz meint, sondern „Pfarrseelsorge".

Wie schon erwähnt, befand sich in Hamm eine etwas größere Anzahl von Katholiken. Sie suchten daher, weil Marienthal bei schlechtem Wetter so schwer erreichbar war, das Mitbenutzungsrecht der evangelischen Pfarrkirche zu erwerben. Dazu glaubten sie sich berechtigt, weil sie dem evangelischen Pfarrer gegenüber zu allen kirchlichen Real- und Personalservituten verpflichtet waren und überdies trotz ihres Protestes 1678 zur Reparatur der Kirche mitfronen mußten. Wie Wirtz darlegt, konnte nach damaliger Rechtsanschauung eine Konfessionsgemeinde Anteil an einer fremden Kirche erlangen, wenn sie auch nur einmal ordnungsgemäß, d. h. mit Zustimmung der zuständigen Behörden, Gottesdienst darin abhalten konnte. Da es nun Brauch war, die Leichenreden in der Kirche zu halten, versuchten die Katholiken in Hamm 1683 über das Begräbnisrecht zu diesem Ziel zu gelangen. Aber obwohl die Saynische Gesamtherrschaft erklärt hatte, die Katholiken könnten ihre Toten sowohl in Hamm, wie in Marienthal begraben, wehrten sich die protestantischen Einwohner gewaltsam gegen den mehrmaligen Versuch, katholische Leichen auf den Friedhof zu bringen. Der Streit dauerte, bis die Katholiken, das Aussichtslose ihrer Bemühungen einsehend, sich mit einer Abfindung von 100 fl. zufrieden gaben und dafür einen Friedhof in Marienthal anlegten.

Obwohl Salentin bis zu seinem Tode gelegentlich persönlich eingriff, überließ er doch nach dem Tode des Erbprinzen die Regierungsgeschäfte meist seinen Töchtern, die, teils katholisch, teils lutherisch, in religiösen Dingen gegeneinander regierten. Salentin sah sich sogar 1702 gezwungen, seiner Tochter, der Gräfin von Kirchberg, vorzuwerfen, daß sie schon bei seinen Lebzeiten den Erbschaftsrezeß verletze. Wes Geistes Kind der Graf von Kirchberg, der voraussichtliche Nachfolger Salentins war, verriet er schon damals, als er dem lutherischen Pfarrer von Hamm erklärte, man müsse zwar den Katholiken den Bau einer Kapelle und die Anlage eines Friedhofs in Hamm gestatten, aber so, daß niemand ihnen den dazu notwendigen Platz abtrete.

Kein Wunder, daß sofort der Exemptionsstreit ausbrach, als Magdalene Christine gestorben war, und ihr Sohn Georg Friedrich sich an den Erbschaftsrezeß nicht gebunden fühlte. Die erste Phase des Kampfes spielte sich in Marienthal ab, der Endkampf in Hachenburg. Als ob man

nur auf den Tod der Gräfin gewartet hätte, entzündete sich der Konflikt an ihrer Beisetzungsfeier selbst. Die Kanzlei ließ dem Guardian von Marienthal durch den Pfarrer von Hamm, als ob er dessen Dekan wäre, das Programm der Feier übermitteln und schrieb zugleich einen Text aus der Lutherbibel als Motto für die Trauerfeier vor.

Der Guardian P. Johannes Thony, der später Generalagent der deutschen und niederländischen Ordensprovinzen in Rom war, und den Wirtz hartnäckig „Rong“ nennt, weigerte sich, die Verordnung auf diesem Wege anzunehmen, sandte das Schreiben nach Hamm zurück und bemerkte überdies, daß er seine Bibeltexte aus der Vulgata zu entnehmen habe. Nach längeren Verhandlungen mit der Kanzlei fand am 30. November eine verspätete Leichenfeier statt. Der Predigt lag nicht der vorgeschriebene Text zugrunde, obschon die Kanzlei darauf bestand. Da man aber wußte, daß der Pfarrer von Hamm mit der Kontrolle beauftragt war, wurde die Predigt früher gehalten mit der Begründung, es sei Andreastag. Die Aposteltage waren damals bei den Katholiken Feiertage. Als der Pfarrer von Hamm erschien, war die Leichenfeier vorüber, und der Festgottesdienst nahm seinen Anfang.

Bald darauf ließ die Kanzlei dem Guardian wieder auf dem gleichen Wege ein Zirkular über die Feier des Buß- und Bettages zugehen. P. Johannes schickte das Schreiben nach Hamm zurück, hielt aber um des Friedens willen die Feier verordnungsgemäß ab. So setzte man die Politik der Nadelstiche fort, bis 1728 ein Begräbnisstreit ausbrach, bei dem es die Regierung auf eine Gewaltprobe ankommen ließ.

Im benachbarten Bergischen Ort Hundhausen war ein gebrandmarkter, geächteter Mann nach Empfang der Sakramente gestorben, aber der zuständige Amtmann verbot sein kirchliches Begräbnis. In ihrer Not wandten sich seine Angehörigen nach Marienthal. Um dies Werk der Barmherzigkeit nicht der Bürokratie auszuliefern, begrub man den Toten unter kirchlicher Assistenz nachts heimlich, ohne bei der Kanzlei Anzeige zu machen. Aber der in Marienthal wohnende gräfliche Förster Pape, der, obwohl Katholik, es übernommen hatte, die Patres zu bespitzeln, wurde dessen gewahr und erstattete Anzeige. Der Guardian erschien jedoch trotz zweimaliger Zitation nicht vor der Kanzlei, sondern begab sich nach Hachenburg, um den Grafen persönlich zu sprechen. An die Kanzlei ver-

wiesen erklärte er, es sei ihm nicht erlaubt, sich ohne Zustimmung seiner Oberen einem weltlichen Gerichte zu stellen. Auf eine dritte Zitation antwortete er mit einem Schreiben, worin er aus dem Kirchenrechte nachwies, daß sich Geistliche nur vor geistlichen, nicht vor weltlichen Gerichten zu verantworten hätten. Ein gleichzeitiger Versuch, den Grafen selbst zu sprechen, mißlang. Seitens der Kanzlei suchte man nun weiter zu kommen durch Verhaftung von Laien, die dem Kloster nahe standen, mußte aber schließlich auch dies Verfahren als aussichtslos einstellen.

Nun befahl Graf Georg Friedrich, den Leichnam des Missetäters auszugraben und außer Landes zu schaffen. Da aber die Patres nichts dergleichen taten, verbot er seinen Untertanen, besonders den Katholiken, den Franziskanern von Marienthal beim Almosensammeln, oder auch sonst etwas zu geben oder bringen zu lassen. Um die Blockade vollständig zu machen, bat er seinen „Herrn Vetter von Altenkirchen", seinerseits das Gleiche zu verordnen. Dieser ging darauf ein und verbot den Altenkirchenern, den Franziskanern „officia oder beneficia humanitatis" zu leisten. Insbesondere sollten alle, die Holz ins Kloster bringen wollten, aufgegriffen und nach Altenkirchen gebracht werden.

So geriet Marienthal in schwere Not, daß man im Winter 1729/30 sogar die Krücken verbrannte, die als Weihegabe in der Kirche hingen. Von da ab verlegte sich das Schwergewicht des Jurisdiktionsstreites nach Hachenburg (siehe dort). Als 1731 der Provinzial P. Angelinus Brinkmann sein grundsätzliches Einverständnis mit den Forderungen der Kanzlei erklärt hatte, dürfte die Blockade von Marienthal aufgehoben oder zum mindesten gelockert worden sein. Der „Schutzbrief", den Georg Friedrich von Kirchberg am 29. September 1732 ausstellte (siehe Hachenburg), galt auch für Marienthal bei gleichzeitiger Kassierung des Stiftungsbriefes Salentins. Von da ab scheint es keine größeren Differenzen mehr gegeben zu haben. Wirtz berichtet, daß Marienthal die von der Saynischen Stolgebührenordnung vorgeschriebenen Taxen in seinem Missionsbezirk einziehen durfte. Wenn das zutrifft, waren die Patres staatlicherseits als Pfarrer anerkannt.

Über den Bereich ihres Missionsbezirkes hinaus dehnten die Franziskaner von Marienthal ihr Wirken auf die benachbarte Sayn-Altenkirchener und die Bergische Diaspora aus. In der Grafschaft

Altenkirchen, wo sich nur wenige Katholiken aufhielten, durften sie seit 1689 die Sterbesakramente spenden. Sie mußten aber, zuerst in jedem einzelnen Fall, später jährlich, um die Erlaubnis bei der Kanzlei einkommen. Taufe, Trauung und Beerdigung war ihnen nie gestattet, selbst nicht unter der sonst üblichen Bedingung, daß die Sporteln dem evangelischen Pfarrer zufielen. Der Besuch des Gottesdienstes in Marienthal, das hart an der Grenze lag, war den Altenkirchener Katholiken gestattet.

Um 1750 war Sayn-Altenkirchen mit der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach vereinigt worden (Onolzbach, bei Wirtz, ist der damalige Name für Ansbach). Der Statthalter Friedrich von Pöllnitz, obwohl selbst Protestant, schlug 1783 dem Markgrafen Alexander vor, den Katholiken das Mitbenutzungsrecht der Kirche in Altenkirchen zu gewähren. Das wurde zwar abgelehnt, aber mit der Bemerkung, wenn die Katholiken darum einkämen, könne ihnen private Religionsübung in einem besonderen Betraum gestattet werden. Dies geschah, und Pöllnitz räumte den Katholiken ein Zimmer im Schlosse ein. Im Februar 1784 erklärte die erzbischöfliche Behörde sich mit der Benutzung des Raumes einverstanden, der nun zur gottesdienstlichen Feier eingerichtet wurde. Im Spätherbst des Jahres wurde das erste hl. Meßopfer seit der Reformation durch die Franziskaner in Altenkirchen gefeiert. Von nun an begab sich jeden Sonntag ein Pater von Marienthal nach Altenkirchen, und als 1813 das Kloster aufgelöst wurde, übersiedelte der derzeitige Stationar P. Maximilian Kraft dorthin. Seine Wirksamkeit war zunächst auf den Gottesdienst allein beschränkt. Die pfarramtlichen Handlungen bei Katholiken wurden auch weiterhin vom protestantischen Pfarrer vorgenommen. Später entwickelte sich daraus die heutige katholische Pfarrei.

Weniger Hindernisse wurden den Patres in den benachbarten protestantischen Orten Rosbach, Leuscheid, Holpe, Waldbröhl und Denklingen bereitet. Sie gehörten zum Herzogtum Kleve-Berg, dessen Landesherrn seit 1613 zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren. Die Franziskaner bereiteten durch ihr dortiges Wirken die Gründung von Missionsstationen vor, aus denen sich später Pfarreien entwickelten. Wirtz schreibt (was übrigens auch von Hachenburg gilt): Diese, den guten Hirten nachahmende dornenvolle Tätigkeit der Franziskaner spielte sich in aller Stille ab, so daß wir leider über Einzelheiten ihres apostolischen Wirkens nicht

unterrichtet sind. Aber die Tatsache als solche steht fest und darf von den Katholiken des oberbergischen Landes nimmer vergessen werden. Marienthal ist für sie nach der Reformation zur Mutterkirche geworden.

In den katholischen Gemeinden der Umgegend leistete das Kloster gern seelsorgliche Aushilfe. Im Diarium des Guardians sind bestimmte Tage für Wissen, Dattenfeld, Eitorf, Blankenberg, Uckerath, Ruppichteroth, für das Benediktinerkloster Siegburg und das Augustinerinnenstift Merten angemerkt. Auch sonst wurden die Patres bei außergewöhnlichen Gelegenheiten in Anspruch genommen. Mit Marienstatt, das bei Marienthal das Hofgut Obersaltersberg besaß, bestanden stets freundschaftliche Beziehungen.

In der Kirche zu Marienthal fand der regelmäßige Pfarrgottesdienst statt. Sonn- und feiertags begann nach der Kommunion des Hochamtes die Predigt, die nach damaliger Sitte wenigstens eine Stunde dauerte. Das Hochamt wurde unterdes still beendet. Die Kinder gingen zu Beginn der Predigt in die Sakristei, wo sie katechetischen Unterricht erhielten. Später wurde die Trennung aufgehoben und dafür abwechselnd Predigt oder Christenlehre gehalten. Auf die Feierlichkeit des Gottesdienstes legte man größten Wert. Deutsche Kirchenlieder wurden aus seelsorglichen Gründen bevorzugt, doch wurden von der Klostergemeinde auch häufig Choralämter gesungen. Die franziskanische Kreuzwegandacht wurde gepflegt. Großer Beliebtheit erfreuten sich die Antoniusdienstage im März. Neben dem Dritten Orden bestand, wie an allen Franziskanerkirchen, auch in Marienthal die Seraphische Erzbruderschaft. An den Muttergottestagen wurde das Hochamt durch eine Prozession eingeleitet.

Die alte Wallfahrt nach Marienthal war im 16. Jahrhundert zum Erliegen gekommen. Die Franziskaner führten sie einer neuen Blüte entgegen. Bei der Lage des Klosters waren die von auswärts kommenden Prozessionen auf den Sommer beschränkt. Solche kamen regelmäßig aus Hachenburg, Dattenfeld, Peterslahr, Höhn und Wissen. Es beteiligten sich daran stets Andächtige aus der ganzen Umgegend der genannten Orte. Einzelne Pilger zum Gnadenbilde kamen während des ganzen Jahres.

An allen Feiertagen und in der österlichen Zeit herrschte großer Andrang zu den Beichtstühlen. Vollends an den Tagen, wo auswärtige

Prozessionen kamen, waren die Beichtväter überaus in Anspruch genommen. Auch an den 3 Markttagen, die behördlich für Marienthal festgesetzt waren, pflegten viele Besucher zu beichten und zu kommunizieren.

Mit dem katholischen Schulunterricht war es schlecht bestellt. Staatlicherseits wurde nichts dafür ausgeworfen, und die überall zerstreute katholische Minderheit war nicht imstande, eigene Schulen zu unterhalten. Nur in Thal gab es eine private katholische Schule. Alle übrigen Kinder mußten die protestantische Schule besuchen. Um 1780 begannen die Patres im Hause Bohmerich zu Marienthal, Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismus zu unterrichten. Vermutlich diente aber diese Schule in erster Linie nur den Kindern der in Marienthal inzwischen angesiedelten Familien. Den religiösen Unterricht erhielten die Kinder des Marienthaler Missionsbezirkes, außer an Sonn- und Feiertagen, während der Fastenzeit montags, mittwochs und freitags. In Hohensayn bekamen die Kinder der Umgegend vom Weißen Sonntag bis Michaelis sonntags im Anschluß an den Gottesdienst katechetischen Unterricht.

3. Die Säkularisation

Als man 1813 im Herzogtum Nassau die letzten noch vorhandenen Klöster gewaltsam beseitigte, war es auch um Marienthal geschehen. Am 30. Januar 1813 fertigte Herzog Friedrich Wilhelm die Aufhebungsorder aus und am 19. Februar kam sie in die Hände des Amtsverwalters Hertel in Altenkirchen. Am folgenden Tage begab er sich nach Marienthal und verlas vor dem versammelten Konvent das Todesurteil, das nur wenig gemildert wurde durch das Versprechen, der Herzog werde in seiner „landesväterlichen Milde" gnädig und liberal für das Klosterpersonal sorgen. Das Protokoll bemerkt, daß die Patres die gnädige Vorsorge mit gebührendem Dank annahmen und den Kommissar beauftragten, dem Fürsten ihre Dankgefühle zu melden.

Hertel begann sofort mit der Inventarisierung des Mobiliars, das am 15. März versteigert wurde und 801 fl. 26½ Kreuzer einbrachte. Mit

dem vorhandenen Bargeld zusammen ergaben sich 996 fl. 14 1/2 Kreuzer, die aber restlos für die Kosten der Säkularisation aufgingen. Hertel allein erhielt 138 fl. als „wohlverdiente Remuneration". Kirchengeräte und Paramente kamen zum Teil nach Altenkirchen. Der Rest blieb in Marienthal. Wohin die 608 Bände zählende Klosterbibliothek kam, ist unbekannt. Es sind Anzeichen vorhanden, daß sie wenigstens zum Teil nach Bonn in die Universitätsbibliothek verbracht wurden. Hertel selbst gesteht, daß Marienthal wohl das allerärmste der aufgelösten Klöster sei. Doch gilt das gleiche auch für Hachenburg. Der Wert der Kirche wurde auf 13 000 fl., der des Klosters auf 39 000 fl. geschätzt. Die Nebengebäude schlug man mit 150 fl. an. Am 18. März wurde der Haushalt für aufgelöst erklärt und den Insassen bedeutet, ihr bisheriges Heim zu verlassen.

Es waren nur noch 4 Patres und 2 Laienbrüder vorhanden. Der Guardian Liborius Hilfrich erhielt 400 fl. Jahrespension, durfte vorderhand im Kloster wohnen und den Gottesdienst versehen. Zur Hilfe wurde ihm Bruder Bertrand Bertram beigegeben, der 100 fl. Pension bekam. P. Maximilian Kraft, der jüngste unter ihnen, erhielt 200 fl. jährlich und zog nach Altenkirchen, um dort die Seelsorgstelle zu übernehmen. P. Valentin Parpel ging mit einer Pension von 200 fl. zu den Seinen nach Montabaur. Der 87 Jahre alte P. Osmund Maul erhielt wegen seines Alters 300 fl., verzehrte sie aber nur 2 Jahre lang. Er ließ sich nicht bewegen, Marienthal zu verlassen und wurde in der Gastwirtschaft Bohmerich für täglich 36 Kreuzer untergebracht. Er hat die Wahrheit des Psalmenwortes erfahren: „Unseres Lebens Summe sind 70 Jahre und, sind wir rüstig, können es 80 Jahre sein, und ihr Inhalt ist Mühsal und Schmerz". In der Vollkraft seiner Mannesjahre hatte er die Thuringia in ihrer Glanzzeit vor der Teilung gesehen und beweinte nun den völligen Untergang des 1762 von ihr losgetrennten niederthüringischen Anteils. Der 71jährige Bruder Augustin Fachinger zog nach Hachenburg, wo er bald das Kloster zum zweiten Male verlassen mußte.

Die Regierung plante, Kloster und Kirche in Marienthal auf Abbruch zu verkaufen. Deshalb wollte sich P. Kraft das Gnadenbild nach Altenkirchen holen. Sein Wunsch wurde von der Regierung „Im Thal" (Ehrenbreitstein) unterstützt. Doch kam es nicht dazu. Das Bild kam auf den

Speicher. Über die weiteren Schicksale Marienthals, wie die Wallfahrt wieder auflebte und das Kloster 1892 wieder den Franziskanern, allerdings nicht aus der gleichen Ordensprovinz, übergeben wurde, berichtet Wirtz ausführlich im letzten Kapitel seines Buches.